

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 77 (2000)

Artikel: "Wo es hell ist, dort ist die Schweiz" : Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus
Autor: Battel, Franco
Kapitel: 3: Jüdische Flüchtlinge
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Teil

Jüdische Flüchtlinge

1 Rezeption der Judenverfolgung in Schaffhausen

Am unmittelbarsten konfrontiert mit den jüdischen Flüchtlingen und damit auch mit der Judenverfolgung war die jüdische Bevölkerung Schaffhausens. Die Behörden und wohl auch ein Teil der Öffentlichkeit erwarteten, dass sie für ihre verfolgten «Glaubensgenossen» selber aufkam. Die Schaffhauser Juden erfüllten diese Erwartung – in enger Verbindung mit den Hilfsorganisationen der schweizerischen und amerikanischen Juden – weitestgehend. Die konkrete Betreuungsarbeit übernahm dabei die Schaffhauser Sektion des *Verbandes Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen* (VSIA). Der erste Teil des vorliegenden Kapitels ist der Frage gewidmet, wie die Schaffhauser Juden und der VSIA diese enorme Hilfeleistung überhaupt erbringen konnten. Besonders interessiert dabei auch die Frage, inwiefern der Antisemitismus, der nicht nur von der *Neuen* bzw. *Nationalen Front* ausging, den VSIA in seiner Arbeit beeinträchtigte. Nicht zuletzt interessiert auch das Verhältnis zwischen Schaffhauser Juden und jüdischen Flüchtlingen.

Im Zentrum des zweiten Teils des vorliegenden Kapitels steht die Rezeption der Judenverfolgung in der Presse. Im Jahr 1938, als die Zahl der jüdischen Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze ihren Höhepunkt erreichte, konnte die Presse noch frei berichten. In den Jahren 1942 bis 1944, als erneut eine grössere Zahl verfolgter Jüdinnen und Juden nach Schaffhausen flohen, hatte dies geändert. Während des Kriegs wachte nämlich auch in der Schweiz die Zensur über die Presse. Es stellt sich daher die Frage, in welcher Form die Zensur auf Berichte über die Judenvernichtung einwirkte und was zu welcher Zeit bekannt war. Diese Frage verdient deshalb besondere Beachtung, weil von Zeitzeugen verschiedentlich vermerkt wird, man habe von der Judenvernichtung erst zu Kriegsende bzw. erst nach dem Krieg erfahren.¹

1 Vgl. dazu die Aussage des ehemaligen Grenzpolizisten Kurt Müller, in: ASRDRS, Franco Battel, Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendez-vous» vom 30. 1. 1997.

1.1 Zwischen Solidarität und Abgrenzung: Die Schaffhauser Juden

Die Schweiz war einer der letzten Staaten Europas, der den Juden die Gleichberechtigung und damit auch das Recht auf freie Niederlassung gewährte.² Zwar kannte bereits die Bundesverfassung von 1848 die Niederlassungsfreiheit. Diese galt aber lediglich für Angehörige christlicher Bekenntnisse. So konnte der Kanton Schaffhausen noch im Jahr 1859 ein Gesetz erlassen, das den Juden den Ankauf von Liegenschaften und die Niederlassung in einer Gemeinde des Kantons nur unter strengsten Auflagen gestattete. Zu diesen Auflagen gehörte es, dass die Mehrheit der landesanwesenden Stimmberechtigten der betreffenden Gemeinde die Bewilligung erteilte. Schliesslich musste auch noch der Regierungsrat zustimmen.³ Die Hürde für einen Zuzug war damit so hoch angesetzt, dass die Zuwanderung und die Niederlassung von Jüdinnen und Juden nahezu unmöglich war. Die ersten Volkszählungen belegen dies: Im Jahr 1850 zählte man im Kanton Schaffhausen neun jüdische Personen. Im Jahr 1860 ergab die Zählung sogar, dass keine Person jüdischen Glaubens mehr in Schaffhausen wohnte.⁴

Nachdem die Juden der badischen Nachbarschaft im Jahr 1862 die Gleichstellung erlangt⁵ und verschiedene Kantone ihre diesbezüglichen Gesetze geändert hatten, erliess Schaffhausen im Jahr 1865 ein «Gesetz betreffend die Aufhebung bisheriger Ausnahmebestimmungen für die Israeliten».⁶ Darin wurde allen Schweizer Juden auf Kantonsgebiet die freie Niederlassung gewährt. Erstmals war in diesem Gesetz von «schweizerischen Israeliten» – anstatt nur von «Israeliten» – die Rede. Im Jahr 1866 fielen die religiösen Vorbehalte bei der Niederlassung gesamtschweizerisch; in der Bundesverfassung wurde verankert, die Niederlassungsfreiheit stehe allen und ohne Einschränkung zu. Noch länger dauerte es, bis der jüdischen Bevölkerung auch die Gleichstellung im Bereich der Religionsfreiheit zuteil wurde. Erst die Totalrevision der Bundesverfassung 1874 brachte die Garantie der Glaubens- und Kultusfreiheit für alle Religionen. Allerdings wurde die Kultusfreiheit durch die Einführung des Schächtverbots im Jahr 1893 wieder beschnitten.⁷

Die Gleichberechtigung der Juden – vor allem die Niederlassungsfreiheit – führte in Schaffhausen zu einer Zunahme der jüdischen Bevölkerung. Schon 1870, also fünf Jahre nachdem die Niederlassungshürden gefallen waren, zählte man im Kanton Schaffhausen 24 Jüdinnen und Juden. Die folgenden Volkszählungen

2 Robert Uri Kaufmann, S. 199 f.

3 Offizielle Gesetzessammlung für den Kanton Schaffhausen, neue Folge, Bd. 3, S. 525.

4 Schaffhauser Nachrichten vom 15. 2. 1997, S. 25.

5 Reinhard Rürup, S. 241–300.

6 Offizielle Gesetzessammlung für den Kanton Schaffhausen, neue Folge, Bd. 3, S. 889.

7 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 36 f.

belegen, dass sich langsam eine kleine jüdische Gemeinde bildete. Ein Teil dieser jüdischen Bevölkerung dürfte aus der südbadischen Nachbarschaft – vorwiegend aus den Gemeinden Gailingen und Randegg – zugewandert sein. Bis 1930 stieg ihre Zahl auf 57. Bei einer Gesamtbevölkerung von 51'187 Personen entsprach dies gut einem Promille der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. Zählt man die jüdische Bevölkerung der benachbarten Zürcher und Thurgauer Bezirke Andelfingen und Diessenhofen noch dazu, dann lebten im Jahr 1930 im Einzugsgebiet von Schaffhausen 107 Personen jüdischen Glaubens.⁸

Der wirtschaftliche Einfluss der Schaffhauser Juden war grösser, als man aufgrund ihres Bevölkerungsanteils hätte vermuten können. In den 20er und 30er Jahren waren verschiedene namhafte Geschäfte im Besitz von Juden, so das *Kaufhaus Klopstock* am Fronwagplatz, das Herrenkonfektionsgeschäft *Wurmser und Gidion* an der Vorstadt und die *Magazine Heinrich Pilz* an der Vordergasse. Einige betrieben, wie etwa die aus Gailingen zugezogene Familie Bloch, Viehandel.⁹ Durch diese Geschäfte, die im Leben der Stadt eine bedeutende Rolle spielten, war die jüdische Bevölkerung präsent und wahrnehmbar. Die Mitglieder dieser Geschäftsfamilien bildeten den Kern der kleinen jüdischen Gemeinde, die im Gebäude des *Restaurants Thiergarten* über einen Gebetssaal verfügte.¹⁰ Wie die Gemeinde organisiert war, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Fest steht einzig, dass sie im karitativen Bereich Aktivitäten entfaltete. In Schaffhausen bestand nämlich eine Sektion des Verbandes Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen VSIA, der Albert Gidion vom erwähnten Herrenkonfektionsgeschäft vorstand. Über die politischen Aktivitäten der Schaffhauser Juden ist wenig bekannt. Die erwähnten Geschäftsfamilien dürften am ehesten mit dem liberalen Bürgertum sympathisiert haben. Daneben ist aber auch bekannt, dass sich unter den prominenteren Mitgliedern der *Sozialistischen Arbeiterpartei* bzw. der *Kommunistischen Partei* Juden befanden, nämlich Ernst Bloch, Siegfried Bloch und Isaak Landsmann.¹¹

Dass die Juden ab 1865 die gleichen Rechte genossen, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Schaffhausen immer wieder zu jüdenfeindlicher Stimmungsmache kam. Dies geschah, schon bevor die Front ab 1933 in Schaffhausen – weit stärker als an anderen Orten – Fuss fassen konnte. Bereits vor der Gründung der Neuen Front hatte es nämlich im Schaffhauser Bürgertum gegärt. Ohne dass es vorerst zu einer Parteigründung gekommen wäre, wuchs ein national-konservatives Protestpotential heran, das die bestehenden Parteien nicht zu integrieren vermochten. Dieses manifestierte sich etwa dadurch, dass sich 1924 auch in

8 Schaffhauser Nachrichten vom 15. 2. 1997, S. 25.

9 Schaffhauser Nachrichten vom 8. 5. 1993, S. 13; Interview mit Simon Bloch vom 10. 6. 1994.

10 Der Gebetssaal wurde bei der Bombardierung Schaffhausens am 1. April 1944 zerstört; Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang); Interview mit Simon Bloch vom 10. 6. 1994.

11 StASH, Polizei II, R 10, Liste der KPL-Mitglieder; Interview mit Simon Bloch vom 10. 6. 1994.

Schaffhausen eine Ortsgruppe des *Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz* bildete. In der Hauptsache ging es dem Volksbund darum, den Völkerbund, antimilitaristische Tendenzen und eine angebliche Überfremdung der Schweiz zu bekämpfen. So befasste sich die Schaffhauser Ortsgruppe unter dem Schlagwort der Überfremdung auch mit der Frage der Ostjuden.¹² Vor allem die Ablehnung des Völkerbundes erwies sich im bürgerlichen Lager als Spaltpilz. Hier wurden Verwerfungen zwischen dem liberalen und dem national-konservativen Bürgertum sichtbar.¹³ Später gehörten verschiedene Volksbund-Exponenten zum Kader der neugegründeten Front, und Ernst Steinemann, zuerst Sekretär und dann Präsident der Schaffhauser Ortsgruppe des Volksbundes, war im Jahr 1940 Mitunterzeichner der *Eingabe der Zweihundert*.¹⁴

Ab 1933 äusserte sich der Antisemitismus in Schaffhausen in einer neuen Form. Im Gegensatz etwa zum Antisemitismus aus katholischen Kreisen oder aus den Reihen des Volksbundes war die Judenhetze der Front überaus lautstark und wurde deshalb als «Radau-Antisemitismus» bezeichnet.¹⁵ Zu dieser Form des Antisemitismus gehörten Aufmärsche, Strassenkundgebungen, Krawalle und Schmierereien. So fanden die in Deutschland durchgeführten Boykott-Aktionen gegen jüdische Geschäfte auch in Schaffhausen Nachahmer: die Schaufenster jüdischer Geschäfte wurden mit Sprüchen wie «Kauft nicht bei Juden!» beschmiert,¹⁶ die Front rief wegen jüdischer Schauspieler bzw. Mitarbeiter am Stadttheater zum Boykott der Vorstellungen auf.¹⁷ Der *Grenzbote*, das Parteiorgan der Front, publizierte regelmässig Artikel, in denen auf den antisemitischen Fundus des deutschen Nationalsozialismus zurückgegriffen wurde; immer wieder war von der «Judenfrage» bzw. der «Verjudung» der Schweiz zu lesen. In fetten Lettern druckte das Blatt Parolen ab wie «Juden kann man nicht bessern; Man kann sich ihrer nur entledigen»¹⁸ oder «Freundschaft mit den Juden ist Rücksichtslosigkeit gegen das eigene Volk».¹⁹

Die Front war im Kanton Schaffhausen zwar publizistisch stark, aber kein wirklicher Machtfaktor. Trotzdem verfügte sie über einen gewissen Einfluss. So gehörte der Chef der kantonalen Fremdenpolizei, Robert Wäckerlin, als ein-

12 StASH, Kultur, Gesellschaften, 42, Protokoll der Volksbund-Ortsgruppe Schaffhausen vom 26. 10. 1925. Vgl. dazu auch Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 51–59.

13 Schaffhauser Intelligenzblatt vom 14. und 19. 3. 1929.

14 Gerhart Waeger, S. 259.

15 Walter Wolf, *Faschismus*, S. 154; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 51–59.

16 Im Jahr 1937 erstattete Carl Stemmler Anzeige gegen Unbekannt, da verschiedene Geschäfte jüdischer Inhaber auf die oben erwähnte Weise beschmiert worden waren (StASch, C II 03.06/60, Anzeige Carl Stemmlers vom 25. 8. 1937). Schon zuvor war es in Schaffhausen zu Boykotten und Gegen-Boykotten von Geschäften mit jüdischen oder deutschen Inhabern gekommen (vgl. dazu beispielsweise StASH, RRP 1933, 1145).

17 Jörg Schadt, S. 61.

18 *Grenzbote* vom 13. 8. 1938.

19 *Grenzbote* vom 19. 8. 1938.

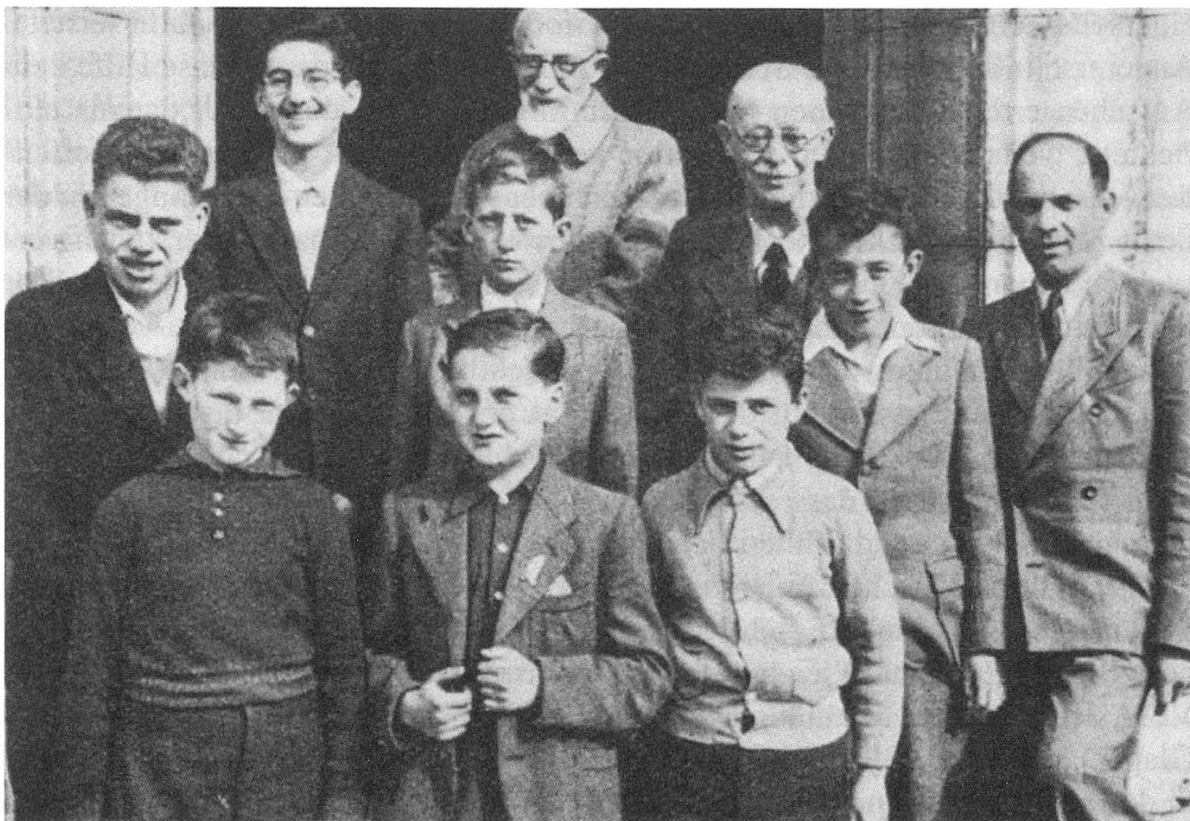


Abb. 9: Albert Gidion (dritter von rechts) anlässlich einer Bar-Mizwa-Feier mit jüdischen Flüchtlingsknaben vor der Synagoge an der Zürcher Löwenstrasse (Privatbesitz Alice Guggenheim-Gidion).

geschriebenes Mitglied der Front an. Bemerkenswert ist auch, dass zahlreiche Gewerbetreibende und Ladenbesitzer im Grenzboten ihre Werbung plazierten und sich offenbar nicht daran störten, dass im Textteil der Zeitung gegen Juden gehetzt wurde. Allerdings war es für die Schaffhauser Juden wohl noch schwerwiegender, dass im Windschatten der Front auch aus der politischen Mitte – etwa aus katholischen Kreisen²⁰ – antijüdische Stimmen zu vernehmen waren. Schaffhauser Ladenbesitzer behaupteten, Juden hätten die *Einheitspreis AG*, die EPA, nach Schaffhausen geholt.²¹ Dies alles führte dazu, dass die Schaffhauser Juden einiges daransetzten, sich zurückzuhalten, um dem Antisemitismus keine weitere Nahrung zu geben.

Diese Zurückhaltung manifestierte sich im August 1938, als täglich eine grössere Zahl jüdischer Flüchtlinge die Schaffhauser Grenze überschritt. Da war es

20 In der katholischen *Schaffhauser Zeitung* finden sich verschiedene Artikel mit antisemitischem Inhalt (24. 3. 1933, 4. 4. 1933). Vgl. dazu auch Aaron Kamis-Müller, S. 125 und 408.

21 StASH, RRA 1914–1936, 24h/6; Schaffhauser Nachrichten vom 8. 5. 1933, S. 19; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 102–105. – Die EPA eröffnete ihre Schaffhauser Filiale am 8. April 1933.

einerseits keine Frage, dass der VSIA sofort und unbürokratisch Hilfe leistete. Andererseits aber taten die Schaffhauser Juden auch alles, damit diese Hilfe kein Aufsehen erregte. So waren beide Flüchtlingslager, die der VSIA damals einrichtete, weitab städtischer Zivilisation gelegen. Der VSIA ging wohl zutreffenderweise davon aus, dass die Präsenz von über 100 jüdischen Flüchtlingen in der Stadt zu antisemitischen Reaktionen geführt hätte. Die Schaffhauser Juden versuchten daher, die Flüchtlinge – und mit diesen letztlich auch sich selbst – der Schusslinie der Front und des Grenzbotsen zu entziehen, eine Politik, welche die Polizeidirektion unterstützte. Sie hielt die Flüchtlinge dazu an, den «Verkehr mit der Bevölkerung ausserhalb des Lagers auf ein Minimum zu beschränken».²² Auch jüdische Flüchtlinge nahmen diese Furcht vor antisemitischen Reaktionen wahr. Viele merkten, dass ihre Unterbringung weit ausserhalb der Stadt kein blosser Zufall war, und fühlten sich ausgegrenzt.

Das Verhältnis zwischen einheimischen und geflohenen Juden war nicht frei von Spannungen. So erinnerte sich Herbert Horowitz, der mit seinen Eltern und seinem Bruder 1938 aus Wien geflohen war, dass Albert Gidion vom Schaffhauser VSIA den Flüchtlingen anfänglich mit einiger Skepsis begegnete: «Albert Gidions Glaube an Ordnung, Sicherheit und Obrigkeit war unerschütterlich und liess ihn in der ersten Zeit sogar daran zweifeln, dass die Flüchtlinge, die aus rassistischen Gründen in die Schweiz kamen, sich in ihrem Heimatland nichts zu Schulden hatten kommen lassen. Er konnte nicht begreifen, dass auch Bürger, die nichts verschuldet hatten, der Gefahr ausgesetzt waren, von der Polizei oder von anderen Vertretern der Staatsmacht misshandelt zu werden. «Wäme nüt gmacht het, denn cha eim au nüt passiere», hatte er gemeint. Es brauchte einige Zeit, bis er merkte, dass auch unbescholtene Bürger verfolgt wurden. Als dies für ihn klar war, setzte er sich uneigennützig bei den Behörden für seine Schützlinge ein. Man konnte bei ihm jederzeit um Rat nachfragen, und er ist einem zur Seite gestanden.»²³

Auch Sofie Fröhlich,²⁴ die mit ihrer Familie im August 1938 von Wien nach Schaffhausen geflohen war, erinnerte sich, dass das Verhältnis zu den Schaffhauser Juden teilweise belastet war. So hätten die einheimischen Juden stets darauf geachtet, dass die Flüchtlinge in der Stadt nicht zu sehr auffielen. Damals, als junge Frau, habe sie sehr darunter gelitten, die ganze Zeit im abgelegenen Lager verbringen zu müssen, um so mehr, als sie das Wiener Grossstadtleben geliebt hatte. Daher war die Versuchung gross, ab und zu trotzdem in die Stadt zu fahren: «Einmal hatte ich die Gelegenheit, mit jemandem zusammen eine Theateraufführung in Schaffhausen zu besuchen. Da ich nichts anzuziehen hatte, lieb ich

22 StASH, Polizei II, H 3, Amtliche Vorschriften für das Emigrantenlager auf dem Buchberg vom 12. 9. 1939, Absatz 12.

23 Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang).

24 Sofie Fröhlich heisst seit ihrer Heirat Sofie Fegél-Fröhlich.

mir etwas aus. Ich trug ein Kleid mit einem Pelz. Unglaublich, zu welchen Reaktionen das geführt hat! Am anderen Tag zitierte mich Herr Gidion in sein Büro. Was ich im Theater zu suchen hätte und dann noch mit einer so auffälligen Bekleidung, hiess es da.»²⁵

Ähnliche Erfahrungen machte auch Selma Klumak,²⁶ die mit ihrer Mutter und ihrer Schwester ebenfalls 1938 nach Schaffhausen geflohen war: «Es war zuerst sehr schwierig, sich in Schaffhausen wohlfühlen. Stellen Sie sich vor: Ich hatte als etwa 20jährige einige Monate in Athen gelebt. Als ich nach Wien zurückkehrte, kam mir das Leben dort schon wenig bunt und langweilig vor. Wie ich dann aber von Wien nach Schaffhausen kam, fand ich, dies sei ein schrecklicher Abstieg. Nota bene, wo man uns anfänglich alles und jedes verboten hatte. Wir sollten uns auf keinen Fall sehen lassen. Wir durften in kein Kino oder Theater oder sonstwohin gehen. Deshalb verbannten sie uns dann ja auch in die Naturfreunde hütte auf dem Buchberg. Dafür waren allerdings nicht die Schweizer Behörden verantwortlich. Jüdische Stellen wollten uns unbedingt aus der Stadt heraus haben, damit ja nichts Antisemitisches aufgerührt wurde.»²⁷

Dem Versuch, die jüdischen Flüchtlinge möglichst zu verbergen, steht die Solidarität der Schaffhauser Jüdinnen und Juden gegenüber. Neben Albert Gidion, der die Schaffhauser Sektion des VSIA leitete, war Gustav Plaschkes als administrativer Mitarbeiter für die Flüchtlingsbetreuung zuständig. Plaschkes war selbst Flüchtling und durch den VSIA für diese Arbeit angestellt worden.²⁸ Die Betreuung umfasste die Organisation und Finanzierung der Unterkünfte bzw. des Lebensunterhalts der Flüchtlinge. Von ebenso grosser Bedeutung war Albert Gidions Rolle als Vermittler zwischen Flüchtlingen und Behörden. Schliesslich war Gidion auch immer wieder Ansprechpartner bei persönlichen Problemen, die sich im oftmals schwierigen Leben der Flüchtlinge stellten. Dabei ist festzuhalten, dass der Schaffhauser VSIA seine Hilfe stets im Rahmen der Legalität leistete. Dass sich Albert Gidion oder Gustav Plaschkes bemüht hätten, verfolgte Jüdinnen und Juden auf illegalem Weg in die Schweiz zu holen, ist nicht bekannt. Lediglich in einem Fall tauchte der Verdacht auf, der VSIA habe illegal eingereiste Flüchtlinge vor den Behörden verborgen gehalten. Dieser Verdacht wurde weder bestätigt noch entkräftet.²⁹

Die Leistung, die der VSIA im Bereich der Flüchtlingsbetreuung erbrachte, ist beeindruckend, um so mehr, als sich weder der Bund noch die Kantone an der Hilfe beteiligten.³⁰ Der Kanton trat lediglich dadurch in Erscheinung, dass

25 Interview mit Sofie Fegél-Fröhlich vom 23. 8. 1994.

26 Selma Klumak heisst seit ihrer Heirat Selma Sessler-Klumak.

27 Interview mit Selma Sessler-Klumak vom 11. 4. 1995 (abgedruckt im Anhang).

28 Interview mit Simon Bloch vom 10. 6. 1994.

29 StASH, Polizei IV, 1939, Nr. 284.

30 UEK, S. 200–213. Der Kanton Schaffhausen war lediglich dazu bereit, jüdischen Flüchtlingen, die nach Übersee weiterreisen konnten, einen Zuschuss an die Reisekosten zu entrichten (StASH, RRP 1940, 1105).

er die Flüchtlinge fremdenpolizeilich überwachte. Zudem übte er – wie übrigens auch der Kanton Basel-Stadt – die Obergerichts- und die Flüchtlingslageraus³¹ oder gewährte den Flüchtlingen geringe Vergünstigungen – etwa bei den Spitaltaxen.³² So waren die jüdischen Verbände gezwungen, für die jüdischen Flüchtlinge weitgehend selbst aufzukommen. Diese enorme Aufgabe konnten sie nur dank der massgeblichen Unterstützung durch jüdische Hilfsorganisationen in den USA bewältigen.³³ Erst im März 1943, als sich die Niederlage Deutschlands und damit das Kriegsende abzeichneten, übernahm der Bund, rückwirkend auf den 1. August 1942, die Unterbringungskosten für Zivilflüchtlinge.³⁴ Trotz dieser eindeutigen Fakten behauptete der Grenzbote im Jahr 1938, jüdische Flüchtlinge müssten durch die öffentliche Hand unterstützt werden.³⁵ Die Arbeiterzeitung reagierte auf dieses durchsichtige Manöver: «[Es] ist eine infame Lüge, dass «man uns Schweizer» wegen den emigrierten Juden angebettelt hat. Bis heute haben die verschiedenen jüdischen Hilfsorganisationen die nicht unerheblichen Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge, ohne «uns Schweizer» anzubetteln, aufgebracht.»³⁶

Während sich die öffentliche Hand während Jahren beinahe völlig zurückhielt, war die Unterstützungspraxis des VSIA von Grosszügigkeit geprägt. Davon zeugen folgende Beispiele: Der VSIA unterstützte «aus Loyalitätsgründen» und «entgegen der allgemeinen Satzungen» die katholische Ehefrau eines jüdischen Flüchtlings, da sich der zuständige Dekan der katholischen Kirche geweigert hatte, ein Unterstützungsgesuch der Frau an die *Caritas* weiterzuleiten. Der Dekan hatte sich daran gestört, dass dieses Paar ohne kirchliche Trauung zusammenlebte.³⁷ Auch bei einem weiteren Ehepaar kam der VSIA für die Unterhaltskosten auf, obwohl nur der Mann Jude war. Bei diesem Fall lässt sich allerdings nicht ermitteln, warum die christlichen Hilfsstellen versagten.³⁸ Und eine Flüchtlingsfamilie wurde durch den VSIA unterstützt, obschon sie sich vom Judentum losgesagt hatte und sich als konfessionslos bezeichnete.³⁹

Die konkrete Hilfe des VSIA bestand zu einem grossen Teil darin, Unterkünfte zu organisieren und zu finanzieren. So konnten die Flüchtlinge, die im Juli und verstärkt im August 1938 Schaffhausen erreichten, zuerst noch den jüdischen Gemeinden in Zürich und Basel zugeleitet werden. Es ist zu vermuten, dass der

31 StASH, Polizei II, H 3, Amtliche Vorschriften für das Emigrantenlager auf dem Buchberg vom 12. 9. 1939; Jean-Claude Wacker, S. 117.

32 StASH, RRP 1939, 1383.

33 Otto Heim; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 364–385.

34 Carl Ludwig, S. 272–275.

35 Grenzbote vom 2. 9. 1938.

36 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 3. 9. 1938.

37 StASH, Flüchtlinge, B, Jonas und Olga Drucker-Ehrl, Brief von Albert Gidion an das Arbeitsamt des Kantons Schaffhausen vom 16. 9. 1940.

38 StASH, Flüchtlinge, B, Adolf und Henriette Bock-Katzer.

39 StASH, Flüchtlinge, B, Lilly Liebling (Lilly Rattner-Liebling), Polizeirapport vom 11. 11. 1944.

Schaffhauser VSIA die nötigen Kontakte dazu geknüpft hatte. Als dann die Flüchtlingszahlen weiter anstiegen, waren die Aufnahmekapazitäten in Zürich und Basel bald erschöpft, und die Flüchtlinge mussten in Schaffhausen untergebracht werden. Albert Gidion reservierte zu diesem Zweck in den Gasthöfen *Adler*, *Altenberg*, *Kreuz*, *Schwert* und im *Gemsstübli* mehrere Gästezimmer.⁴⁰ Bald reichten aber auch diese Plätze nicht mehr aus. Aus diesem Grund wurden Ende August 1938 zwei Flüchtlingslager eingerichtet. Der VSIA hatte auf dem *Buchberg* oberhalb von Merishausen das Haus der Schaffhauser Naturfreunde gemietet und bei Büttenhardt das ehemalige *Ferienheim* der Stadt Schaffhausen.⁴¹ Auf dem Buchberg kamen ungefähr 60, im Ferienheim etwa 20 Flüchtlinge unter. In den Gasthöfen lebten weitere 20 bis 30 Flüchtlinge. Der VSIA regelte die Zuweisung zu den Unterkünften so, dass ältere und gebrechliche Leute wenn immer möglich in den Gasthöfen, Familien im Ferienheim und alleinstehende Männer im Buchberghaus unterkamen.⁴² Die beiden Lager dienten bis im Herbst 1939 – also während rund eines Jahres – als Flüchtlingsunterkünfte. Dann wurden sie aufgelöst. Der Bund wies den Grossteil der Männer wenig später in Arbeitslager ein. Für Frauen, Kinder und diejenigen Männer, die keinen Arbeitsdienst leisten konnten, suchte der VSIA Unterkünfte bei privaten Zimmer- bzw. Wohnungsvermietern.⁴³ Das Flüchtlingslager auf dem Buchberg war die mit Abstand grösste Flüchtlingsunterkunft im Kanton. Dies dürfte der hauptsächliche Grund dafür gewesen sein, dass dieses Lager in der Erinnerung zahlreicher Schaffhauserinnen und Schaffhauser haftenblieb. Die Geschichte des Buchberglagers ist zudem vergleichsweise gut dokumentiert, da das Vereinsarchiv der Schaffhauser Naturfreunde überliefert ist. So hatte der VSIA den Naturfreunden eine Monatsmiete von 1000 Franken zu bezahlen.⁴⁴ Dafür tätigten die Naturfreunde Investitionen in der Höhe von rund 11'000 Franken, um das Buchberghaus für den Aufenthalt der Flüchtlinge herzurichten. Dazu gehörte der Ausbau der Küche und des zweiten Stockwerks. Die Flüchtlinge beteiligten sich an diesen Umbauarbeiten. Unter dem Strich brachte die vorübergehende Umnutzung den Naturfreunden neben Umtrieben und Aufwendungen auch Vorteile. So heisst es im Jahresbericht 1939 über die vom VSIA entrichtete Miete: «Dank der dadurch erzielten höheren Einnahmen konnte, trotz vieler notwendiger Anschaffungen, Reparaturen und einem weiteren Innenausbau, an unsere Bank- und Anteilsschulden etwas abbezahlt werden.»⁴⁵

40 StASH, Polizei II, H 2, diverse Berichte über die Unterbringung der Flüchtlinge, verfasst durch den VSIA. In den Kriegsjahren kam auch das *Marthahaus* als Flüchtlingsunterkunft dazu (Edith Dietz, *Freiheit in Grenzen*, S. 16–19).

41 StASH, RRP 1938, 1427; StASch, G 00.28, Protokoll der Vorstandssitzungen der Schaffhauser Naturfreunde, 23. 8. 1938, S. 97.

42 StASH, Polizei II, H 2, diverse Berichte über die Unterbringung der Flüchtlinge, verfasst durch den VSIA.

43 StASH, Polizei II, H 2, Bericht über die Unterbringung der jüdischen Flüchtlinge vom 7. 7. 1940.

44 StASch, G 00.28, Protokoll der Vorstandssitzungen der Schaffhauser Naturfreunde, 23. 8. 1938, S. 97 und Jahresbericht der Schaffhauser Naturfreunde, 1939.

45 StASch, G 00.28, Jahresbericht der Schaffhauser Naturfreunde, 1939.

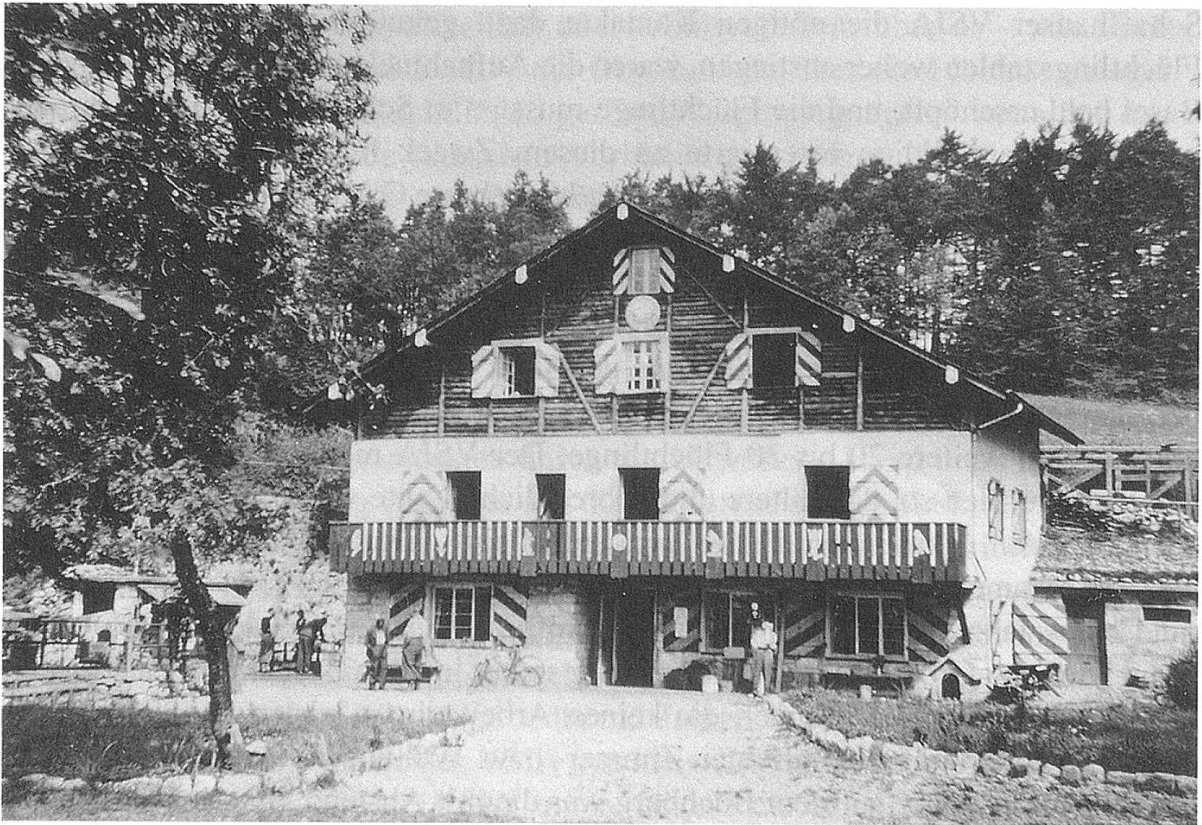
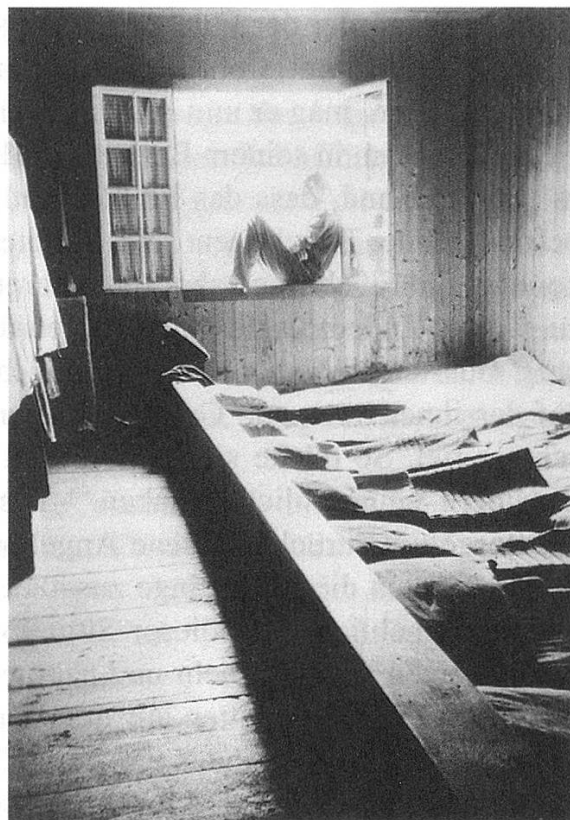


Abb. 10: Das Naturfreundehaus auf dem Buchberg, Oktober 1938 (Alexander Glaser).



Abb. 11: Jüdische Flüchtlinge im Buchberghaus, 1938 (Sonja Fegel).

Abb. 12: Einer der Schläfsäle im Naturfreundehaus auf dem Buchberg, Oktober 1938 (Alexander Glaser).



Das Naturfreundehaus war für die Schaffhauser Arbeiterschaft ein äusserst beliebtes Ausflugsziel, das über eine Gastwirtschaft verfügte.⁴⁶ Es wurde deshalb auch als «Kommunisten-Säntis» bezeichnet. Diese Ausflügler waren – neben Schaulustigen – beinahe die einzige Gesellschaft, welche die Flüchtlinge auf dem abseits gelegenen Buchberg hatten. Einer dieser Schaulustigen war Georg Leu, Redaktor der *Arbeiterzeitung*: «Eine Emigration bringt Dinge mit sich, die unser-eins in normalen Verhältnissen nicht verrichtet. Der eine stopfte seine Hosen. Ein anderer bügelte sein Handtuch. Ein dritter war in der Küche tätig. Andere wieder waren mit irgendwelchen anderen Dingen beschäftigt. Das sind also die Leute, die nach der Darstellung der hiesigen Nazis brillant- und goldgeschmückt die Grenze überschritten haben sollen. [...]

So ungewohnt es anfänglich für diese Leute gewesen sein muss, abseits von dem geschäftigen Leben einer Stadt Tage und Wochen zu verbringen, sie haben sich mit ihrer Lage vorläufig abgefunden. Das Essen sei gut und nahrhaft, dafür sei ihr Koch besorgt. Auch an die etwas harte Schlafstätte, die lediglich aus Stroh und Wolldecken besteht, habe man sich gewöhnt. Ein Blick in die Schlafräume überzeugte uns auch, dass alles beinahe nach militärischem Beispiel, in schönster

46 Offenbar blieb diese Gastwirtschaft auch geöffnet, als Flüchtlinge im Buchberghaus untergebracht waren.

Ordnung ist. Jeder der Flüchtlinge hat seine Aufgaben zu erfüllen. Ein Anschlag an der Tür bestimmt, wer Zimmerordnung zu erstellen hat. Und davon wird keiner ausgenommen, mag er nun Akademiker oder Handarbeiter sein.»⁴⁷

Georg Leu kam in seinem Bericht auf diverse heikle Punkte zu sprechen. So liegt es auf der Hand, dass das Flicken und Bügeln von Kleidern längerfristig keine befriedigende Tätigkeiten sein konnten. Wegen des geltenden Arbeitsverbots konnten die Flüchtlinge aber nicht darauf hoffen, bald eine andere Beschäftigung zu finden. Zudem kamen die meisten der Flüchtlinge aus Wien. Auf dem Buchberg mussten sie daher nicht nur auf ihre zuvor ausgeübte Arbeit, sondern auch auf das ihnen vertraute Grossstadtleben verzichten, eine Umstellung, die vielen schwer fiel. So dürfte sich schon bald die Langeweile ins Lagerleben auf dem Buchberg eingeschlichen haben.⁴⁸ Die Erinnerung an die erlittene Verfolgung, die Sorge um zurückgelassene Angehörige und die ungewisse Zukunftsperspektive belasteten die Flüchtlinge zusätzlich. Die psychischen Auswirkungen waren oftmals erheblich.⁴⁹ In dieser Situation sahen zwei Flüchtlinge des Buchberg-lagers keinen Ausweg mehr und nahmen sich das Leben.⁵⁰

Auch sonst lagen Schatten auf dem Lagerleben. Nach dem Bericht Georg Leus herrschte im Buchberghaus ein rigides Regime, bei dessen Schilderung Leu mit den Begriffen «Zimmerordnung» und «erstellen» auf ein militärisches Vokabular zurückgriff.⁵¹ Die Naturfreunde selbst waren mit der Ordnung in ihrem Haus allerdings weit weniger zufrieden. Aus den Vorstandsprotokollen geht hervor, dass verschiedentlich eine «straffere Disziplin» und «ganz energische Schritte» gefordert wurden, um die Ordnung wieder herzustellen.⁵² Auch in einem weiteren, sensiblen Bereich gab es Reibereien: Da der VSIA darauf geachtet hatte, auf dem Buchberg vorwiegend alleinstehende Männer einzuquartieren, sei es wiederholt zu Frauenbesuchen gekommen. Dieses «Gschleik» habe dazu geführt, dass sich ein Teil der Naturfreunde im eigenen Haus nicht mehr wohl gefühlt habe.⁵³

In dieser gespannten Situation kam es dann tatsächlich zu den geforderten «ganz energischen Schritten». So entzog die Polizeidirektion Ignaz Fokschaner, dem «fortgesetztes renitentes Benehmen» vorgeworfen wurde, die Toleranzbewilligung.

47 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 27. 8. 1938.

48 Jean-Claude Wacker kommt in seiner Basler Studie zu einem ähnlichen Schluss: Das Leben im dortigen Flüchtlingslager, dem *Sommercasino*, sei «sehr zermürbend» gewesen (Jean-Claude Wacker, S. 118).

49 Claudia Hoerschelmann, S. 143–153.

50 StASH, Flüchtlinge, A, Egon Goldstein; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24. 1. 1939.

51 Auch in den Vorschriften, welche die Polizeidirektion erlassen hatte, finden sich solche Ausdrücke (StASH, Polizei II, H 3, Amtliche Vorschriften für das Emigrantenlager auf dem Buchberg vom 12. 9. 1939).

52 StASch, G 00.28, Protokoll der Vorstandssitzungen der Schaffhauser Naturfreunde, 12. 12. 1938, S. 118 und 14. 2. 1939, S. 131.

53 Interview mit Willi Werthmüller vom 9. 10. 1991. Willi Werthmüller war zu jener Zeit aktives Mitglied der Naturfreundesektion Schaffhausen.

Bei Porrentruy wurde dieser Flüchtling am 25. August 1938 nach Frankreich ausgeschafft.⁵⁴

Einzelne Naturfreunde forderten gar die «Liquidierung» des Lagers.⁵⁵ Trotzdem wurde dieses erst im Herbst 1939 aufgehoben. Für den Schaffhauser VSIA brachen damals ruhigere Zeiten an. Ab 1940 wurde der grösste Teil der vom VSIA betreuten Flüchtlinge in Arbeitslager eingewiesen. Dort unterstanden sie – auch wenn sie weiterhin über eine Toleranzbewilligung des Kantons Schaffhausen verfügten – in erster Linie dem Bund. Ab 1939 gelang zudem nur noch einer geringen Zahl verfolgter Jüdinnen und Juden die Flucht. Da ein Teil der Flüchtlinge die Schweiz unterdessen wieder verlassen hatte, ging die Belastung des VSIA merklich zurück.

Ab dem 1. August 1942 änderten sich die Verhältnisse abermals: Der Bund übernahm die Unterbringung neu einreisender Flüchtlinge und richtete entsprechende Flüchtlingslager ein. Eines dieser Lager wurde 1943 im Kanton Schaffhausen, im *Hotel Bellevue* in Neuhausen am Rheinfall, eröffnet.⁵⁶

1.2 Pressezensur und Judenvernichtung:

Was man in Schaffhausen wissen konnte⁵⁷

Die letzte Rückweisung jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze ist für das Jahr 1943 belegt: Am 4. April 1943 hatten bei Oberbargen zwei junge Frauen – beide nach eigenen Angaben zwischen 19 und 20 Jahren alt und aus Berlin stammend – die Grenze überschritten. Durch einen Landwirt wurden sie aufgenommen und gepflegt. Nachdem dieser die Grenzschutz in Bargaen verständigt hatte, nahm ein Grenzschutz «den sofortigen Rücktransport» der beiden jungen Frauen vor.⁵⁸ Im Zusammenhang mit solchen Rückweisungen wurde und wird immer wieder die Frage gestellt, was zu welchem Zeitpunkt über die Judenvernichtung bekannt war. Eine mögliche Quelle zur Beantwortung dieser Frage ist die Schaffhauser Presse, durch die sich wohl ein grosser Teil der Schaffhauser Bevölkerung informierte. Ab welchem Zeitpunkt also berichteten Schaffhauser Zeitungen über den Massenmord an den Jüdinnen und Juden Europas?

54 StASH, Polizei II, N 4, S. 216.

55 StASch, G 00.28, Protokoll der Vorstandssitzungen der Schaffhausen Naturfreunde, 6. 3. 1939, S. 137.

56 Da ausschliesslich der Bund für dieses Lager zuständig war, findet es in der vorliegenden Arbeit keine weitere Erwähnung. Es sei einzig darauf hingewiesen, dass der Neuhauser Gemeinderat und der Verkehrsverein gegen das Lager opponierten. Der Verkehrsverein etwa bedauerte, «dass das erste Hotel am Platz ein solches Ende nimmt» (StASH, RRP 1943, 227; Robert Pfaff, S. 87).

57 Vgl. zu diesem Kapitel: Franco Battel, Pressezensur, S. 137–146.

58 StASH, Flüchtlinge, E 388.

Zuerst erschien es sinnvoll, dazu sämtliche Ausgaben der zwischen 1941 und 1945 in Schaffhausen erschienenen Zeitungen durchzusehen⁵⁹ und auf die erwähnte Fragestellung hin auszuwerten. Nur zeigte es sich schnell, dass der dafür zu leistende Aufwand kaum zu bewältigen wäre. Als weniger aufwendige, aber ebenfalls aussagekräftige Quelle erwiesen sich die im Schweizer Bundesarchiv liegenden Zensurakten. Diese enthalten zahlreiche Hinweise auf umstrittene Meldungen zur Judenvernichtung.

Die Eingriffe der Zensur in die schweizerische Presse während der Zeit des Zweiten Weltkriegs waren durchaus einschneidend. Die Redaktionen der Schaffhauser Zeitungen hatten alle mit den Organen der Pressekontrolle zu tun. Allerdings wurden die drei bürgerlichen Titel, die freisinnigen *Schaffhauser Nachrichten*, der *Schaffhauser Bauer* und die katholische *Schaffhauser Zeitung*, von den Zensurbehörden nur selten behelligt.⁶⁰ Den *Schaffhauser Nachrichten* wurde zu Kriegsende gar eine «pressenotrechtlich korrekte Haltung» attestiert.⁶¹ Bedeutender waren dagegen die Massnahmen, die zwischen 1939 und 1945 gegen den frontistischen *Grenzboten* und die sozialdemokratische *Schaffhauser Arbeiterzeitung* ergriffen wurden.

Der Druck auf die Pressefreiheit setzte allerdings schon vor Kriegsausbruch ein. So hatte der Bundesrat bereits im März 1934 einschränkende Massnahmen im Informationsbereich verfügt, die neben dem Mittel der Verwarnung auch die Möglichkeit beinhalteten, eine Zeitung auf bestimmte Zeit zu verbieten.⁶² Diese Massnahmen sind vor dem Hintergrund des Pressekonflikts zwischen Deutschland und der Schweiz zu sehen. Schon kurz nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durften verschiedene Schweizer Zeitungen nicht mehr nach Deutschland ausgeführt werden. Die *Schaffhauser Arbeiterzeitung* war einer der ersten Titel, die unter dieses Verbot fielen.⁶³ Die deutsche Vertretung in der Schweiz wurde nicht müde zu betonen, dass die Haltung eines Teiles der Schweizer Presse die deutsch-schweizerischen Beziehungen erheblich belasten würde. Die Schweizer Behörden, allen voran das Politische Departement unter Bundesrat Giuseppe Motta, begannen daher schon vor Kriegsausbruch, die Schweizer Presse zu mehr Zurückhaltung aufzufordern. Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang diese Aufrufe beherzigt wurden und ab welchem Zeitpunkt die «Schere im Kopf», also die Selbstzensur der Redaktoren, zu wirken begann.

59 Ab Ende 1941 bestanden Vernichtungslager, die teilweise erst kurz vor Kriegsende befreit wurden.

60 BAR, E 4450, Mappen 281, 282, 901, 902, 903 und 6232. Auch kleinere Landzeitungen blieben von der Pressekontrolle nicht unbehelligt. So wurde beispielsweise auch der *Schleitheimer Bote* von der Zensur belangt (BAR, E 4450, 905 und 6731).

61 BAR, E 4450, 902, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die *Schaffhauser Nachrichten* vom 16. 2. 1945.

62 Georg Kreis, S. 22 f.

63 *Schaffhauser Intelligenzblatt* vom 7. 4. 1933; Käte Weick, S. 44. – Schon kurze Zeit nach diesem Verbot wurden die ersten Exemplare der *Schaffhauser Arbeiterzeitung* nach Deutschland geschmuggelt (StAS, Nachlass Besnecker, Mappe 67, Anklage vom 23. 8. 1933, S. 9).

Wenige Tage nach Kriegsausbruch erliess der Bundesrat – gestützt auf die Vollmachten – einen Beschluss, durch den die Überwachung des gesamten Presse- und Informationswesens angeordnet wurde. Das so eingeführte Pressenotrecht sollte die Pressefreiheit bis zum Kriegsende – und teilweise darüber hinaus – beschränken.⁶⁴ Zuständige Kontrollbehörde war die *Abteilung Presse und Funk-spruch* (APF), die dem Armeekommando unterstand. Zur Lenkung der Presse erliess die APF Bestimmungen, deren Umfang mit der Zeit so unüberschaubar wurde, dass sie in einem *Kompendium* zusammengefasst werden mussten.⁶⁵ Die Mehrzahl der Vorschriften betrafen die militärische Geheimhaltung und die Wahrung der Neutralität. Während für die Belange militärischer Geheimhaltung detaillierte Weisungen erlassen werden konnten, entzogen sich neutralitätspolitische Fragen weitgehend einer Regelung durch konkrete Bestimmungen. Die Regelung dieser Fragen war stark von der politischen Entwicklung abhängig, und der Ermessensspielraum der Pressekontrolle erwies sich als dementsprechend gross. Die schärfsten Massnahmen, die gegen die Schaffhauser Arbeiterzeitung und gegen den Grenzboten ergriffen wurden, hatten stets mit neutralitätspolitischen Belangen zu tun.⁶⁶ Die konkrete Kontrolle der Presseerzeugnisse wurde den Pressechefs der verschiedenen Territorialkreise übertragen. Diese wiederum bestimmten Lektoren, die ihnen zugewiesene Zeitungen aufgrund der Weisungen bzw. des Kompendiums durchzusehen hatten. Vermuteten diese Verstösse, hatten sie dem Pressechef des zuständigen Territorialkommandos Bericht zu erstatten. Dieser leitete dann die weiteren Schritte ein. Auf die Einführung einer eigentlichen Vorzensur wurde demnach verzichtet, das heisst, es wurden keine Zensoren ausgesandt, welche die Zeitungen vor der Drucklegung bzw. vor der Auslieferung zu kontrollieren hatten. Die Kontrolle erfolgte im Regelfall also erst nach dem Erscheinen und setzte somit vornehmlich auf die Selbstzensur der zuständigen Redaktoren.⁶⁷

Versagte das Prinzip der Selbstzensur und wurden APF-Weisungen verletzt, konnte es zum Einsatz repressiver Mittel kommen. Als erstes gab es die Möglichkeit, Texte zu beanstanden. Als nächste Massnahmen kamen die Verwarnung, die in ihrer schärfsten Form öffentlich ausgesprochen wurde, oder die Beschlagnahmung⁶⁸ einer Ausgabe in Frage. Als schon sehr einschneidende Massnahme konnte eine Zeitung befristet oder auf unbestimmte Dauer der Vorzensur unter-

64 Georg Kreis, S. 25 f.

65 Georg Kreis, S. 25 f.

66 Die Arbeiterzeitung versties gegen die neutralitätspolitischen Bestimmungen, indem sie klar gegen die Achse Stellung bezog, während der Grenzbote die Politik der Achse unterstützte.

67 Georg Kreis, S. 32.

68 Die Beschlagnahmung einer Ausgabe erfolgte, wenn der Lektor die Zeitung gelesen und etwas zu beanstanden hatte. Dies konnte also erst nach der Auslieferung geschehen. Aus diesem Grund war die Beschlagnahmung keine wirklich schwerwiegende Massnahme. Die Arbeiterzeitung berichtete über eine erfolgte Beschlagnahmung in ihrer Ausgabe vom 8. 8. 1942: «Gestern abend gegen sechs Uhr erschien auf der Administration der «Arbeiterzeitung» ein Kantonspolizist, der auf Weisung von Bern die restlichen Nummern unserer gestrigen Auflage beschlagnahmte.»

stellt werden. Als letzter Schritt schliesslich war die Verhängung eines vorübergehenden oder dauernden Verbots möglich.⁶⁹

Welches Ausmass die repressiven Massnahmen annehmen konnten, zeigt eine Aufstellung des Territorialkommandos 6, nach der es im Jahr 1943 gegenüber der Schaffhauser Arbeiterzeitung zu zehn Beanstandungen, 17 Verwarnungen, zwei öffentlichen Verwarnungen und einer Beschlagnahme gekommen war.⁷⁰ Zuständiger Lektor war Heinrich Pletscher, Präsident des Obergerichts. Pletscher war bis 1932 freisinniger Stadtpräsident Schaffhausens gewesen und in diesem Amt nach einem von der Arbeiterzeitung hart geführten Wahlkampf durch Walther Bringolf abgelöst worden.⁷¹ Bringolf selber war zur Zeit, als Pletscher als Lektor wirkte, Präsident der Redaktionskommission der Arbeiterzeitung. Dies war eine Konstellation, die aufgrund der Vorgeschichte zweifellos problematisch war. Ob dies allerdings zur hohen Zahl der Verwarnungen und Beanstandungen gegenüber der Arbeiterzeitung beitrug, ist nicht zu eruieren.

Beanstandungen, Verwarnungen und auch Beschlagnahmen erzielten vordergründig nur eine geringe Wirkung. Dessen war sich auch der Pressechef des zuständigen Territorialkreises bewusst, wenn er an die APF schrieb, dass «Verwarnungen und Beanstandungen gegenüber diesem Blatt [Schaffhauser Arbeiterzeitung] wirkungslos bleiben».⁷² Trotzdem stellt sich die Frage, ob die erhebliche Zahl von Beanstandungen und Verwarnungen die Selbstzensur nicht doch allmählich wirken liess.

Schwerwiegenderen Einfluss auf die Redaktion der Schaffhauser Arbeiterzeitung hatte aber sicher die Verhängung der Vorzensur, die diesem Blatt – zuerst unbefristet – für die Zeit ab 10. März 1941 auferlegt wurde und schliesslich bis zum 1. Mai 1941 dauerte.⁷³ Die Arbeiterzeitung hatte in ihrer Nummer vom 25. Februar 1941 unter dem Titel «Rule Britannia ...?» für die englische Politik Stellung bezogen und versties damit gegen die Weisung, neutral über die Kriegsparteien zu berichten. Als Zensor amtierte nicht der Lektor der Arbeiterzeitung, Heinrich Pletscher, sondern Bezirksrichter Hans Tanner, der die Artikel im Gegensatz zum Lektor vor dem Erscheinen zu kontrollieren hatte. Auch mit Hans Tanner wurde – wie schon mit Heinrich Pletscher – vom Territorialkommando ein freisinniger, zur Arbeiterzeitung in besonderem Verhältnis stehender Kontrolleur berufen, denn Tanner wirkte zugleich als Bezirksrichter im laufenden «Anpasser-Prozess», den die bürgerlichen Parteiführer Josef Ebner, Karl Schib und Hans Zopfi⁷⁴ gegen Georg Leu, Redaktor der Arbeiterzeitung, angestrengt

69 Georg Kreis, S. 59–73.

70 BAR, E 4450, 103, Meldung des Territorialkommandos 6 an die APF vom 4. 1. 1944.

71 Eduard Joos, S. 443–446.

72 BAR, E 4450, 103, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die APF vom 5. 3. 1945.

73 BAR, E 4450, 103. Die Vorzensur wurde mit Schreiben vom 4. 3. 1941 verhängt. Vgl. dazu auch Georg Kreis, S. 67 f. bzw. 326 und Walther Bringolf, S. 277 f.

74 Die führenden Parteipolitiker der FDP (Karl Schib), der Bauernpartei (Hans Zopfi) und der

hatten.⁷⁵ Mit der Ernennung Tanners zum Zensor der Arbeiterzeitung wurde die Pressekontrolle in Schaffhausen stärker als andernorts «politisiert». Dabei entsprach es der gesamtschweizerischen Situation, dass das Lektorat der in Schaffhausen erscheinenden Zeitungen fest in freisinniger Hand war. Auch dass sozialdemokratische Zeitungen von der Pressezensur in verstärktem Masse betroffen waren, ist für die gesamte Schweiz festzuhalten.⁷⁶

Noch einschneidender als bei der Schaffhauser Arbeiterzeitung waren allerdings die Auswirkungen der Pressezensur auf den frontistischen Grenzboten, der 1943 durch den Bundesrat mit der schärfsten aller Massnahmen, dem dauernden Verbot, belegt wurde.⁷⁷ Der in der Schaffhauser Druckerei *Freudenfels* produzierte Grenzbote und sein Schwesterblatt, *die Front*, waren diejenigen schweizerischen Publikationen, welche die Politik Deutschlands und der Achse vorbehaltlos unterstützten. Aus diesem Grund war das Interesse an diesen Blättern besonders gross. Während von seiten der Pressekontrolle gegen Grenzbote und Front – stets wegen Verstössen gegen das Gebot der Neutralität – schwerste Massnahmen ergriffen wurden, legte die deutsche Vertretung in der Schweiz aus naheliegenden Gründen grossen Wert darauf, dass diese Titel möglichst ungehindert erscheinen konnten. Die Bereitschaft, gegen den Grenzboten und die Front repressive Massnahmen zu ergreifen, war daher stark an die von Deutschland ausgehende Bedrohung gekoppelt. Dass die frontistische Presse erst im Juli 1943 verboten wurde, war gewiss kein Zufall. Zu diesem Zeitpunkt war absehbar geworden, dass Europa unter die Dominanz der Alliierten geraten würde, zu denen die Schweiz verständlicherweise gute Kontakte pflegen wollte. Dem konnte die deutschlandhörige Stimme des Grenzboten nur hinderlich sein, was schliesslich zum Verbot der Nationalen Front samt ihrer Zeitungen und Nebenorganisationen führte.

Dem Verbot des Grenzboten und der Front waren bereits zahlreiche «schwere Massnahmen» der Zensurbehörden vorausgegangen, die das Ausmass der gegen die Arbeiterzeitung verhängten Sanktionen übertrafen. Während der Zeit um den Mai 1940, als viele den Einmarsch deutscher Truppen in die Schweiz befürchtet hatten, war es um den Grenzboten allerdings ruhig geblieben, obschon das Blatt zu dieser Zeit den pressenotrechtlichen Bestimmungen wohl ebensowenig wie im Zeitpunkt des Verbots entsprach. In den Jahren 1941 und 1942 wurden aber der Grenzbote und die Front zuerst für drei und dann für vier Monate verboten.⁷⁸ Das drei Monate dauernde Verbot im Jahr 1941 war nur etwa zwei Wochen vor der Verhängung der Vorzensur über die Arbeiterzeitung ausgesprochen worden.

Katholischen Volkspartei (Josef Ebner) waren von Georg Leu in der Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 14. 1. 1941 mit Vidkun Quisling verglichen worden.

75 Eduard Joos, S. 316–318.

76 Georg Kreis, S. 321–335.

77 Sammlung der Eidgenössischen Gesetze (AS), 1943, S. 539 f.; StASH, RRP 1943, 1040 und 1072.

78 Vgl. die aufschlussreiche Tabelle über sämtliche von der Pressekontrolle verhängten schwersten Massnahmen in: Georg Kreis, S. 451 ff.

Die *Sozialistische Arbeiterpartei*, deren Organ die unter Vorzensur gestellte Zeitung war, sah darin einen berechneten «Schlag gegen links», um in den deutschfreundlichen Kreisen nach dem Verbot der Front und des Grenzboten den Eindruck der Parität zu erwecken.⁷⁹ Dass dieser Eindruck entstehen konnte, erstaunt wenig, wurden doch vor allem in den Jahren 1940 bis 1943 frontistische und sozialdemokratische Blätter mit ähnlicher – wenn auch nicht mit gleicher – Härte gemassregelt. Nach dem Verbot der kommunistischen Presse im Jahre 1940 waren auf der linken Seite nur die sozialdemokratischen Blätter übriggeblieben. Dass diese verschiedentlich für «paritätische Massnahmen» der Pressezensur herhalten mussten, ist eine naheliegende Vermutung.⁸⁰

Damit ist das Feld der pressenotrechtlichen Massnahmen während des Zweiten Weltkriegs einigermaßen umrissen. Der Einfluss der Pressekontrolle hatte auch Auswirkungen auf die Berichterstattung über die Judenverfolgung, und in diesem Zusammenhang stellen sich nun verschiedene Fragen: Unterdrückten die zuständigen Redaktoren ihnen zugegangene Meldungen über die Judenvernichtung aus pressenotrechtlichen Gründen? Kam es im Zusammenhang mit Berichten über die Judenvernichtung zu Eingriffen der Pressezensur? Was konnte zu welcher Zeit aus der Schaffhauser Presse über die Judenvernichtung erfahren werden?

Dass der frontistische Grenzbote das Thema der Judenvernichtung nicht aufgriff, erstaunt wenig. Die antisemitische Haltung des Blattes ist durch unzählige Artikel belegt. Dies führte zusammen mit dem Umstand, dass die frontistischen Blätter 1943 verboten wurden, dazu, dass aus den Spalten des Grenzboten über die Judenvernichtung nichts zu erfahren war. Von den bürgerlichen Blättern hatte zumindest die katholische Schaffhauser Zeitung in der Vergangenheit verschiedentlich antisemitische Artikel publiziert.⁸¹ Ob sich daraus Auswirkungen auf die Berichterstattung über die Judenvernichtung ergaben, ist nicht zu eruieren.

Basierend auf den Zensurakten des Bundesarchivs lässt sich generell festhalten, dass die bürgerlichen Zeitungen – im Gegensatz zur Arbeiterzeitung – wegen ihrer Berichterstattung über die Judenvernichtung von der Pressekontrolle nicht belangt wurden.⁸² Ab welchem Zeitpunkt also die bürgerlichen Zeitungen erstmals über den Massenmord an den europäischen Juden berichteten, muss auf andere Weise geklärt werden: Die neuere Forschung hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass ab der Mitte des Jahres 1942 die ersten genaueren Meldungen über die Vorgänge in den Vernichtungslagern durchsickerten.⁸³ Aus dieser Zeit datiert der erste in Schaffhausen publizierte Artikel zum Thema. So konnten die

79 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 25. 3. 1941.

80 Georg Kreis, S. 331 f.

81 Als Beispiele seien genannt: Schaffhauser Zeitung vom 24. 3. und 4. 4. 1933. Vgl. auch Aaron Kamis-Müller, S. 125 und 408.

82 In den entsprechenden Beständen des Bundesarchivs (BAR, E 4450, Mappen 281, 282, 901, 902, 903 und 6232) finden sich keine Belege dafür, dass die bürgerliche Schaffhauser Presse jemals wegen ihrer Berichterstattung über die Judenverfolgung gerügt worden wäre.

83 Jean-Claude Favez, Jean-Claude Wacker, Gaston Haas.

Schaffhauser Nachrichten am 24. Juli 1942 – von der Pressekontrolle unbehelligt – eine Meldung publizieren, in der das Ausmass der Judenvernichtung unmissverständlich umrissen wurde. Bereits am vorhergehenden Tag hatte die Neue Zürcher Zeitung eine gleichlautende Meldung der britischen Agentur Reuters publiziert. Die Meldung berichtete über eine Rede, die der britische Premier Winston Churchill vor 20'000 vorwiegend jüdischen Zuhörern im *Madison Square Garden* in New York gehalten hatte. Churchill wurde von den Schaffhauser Nachrichten mit folgenden Worten zitiert: «Es wird erklärt, dass mehr als 1'000'000 Juden von den Nationalsozialisten getötet wurden. Anscheinend wird sich Hitler nicht zufrieden geben, bevor nicht alle von Juden bewohnten Städte Europas in riesige Friedhöfe verwandelt sind.» Dass diese Meldung, die am 8. August 1942 auch in der Schaffhauser Arbeiterzeitung erschien, nicht folgenlos blieb, sondern durchaus rezipiert wurde, belegt folgende Quelle: Georg Leu, Redaktor der Schaffhauser Arbeiterzeitung, zitierte die Reuters-Meldung sechs Wochen nach ihrem ersten Erscheinen anlässlich der Versammlung der Sozialistischen Arbeiterpartei der Stadt Schaffhausen vom 3. September 1942. Georg Leu berichtete der Versammlung, dass es in der Absicht der Deutschen liege, das ganze für sie erreichbare Judentum auszurotten und dass bisher eine Million Menschen getötet worden seien.⁸⁴

Die Dimension des Mordes an den Juden Europas war also bekannt, auch wenn die Einzelheiten für die Schaffhauser Öffentlichkeit im Sommer 1942 noch im dunkeln lagen. Es dauerte noch über ein Jahr, bis vor allem die Arbeiterzeitung damit begann, über entsprechende Einzelheiten zu berichten⁸⁵ und dafür von der Zensur auch behelligt wurde. Die erste solche Meldung, die von der Pressekontrolle beanstandet wurde, erschien am 11. Dezember 1943. Unter Berufung auf die Agentur *Exchange-Telegraph* und das britische Blatt *News Chronicle* berichtete die Arbeiterzeitung über die Massenerschiessungen der Juden von

84 StASch, G 00.33, Protokoll der Versammlung der Sozialistischen Arbeiterpartei der Stadt Schaffhausen vom 3. 9. 1942.

85 Von Zeitzeugen wird gelegentlich vermerkt, die Schaffhauser Arbeiterzeitung habe damals über besondere Informanten in Deutschland verfügt. Tatsächlich berichtete die Arbeiterzeitung während der Kriegszeit unter dem Titel «Streiflichter aus Deutschland» und durch Artikel, die mit dem Pseudonym *Spectator* gezeichnet waren, über die Lage in Deutschland. Dabei schenkte sie immer wieder den Lebensbedingungen einfacher Leute grössere Beachtung. Es ist unwahrscheinlich, dass die Arbeiterzeitung diese Informationen durch Agenturen bezog. Informationen aus Deutschland, wie sie die Arbeiterzeitung regelmässig publizierte, wären bei den Agenturen ohne Zweifel dem Rotstift der Vorzensur zum Opfer gefallen. Die Arbeiterzeitung selber gab verschiedentlich vage an, Informationen von «Eingereisten» oder «Freunden» erhalten zu haben (BAR, E 4450, 103. Im Schreiben des Territorialkommandos 6 vom 4. 1. 1944 wird der Arbeiterzeitung attestiert, in Deutschland über gute Quellen zu verfügen). Sie berichtete im Gegensatz zu den anderen Schaffhauser Titeln verschiedentlich detailliert über Vorgänge im süddeutschen Grenzraum, was darauf schliessen lässt, dass die Redaktion tatsächlich über entsprechende Verbindungen verfügte. Über Kontaktpersonen, die ihr Informationen über die Judenvernichtung hätten zutragen können, verfügte die Arbeiterzeitung aber offenbar nicht. Auch sie stützte sich hier, wie die anderen Schaffhauser Zeitungen, auf Agenturmeldungen.

Kiew.⁸⁶ Am 30. September 1941 waren in einer Schlucht bei Kiew, nahe des Ortes *Babi Jar*, über 33'000 Juden erschossen worden.⁸⁷ Weil die «geschilderten Einzelheiten» nicht überprüfbar seien, wurde die Arbeiterzeitung für diesen Artikel durch den Pressechef des Territorialkommandos 6 verwarnt.⁸⁸ Es lässt sich allerdings nachweisen, dass die Bundesanwaltschaft von den Massenerschiessungen in Babi Jar schon seit dem 13. Dezember 1941 Kenntnis hatte.⁸⁹ Als die Pressekontrolle die Veröffentlichung des genannten Artikels in der Arbeiterzeitung rügte, war längst auch beim Nachrichtendienst der Schweizer Armee eine Meldung zu den Massenerschiessungen eingegangen.⁹⁰ Trotzdem wurde die Arbeiterzeitung für die Publikation der Meldung verwarnt.

Bis in Schaffhausen das erste Mal über die Vergasungen berichtet wurde, dauerte es nochmals ein halbes Jahr. Es war die Arbeiterzeitung, die zuerst darüber schrieb. Am 7. Juli 1944 meldete das Blatt unter Berufung auf «evangelische Kreise» auf der Frontseite unter dem Titel «wir können nicht schweigen» über die Vergasungen, denen bisher 1'715'000 Juden aus ganz Europa zum Opfer gefallen seien. Im Artikel fällt auch der Name der Ortschaft *Birkenau* (Lager Auschwitz-Birkenau). Heinrich Pletscher, Lektor der Arbeiterzeitung, meldete den Artikel sofort dem zuständigen Territorialkommando unter dem Verweis darauf, dass die «scharfe Kritik» an der Judenverfolgung der im Interesse der Neutralität zu beachtenden Zurückhaltung widerspreche.⁹¹ Der zuständige Offizier der Kontrollbehörde mochte Pletscher aber nicht folgen und weigerte sich, gegen den Artikel der Arbeiterzeitung zu intervenieren.⁹² Zu dieser Zeit war der Zensurdamm schon so weit gebrochen, dass Informationen über die Judenvernichtung nicht mehr als Greuelmeldungen ohne nachprüfbare Quellenbasis – so die stereotype Replik der Pressekontrolle – abgetan werden konnten. Auch andere Schweizer Zeitungen berichteten zu dieser Zeit über die Vergasungen.⁹³

Die Schaffhauser Nachrichten schrieben an jenem Tag, als die Arbeiterzeitung den ersten Artikel über die Vergasungen publizierte, über eine Sitzung im britischen Unterhaus, in der Aussenminister Anthony Eden über die Deportation ungarischer Juden informiert hatte, ohne aber weitere Angaben zum Schicksal der

86 BAR, E 4450, 862, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 14. 12. 1943.

87 Die Arbeiterzeitung berichtete allerdings von 70'000 Opfern. Zum Massaker von Babi Jar vgl. Erhard Roy Wiehn, Schoáh.

88 BAR, E 4450, 862, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 14. 12. 1943.

89 Gaston Haas, S. 107 f.

90 Gaston Haas, S. 108.

91 BAR, E 4450, 862, Schreiben von Lektor Heinrich Pletscher an die Pressekontrolle des Territorialkommandos 6 vom 7. 7. 1944.

92 BAR, E 4450, 862, Schreiben von Lektor Heinrich Pletscher an die Pressekontrolle des Territorialkommandos 6 vom 7. 7. 1944 (handschriftliche Bemerkung auf Pletschers Brief).

93 Gaston Haas, S. 250 f.

Deportierten zu machen. Die Neue Zürcher Zeitung, die mit Sicherheit auch in Schaffhausen ihre Leserschaft hatte, berichtete an jenem 7. Juli – wie die Schaffhauser Arbeiterzeitung – über die Vergasungen im Lager Auschwitz. Die Schaffhauser Nachrichten berichtete dann am 11. Juli über «Die Judenvernichtung in Ungarn».

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, dass man vom Massenmord an den Jüdinnen und Juden Europas schon im Sommer 1942 zumindest bruchstückhaft wissen konnte. Die erwähnten Meldungen der Schaffhauser Nachrichten und der Arbeiterzeitung vom Juli bzw. August 1942 und das Referat Georg Leus vor der SAP-Parteiversammlung belegen, dass dies auch für Schaffhausen seine Gültigkeit hat. Warum diese Informationen nicht zu einer Änderung der Asylpraxis führten, ist allerdings eine andere Frage.⁹⁴ Als Fazit bleibt, dass die beiden eingangs erwähnten Jüdinnen am 4. April 1943 bei Bergen ausgeschafft wurden, obschon das Wissen darüber, was ihnen drohte, zweifellos vorhanden war.⁹⁵

94 Jacques Picard (Die Schweiz und die Juden, S. 406) schrieb dazu: «Information ist nicht gleich <Wissen>, Wissen nicht gleich handeln. Wer etwas weiss, kann es oft nicht glauben; und wer es wirklich weiss, will noch keineswegs handeln.»

95 Wie durch ein Wunder gelang es den beiden jungen Frauen, unbemerkt über die Grenze und schliesslich nach Berlin zurückzukehren. Beide überlebten den Holocaust (Interview mit Gisela Lavie-Müller vom 15. 11. 1999 [abgedruckt im Anhang]; YV, ITS Master Index M 256).

2 Der Kanton Schaffhausen und die jüdischen Flüchtlinge

Verglichen mit der kleinen Fläche des Kantons ist die Schaffhauser Landesgrenze lang und unübersichtlich. Dies machte Schaffhausen als Fluchtziel interessanter als andere Grenzabschnitte. Zudem existierten in der süddeutschen Nachbarschaft Schaffhausens verschiedene jüdische Gemeinden, die bis zur Deportation¹ Kristallisationspunkte der Fluchthilfe waren. Dies sind die hauptsächlichen Gründe, warum eine entsprechende Regionalstudie aufschlussreiche Resultate verspricht. Da die Kantone die Flüchtlingspolitik des Bundes beeinflussen konnten, kommt Regionalstudien generell grössere Bedeutung zu. So erhielten aufgenommene Flüchtlinge bis im Jahr 1942 *Aufenthalts-* bzw. *Toleranzbewilligungen* durch die Kantone und nicht durch den Bund. Allerdings war die Zuständigkeit der Kantone im Flüchtlingsbereich seit dem Ersten Weltkrieg kontinuierlich zugunsten des Bundes zurückgedrängt worden.² Den Kantonen verblieben zuletzt nur noch Spielräume in der Auslegung eidgenössischer Weisungen. Immerhin wussten einige Kantone diese Spielräume zu nutzen.³ Um mögliche Friktionen zwischen den Vorgaben des Bundes und der Praxis an der Grenze orten zu können, stelle ich die Bestimmungen des Bundes der Schaffhauser Praxis gegenüber.

2.1 Die Politik des vollen Bootes: Die Bestimmungen des Bundes

Grundlage der restriktiven Aufnahmebestimmungen des Bundes gegenüber Jüdinnen und Juden war die Unterscheidung von politischen und nichtpolitischen Flüchtlingen. Diese Unterscheidung erlaubte es, Schutzsuchende als nichtpolitische

1 Die Jüdinnen und Juden Badens wurden am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportiert.

2 Edgar Bonjour, Bd. III, S. 300; Jean-Claude Wacker, S. 39 f., 63 f., 153 und 197; Uriel Gast; Stefan Mächler, Kampf gegen das Chaos, S. 357–421; UEK, S. 57 f.

3 Jean-Claude Wacker, S. 132–141; Renata Broggin, La frontiera della speranza, S. 17–110.

Flüchtlinge abzuweisen und trotzdem am Bild der humanitären Schweiz festzuhalten. Jüdinnen und Juden galten dabei generell als nichtpolitische Flüchtlinge und waren in der Schweiz unerwünscht. Dass die Schweiz dieses restriktive Verhalten gegenüber jüdischen Flüchtlingen entwickelte, hing eng mit dem Überfremdungsdiskurs zusammen, der in der Schweiz seit dem Ersten Weltkrieg und dem Generalstreik immer intensiver geführt wurde. In diese Zeit fällt auch die Entstehung der Eidgenössischen Fremdenpolizei.⁴ In den 30er Jahren waren es die Weltwirtschaftskrise und die grosse Arbeitslosigkeit, die Überfremdungsängste nährten. Zudem trugen antisemitische Strömungen in der Bevölkerung, der Presse und nicht zuletzt auch in der Beamtenschaft zu einer fremdenfeindlichen Grundstimmung bei. Diese wurde durch die Agitation frontistischer Kreise noch verstärkt.⁵ Unter diesen Vorzeichen gewährte der Bundesrat geflohenen Jüdinnen und Juden höchstens vorübergehend Aufenthalt in der Schweiz. Arbeitsbewilligungen oder staatliche Leistungen für die Flüchtlinge waren ausgeschlossen. Unbemittelte mussten durch private jüdische Fürsorgestellen unterstützt werden.⁶ Dieser restriktiven Praxis lagen Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zugrunde, die am 31. März 1933, also lediglich zwei Monate nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, erlassen worden waren.⁷ Seit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaats im Jahr 1848 hatte die Asylgewährung hauptsächlich den Kantonen zugestanden. Diese Kompetenz wurde aber zugunsten des Bundes immer weiter ausgehöhlt. So stand dem Bund seit 1925 gegen kantonale Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen ein Einspracherecht zu. Ab 1934 bedurften diese kantonalen Bewilligungen gar der Zustimmung der Eidgenössischen Fremdenpolizei.⁸ Die Eidgenössische Polizeiabteilung unter ihrem Chef, Heinrich Rothmund, konnte so darüber wachen, dass die restriktiven Bestimmungen eingehalten wurden. Damit waren die Leitplanken der Transmigrationspolitik vorgegeben, an welcher der Bundesrat bis weit nach dem Krieg festhielt. Die Rolle als Durchgangsstation konnte die Schweiz allerdings nur so lange einnehmen, als es andere Länder gab, in die jüdische Flüchtlinge weiterreisen konnten. Dies aber wurde zunehmend schwieriger. Vor allem nach der Annexion Österreichs vom März 1938 und der dort sofort einsetzenden Judenverfolgung schlossen beinahe alle Länder ihre Grenzen. Trotzdem machten sich Tausende österreichischer Jüdinnen und Juden auf die Flucht. Ein grosser Teil von ihnen versuchte im St. Galler Rheintal, aber auch in Graubünden, am Bodensee, bei Schaffhausen und Basel die Schweiz zu erreichen. Um diese Fluchtbewegung zu stoppen, beschloss der Bundesrat am 28. März 1938, den Visumszwang für In-

4 Uriel Gast, S. 21–72; Stefan Mächler, Kampf gegen das Chaos, S. 357–421.

5 Carl Ludwig, S. 56–62; Daniel Bourgeois, S. 182–187; Aaron Kamis-Müller; Jean-Claude Wacker, S. 24–64; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden; Guido Koller, Entscheidungen, S. 22–29; Heinz Roschewski, S. 107–136.

6 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 368–373.

7 Carl Ludwig, S. 52; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 303; Uriel Gast, S. 331–350.

8 Carl Ludwig, S. 24–26; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 300; Jean-Claude Wacker, S. 40.

haberinnen und Inhaber österreichischer Pässe einzuführen.⁹ Flüchtlinge, denen es gelungen war, die Grenze illegal zu überschreiten, wurden in einzelnen Kantonen zurückgewiesen.¹⁰ Da Deutschland bald dazu überging, die alten österreichischen Pässe durch deutsche zu ersetzen, drohte der Visumszwang allerdings an Wirkung zu verlieren. Schweizer Behörden nahmen daher mit deutschen Stellen Verhandlungen auf, um die Pässe deutscher Jüdinnen und Juden generell kenntlich zu machen. Am Ende dieser Verhandlungen stand bekanntlich der berüchtigte *J-Stempel*.¹¹

Im Sommer 1938 hielten die illegalen Grenzübertritte an, ihre Zahl nahm sogar weiter zu. Im Juli 1938 sollte eine internationale Konferenz, die in Evian am Genfersee stattfand, Abhilfe schaffen. Das Ergebnis von Evian war allerdings ernüchternd. Die Delegierten der europäischen Staaten gaben nämlich an, ihre Länder könnten keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen. Auch die Vertreter überseeischer Länder äusserten Bedenken gegen eine weitere Zulassung von Flüchtlingen.¹² Gleichzeitig verschärfte sich die Situation, indem deutsche Zoll- und Polizeiorgane damit begannen, Jüdinnen und Juden direkt an die Schweizer Grenze zu stellen und ihnen unter den schlimmsten Drohungen die Rückkehr zu untersagen.¹³ Dies entsprach der damals noch von der Hitler-Diktatur verfolgten Strategie, die jüdische Bevölkerung durch Terror, Ausplünderung und Vertreibung zu dezimieren.¹⁴

Die illegalen Grenzübertritte nahmen weiter zu, so dass in den Monaten Juli und August 1938 ungefähr 2300 jüdische Flüchtlinge in die Schweiz gelangten.¹⁵ Am 10. August 1938 reagierte die Eidgenössische Polizeiabteilung mit dem Erlass von verschärften Weisungen an die Grenzpolizeiposten. So sollten Flüchtlinge, die an der Grenze angehalten wurden und das erforderliche Visum nicht besaßen, direkt der deutschen Grenzpolizei übergeben werden.¹⁶ Als die Fluchtbewegung trotzdem unvermindert anhielt, lud Heinrich Rothmund die Justiz- und Polizeidirektoren der Kantone auf den 17. August 1938 zu einer Konferenz nach Bern. Rothmund wollte sich an der Konferenz vor allem Rückendeckung für die von ihm angestrebte Grenzsperrung verschaffen. Entgegen dem tatsächlichen Verlauf der Konferenz kommunizierte Rothmund später der Presse, die Polizeidirektoren hätten sich seinen Vorstellungen allgemein angeschlossen und die Notwendigkeit einschneidender Massnahmen befürwortet.¹⁷

9 Carl Ludwig, S. 78; Daniel Bourgeois, S. 189.

10 Carl Ludwig, S. 83; UEK, S. 58.

11 Carl Ludwig, S. 85–151; Daniel Bourgeois, S. 197–204; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 157–168; UEK, S. 75–88.

12 Carl Ludwig, S. 84 f.; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 294–308.

13 Carl Ludwig, S. 82; Daniel Bourgeois, S. 191–194.

14 Juliane Wetzels, S. 413–420.

15 Carl Ludwig, S. 151.

16 Carl Ludwig, S. 86.

17 Carl Ludwig, S. 88; Jean-Claude Wacker, S. 98–102.

Diese einschneidenden Massnahmen lagen bereits nach 24 Stunden vor: Am 18. August 1938 erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung neue Weisungen, die einer Grenzsperr für jüdische Flüchtlinge gleichkamen. Am 19. August 1938 bestätigte der Bundesrat die Grenzsperr. Konkret hiess dies, dass Flüchtlinge ohne erforderliches Visum ausnahmslos zurückzuweisen waren. Gegenüber den Weisungen vom 10. August war verschärfend ergänzt worden, dass nun auch all jene Personen, die unbemerkt in die Schweiz geflohen waren und sich bereits im Landesinneren aufhielten, wieder auszuschaffen waren.¹⁸

Um die Grenzsperr wirkungsvoll umsetzen zu können, wurden die Verhandlungen zur Einführung des J-Stempels weiter vorangetrieben. Nach deren Abschluss genehmigte der Bundesrat am 4. Oktober 1938 die erzielte Übereinkunft und informierte die Öffentlichkeit: «Deutschen Reichsangehörigen mit deutschem Pass, die nach den deutschen Gesetzen nicht arisch sind, wird der Grenzübertritt über irgendeine Passierstelle der schweizerischen Grenze nur noch gestattet, wenn ihr Pass mit dem Eintrag einer durch ein schweizerisches Konsulat erteilten Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz oder zur Durchreise durch die Schweiz versehen ist.»¹⁹

Mit dieser Regelung nahm die Schweiz die rassistische Unterscheidung zwischen «arischen» und «nichtarischen» Deutschen in ihr Recht auf. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen der Grenzsperr beibehalten.

Nach Kriegsausbruch stellte der Bundesrat seine Flüchtlingspolitik – gestützt auf die vom Parlament erteilten Vollmachten – auf eine neue Grundlage. An der repressiven Ausrichtung änderte sich indes nichts. Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 waren «Ausländer, die rechtswidrig in die Schweiz kamen [...], ohne weiteres in das Land auszuschaffen, aus dem ihre Ausreise erfolgt war oder dem sie angehörten».²⁰ Auch das Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 18. Juni 1940 hielt fest, «flüchtende Zivilpersonen sind zurückzuweisen».²¹

1941 begannen die reichsweiten Deportationen in die Vernichtungslager, und bald waren alle von Deutschland unterworfenen Gebiete betroffen. Tausende versuchten, sich diesem tödlichen Zugriff zu entziehen. Eine neue Fluchtbewegung setzte ein, und die Flüchtlinge rückten erneut ins Zentrum des Interesses. War im

18 Carl Ludwig, S. 90; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 308–312.

19 Zitiert nach Carl Ludwig, S. 130.

20 Carl Ludwig, S. 170. Ausgenommen waren einzig Deserteure und anerkannte politische Flüchtlinge.

21 Carl Ludwig, S. 183 f. Ausgenommen waren Frauen, Kinder bis zu 16 Jahren, Männer über 60 und Invalide. – Dieses Kreisschreiben war an die kantonalen Polizeidirektionen der Grenzkantone an der schweizerisch-französischen Grenze gerichtet, wobei es auch den Polizeidirektionen der übrigen Kantone und der Oberzolldirektion zur Kenntnis gebracht wurde. Für den Kanton Schaffhausen ist belegt, dass dieses Kreisschreiben auch angewendet wurde. Zumindest die Rückweisung eines jüdischen Flüchtlings lässt sich explizit auf dieses Kreisschreiben zurückführen (StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 190 f. und N 5, S. 237).

Jahr 1938 vor allem die Schweizer Ostgrenze im Mittelpunkt gestanden, stiegen die Fluchtzahlen nun an der Westgrenze an – vor allem im unwegsamen Jura und am Genfersee. Dabei zeigte es sich, dass die Arbeitsteilung zwischen zivilen und militärischen Stellen nur mangelhaft funktionierte. So kam es immer wieder zu Unklarheiten darüber, ob nun die Grenzschutz, das Territorialkommando oder die Kantonspolizei für den Entscheid über Aufnahme bzw. Wegweisung von Flüchtlingen zuständig war. Um Friktionen zwischen den beteiligten Stellen zu verhindern, erhielten ab August 1942 das Grenzschutzkorps und die Territorialkommandos die Hauptverantwortung. In Zweifelsfällen war die Eidgenössische Polizeibehörde beizuziehen.²²

Zu Beginn der neuen Fluchtbewegung kam es trotz der nach wie vor geltenden, restriktiven Bestimmungen nur zu wenigen Rückweisungen. In einem Bericht der Eidgenössischen Polizeibehörde vom Dezember 1941 heisst es dazu: «Wir haben bisher darauf verzichtet, deutsche Juden auszuschaffen, die wegen der bevorstehenden Verschickung nach dem Osten geflohen sind; die Fälle sind bisher auch nicht häufig.»²³

In die gleiche Richtung weist ein Schreiben Heinrich Rothmunds an Bundesrat Eduard von Steiger. Rothmund vermerkte, bis Ende Juli 1942 seien die meisten jüdischen Flüchtlinge aufgenommen worden. Diese Aufnahmen seien erfolgt, obschon der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 und das Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 18. Juni 1940 nach wie vor Gültigkeit hätten.²⁴

Als die Fluchtzahlen infolge der Deportationen immer stärker anstiegen, kehrte die Eidgenössische Polizeibehörde allerdings umgehend zu ihrer restriktiven Aufnahmepraxis zurück. Sie erliess am 13. August 1942 jene berichtigten Weisungen, welche die generelle Rückweisung jüdischer Flüchtlinge verlangten. Diese Weisungen hielten ausdrücklich fest, auch Flüchtlinge, denen der illegale Grenzübertritt bereits geglückt war und die sich schon im Landesinnern aufhielten, ausnahmslos wieder auszuschaffen.²⁵ Diese neue Praxis wurde in der Presse teilweise heftig kritisiert. Zudem regte sich bei Hilfswerken und einzelnen Parlamentariern Widerstand. Zu diesen Parlamentariern gehörte auch Walther Bringolf, der sich für die Rücknahme der restriktiven Weisungen einsetzte.²⁶

22 Jean-Claude Wacker, S. 63 f.; Guido Koller, Entscheidungen, S. 39–46; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 68; UEK, S. 59 f.

23 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 2938, Bericht Fischli vom 10. 12. 1941.

24 Carl Ludwig, S. 203. Für den Kanton Schaffhausen ist eine solche Rückweisung für den 14. 4. 1942 belegt (StASH, Polizei II, N 5, S. 237).

25 Carl Ludwig, S. 204–207; Guido Koller, Entscheidungen, S. 29–36; UEK, S. 92–95.

26 Walther Bringolf nahm am 24. 8. 1942 an einer Sitzung der *Zentralstelle für Flüchtlingshilfe* in Zürich teil, an der auch Heinrich Rothmund anwesend war. Im Verlauf dieser von Bringolf als «dramatisch» bezeichneten Sitzung gelang es den Vertreterinnen und Vertretern der Hilfswerke, Rothmund von seiner harten Linie wenigstens teilweise abzubringen (Walther Bringolf, S. 304). Bringolf schrieb später in seinen Memoiren, dass er und Rothmund es gewesen waren, die den in den Ferien weilenden Departementsvorsteher von Steiger telefonisch kontaktiert, über den

Aufgrund dieses Drucks erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung am 25. August 1942 neue Bestimmungen, die in zwei Punkten vorübergehend eine Lockerung brachten: Flüchtlinge, welche im Landesinnern aufgegriffen wurden, mussten nun nicht mehr generell zurückgeschafft werden. Zusätzlich definierte die Polizeiabteilung Kriterien für Härtefälle, in denen Flüchtlinge aufzunehmen waren.²⁷

Die Situation verschärfte sich wieder, als die Fluchtbewegung unvermindert anhielt. Zudem sah sich der Bundesrat durch die Parlamentsdebatte vom 22./23. September 1942 in seiner Auffassung bestärkt, die Schweiz könne keine weiteren Flüchtlinge mehr aufnehmen. Da nun auch die Armeeleitung zusehends Druck ausübte, erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung am 26. September 1942 telefonisch neue Weisungen, welche die Lockerungen vom 25. August wieder rückgängig machten. Sie bestimmten, französische Jüdinnen und Juden ausnahmslos zurückzuweisen, und hoben die Konzession, keine Ausschaffungen aus dem Landesinnern vorzunehmen, wieder auf. Einzig die Kriterien für Härtefälle blieben bestehen.²⁸ Am 29. Dezember 1942 änderte die Polizeiabteilung die Weisungen erneut, ohne allerdings vom restriktiven Kurs abzurücken.²⁹ Es folgten weitere Weisungen, die am Grundsatz, jüdische Flüchtlinge auszuschaffen, festhielten, obwohl heute kein Zweifel mehr daran bestehen kann, dass die Schweizer Behörden zu jenem Zeitpunkt über den Massenmord an den Juden Europas informiert waren.³⁰

Erst am 12. Juli 1944 – als die in der Normandie gelandeten Alliierten bereits unaufhaltsam vorrückten – erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung neue Weisungen. Unter Aufhebung der bisher geltenden Bestimmungen ordnete sie an, alle Personen, die «wirklich an Leib und Leben» gefährdet seien, aufzunehmen. Die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge war damit implizit festgeschrieben.³¹ Wie das nachfolgende Kapitel über die Praxis an der Schaffhauser Grenze zeigt, genügte dieser lediglich implizite Schutz allerdings nicht, die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge generell durchzusetzen.

Carl Ludwig ging in seinem Bericht an den Bundesrat noch davon aus, aufgrund der genannten Bestimmungen seien rund 10'000 jüdische Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen worden,³² eine Zahl, die in den weiteren Arbeiten zur

Sitzungsverlauf orientiert und zum Erlass neuer Weisungen aufgefordert hatten. Regina Kägi-Fuchsmann, Präsidentin des Arbeiterhilfswerks, würdigte in ihren Erinnerungen Bringolfs Einsatz: «Vor allem möchte ich an den sehr wirksamen Eingriff Walther Bringolfs im August 1942 erinnern, als die Polizeiabteilung die unmenschlichen Rückstellungsverordnungen erliess.» (Regina Kägi-Fuchsmann, S. 215).

27 Carl Ludwig, S. 210 f.; Guido Koller, Entscheidungen, S. 35.

28 Carl Ludwig, S. 222 f.; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 25 f.; Guido Koller, Entscheidungen, S. 36 f.; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 63.

29 Carl Ludwig, S. 229 f.; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 26.

30 Gaston Haas; UEK, S. 88–92.

31 Carl Ludwig, S. 293 f.; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 33; Guido Koller, Entscheidungen, S. 37.

32 Carl Ludwig, S. 245, 271, 309 und 315.

schweizerischen Flüchtlingspolitik immer wieder auftaucht. Die neuste Forschung hat nun aber gezeigt, dass diese Zahl deutlich nach oben zu korrigieren ist: Während der Zeit des Zweiten Weltkriegs schickten Schweizer Beamte nachweislich 24'398 Jüdinnen und Juden über die Grenze zurück. Die Zahl der tatsächlich erfolgten Rückweisungen liegt allerdings noch höher, da nicht alle Wegweisungen registriert wurden.³³ Und die Zahl all jener Verfolgter, die sich aufgrund der Politik des vollen Bootes gar nicht erst auf den Weg in die Schweiz machten, liegt völlig im dunkeln.

2.2 Teilweise humaner als Bern: Die Schaffhauser Praxis

Im Zentrum des folgenden Kapitels steht die Frage, wie die Bestimmungen des Bundes an der Schaffhauser Grenze gehandhabt wurden. Setzten die Schaffhauser Behörden die Weisungen aus Bern ohne nennenswerte Abweichungen um? Oder entwickelte sich an der Schaffhauser Grenze – fernab der Berner Amtsstuben – den jüdischen Flüchtlingen gegenüber eine eigene Praxis? Wie der Titel vorwegnimmt, entwickelte sich tatsächlich eine eigene, eine Schaffhauser Praxis. Diese war zwar nicht generell, aber doch teilweise humaner als die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung.³⁴

Im Überblick lassen sich an der Schaffhauser Grenze vier Fluchtperioden unterscheiden:

1. Von 1933 bis 1938 war Schaffhausen für jüdische Flüchtlinge vorwiegend eine Durchgangsstation auf dem Weg in die grossen Städte der Schweiz bzw. des europäischen oder amerikanischen Auslands.
2. Nach der Annexion Österreichs im Frühjahr 1938 setzte die erste, in Schaffhausen deutlich spürbare Fluchtbewegung ein. Jüdische Flüchtlinge wurden zu jener Zeit in Schaffhausen erstmals zu einem Thema, das eine breitere Öffentlichkeit interessierte. Dies lag hauptsächlich daran, dass die meisten dieser Flüchtlinge nicht nur durchreisten, sondern für längere Zeit im Kanton untergebracht wurden. Da der Bundesrat am 19. August 1938 die Grenze für jüdische Flüchtlinge sperrte, gingen die Fluchtzahlen stark zurück und stiegen auch nach dem November-Pogrom nicht wieder an.
3. Ab 1939 und bis ins Jahr 1942 gelangten nur noch vereinzelt jüdische Flüchtlinge nach Schaffhausen. Die Sperre galt nach wie vor. Wohl aus diesem Grund

33 Guido Koller, Entscheidungen, S. 91–97.

34 «Teilweise humaner» nimmt Bezug auf die Untersuchung Jean-Claude Wackers, der die Asylpraxis des Kantons Basel-Stadt gegenüber jüdischen Flüchtlingen als «humaner als Bern» umschrieb. Die Ausführungen dieses Kapitels zeigen, dass die Basler Behörden von den eidgenössischen Vorgaben stärker abwichen als die Schaffhauser.

war selbst im Zusammenhang mit der Deportation der jüdischen Bevölkerung Badens nach Südfrankreich (22. Oktober 1940) kein Anstieg zu verzeichnen.

4. Dies änderte sich erst im Verlauf des Jahres 1942, als immer mehr Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich und aus den unterworfenen Gebieten Europas in die Vernichtungslager deportiert wurden. Damals kam es zur zweiten grossen Fluchtbewegung, die an der Schaffhauser Grenze spürbar wurde. Die Fluchtzahlen stiegen deutlich an, ohne allerdings die Werte des Jahres 1938 zu erreichen. Diese Fluchtbewegung hielt bis zum Ende des Kriegs an.

Über die Friktionen zwischen Berner Weisungen und Schaffhauser Praxis ist zusammenfassend folgendes festzuhalten: Die Behandlung jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze entsprach den Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung bis ins Jahr 1942 weitgehend. Vor allem während des Jahres 1938 wurden die Weisungen aus Bern – abgesehen von punktuellen Abweichungen – vollzogen. Dies änderte sich erst ab 1942, als sich eine humanere Schaffhauser Praxis entwickelte.

Von Hitlers Amtsantritt bis in das Jahr 1938

Die erste Periode jüdischer Auswanderung setzte mit Hitlers Ernennung zum Reichskanzler ein. Diese Fluchtwelle, bei der bis zur Jahresmitte ungefähr 30'000 Personen Deutschland verliessen, stand unter dem Zeichen erster Boykotte, Berufsverbote und des einsetzenden Terrors.³⁵ Bereits während dieser ersten Fluchtwelle gelangten jüdische Flüchtlinge auch nach Schaffhausen. Allerdings existiert für Schaffhausen – im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt, wo zwischen März und Mai 1933 über 7000 eingereiste Jüdinnen und Juden registriert wurden³⁶ – keine Einreisestatistik. In Schaffhausen dürften die Einreisenummern deutlich geringer gewesen sein.

In einem Fall lässt sich nachweisen, dass sich einige jüdische Flüchtlinge nicht nur für die Durchreise, sondern für längere Zeit in Schaffhausen aufhielten, was sogar der Karlsruher Gestapo bekannt wurde, wie folgender Auszug aus einem Lagebericht belegt: «Am Stadttheater in Schaffhausen ist der früher in Konstanz tätige Theaterdirektor Weidner tätig, der eine Anzahl jüdischer Schauspieler um sich hat. Er wird finanziell durch den Juden Levy gestützt, welcher in Konstanz sein Berater war. Die «Neue Front» hat ihre Mitglieder aufgefordert, das Stadttheater Schaffhausen zu boykottieren.»³⁷

Seit der zweiten Hälfte der 20er Jahre hatten die Städte Winterthur, Konstanz und Schaffhausen ein Städtebundtheater. Diese Zusammenarbeit war allerdings schon im Jahr 1932 eingestellt worden. Als sich im Jahr 1933 abzeichnete, dass «nicht-

³⁵ Herbert A. Strauss, *Jewish Immigrants*, S. 154 f.

³⁶ Jean-Claude Wacker, S. 75.

³⁷ Lagebericht der Gestapo Karlsruhe vom 16. 12. 1933, zitiert nach Jörg Schadt, S. 61.

arischen» Schauspielern das Auftreten auf deutschen Bühnen bald nicht mehr erlaubt sein würde,³⁸ kam es den jüdischen Schauspielern der Konstanzer Bühne zugute, dass sie aus der Zeit des Städtebundtheaters noch Verbindungen in die Schweiz hatten. Da sich Schaffhausen daran machte, ein eigenes Ensemble aufzubauen, konnten einige von ihnen ans Stadttheater wechseln. Als Theaterdirektor konnte der Schaffhauser Stadtrat Erich Weidner verpflichtet, der zuvor das Konstanzer Theater geleitet hatte.³⁹

Erich Weidner war nicht Jude, als Homosexueller war er jedoch zur Zielscheibe der Konstanzer Nazi-Presse geworden. So warf ihm die *Bodensee-Rundschau* in einer Schmutzkampagne eine angeblich «unzertrennliche Freundschaft» zu seinem Angestellten Edwin Levy vor.⁴⁰ Die Bodensee-Rundschau hatte die beiden wohl ins Visier genommen, weil sich in diesem Fall antisemitische und homophobe Ausfälle kombinieren liessen. Schliesslich verliess nach Erich Weidner auch Edwin Levy samt seiner Familie Konstanz und kam als Geschäftsführer des Stadttheaters nach Schaffhausen. Hier wurde Levy nicht eben freundlich aufgenommen: Wie erwähnt rief die Neue Front zum Boykott des Stadttheaters auf, und der frontistische Grenzbote erging sich in antijüdischen Tiraden gegen Levy. Das Blatt fragte, warum für den Posten des Geschäftsführers ausgerechnet ein ausländischer Jude verpflichtet worden sei, wo doch in Schaffhausen verschiedene stellenlose Kaufleute leben würden, welche diesen Posten ebenso hätten übernehmen können. Die Kampagne des Grenzboten gipfelte schliesslich darin, dass er Levys Anstellung zu einem Seitenhieb gegen Stadtpräsident Walther Bringolf instrumentalisierte: «Der Kommunist Bringolf hat dem ausländischen Juden gegenüber schweizerischen Arbeitslosen den Vorzug gegeben. Judentum – Bolschewismus! Sind es nicht doch zwei eng zusammenhängende Begriffe?»⁴¹

Auch von behördlicher Seite wurden Edwin Levy Steine in den Weg gelegt. Er erhielt nämlich vorerst keine Aufenthaltsbewilligung. Erst durch die Fürsprache Walther Bringolfs konnte Levy doch noch nach Schaffhausen kommen. Bringolf hatte in diesem Zusammenhang Polizeidirektor Ernst Lieb mitgeteilt, die Existenz des Theaters sei gefährdet, wenn Levy nicht einreisen und den Posten übernehmen könne.⁴² Nur mit Widerwillen soll daraufhin Ernst Lieb der Ausstellung einer befristeten Aufenthaltsbewilligung zugestimmt haben.⁴³

38 Wolfgang Benz, *Juden in Deutschland*, S. 741.

39 Michael Koch, S. 100–112; Walther Bringolf, S. 185 und 222.

40 Bodensee-Rundschau vom 26. 7. 1933; Michael Koch, S. 110–112.

41 Grenzbote vom 17. 10. 1933.

42 StASch, CII 14.21/1, Brief Walther Bringolfs an die Polizeidirektion zuhanden der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 22. 9. 1933; Grenzbote vom 17. 10. 1933.

43 Grenzbote vom 17. 10. 1933. – Erich Weidners Engagement in Schaffhausen endete bereits im Juli 1935. Weidner hatte offenbar Probleme, das Budget einzuhalten (StASch, SRP 1935, S. 644). Walther Bringolf schrieb in seinen Memoiren, das Stadttheater habe nur über «lächerlich kleine» Mittel verfügt (Walther Bringolf, S. 185). Zudem scheint einzelnen Mitgliedern der Theaterkommission Weidners Homosexualität missfallen zu haben (StASch, CII 14.21/1). Weidner

Die Schwierigkeiten, die Edwin Levy mit den Schaffhauser Behörden hatte, waren eine Folge der Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 31. März 1933, wonach für jüdische Flüchtlinge höchstens ein vorübergehender Aufenthalt in der Schweiz in Frage kam. Die Arbeitsaufnahme war verboten. Dass Levy schliesslich trotzdem eine Aufenthaltsbewilligung erhielt und sogar arbeiten durfte, war der erwähnten Fürsprache Walther Bringolfs und den besonderen Umständen beim Aufbau des eigenen Theaterensembles zu verdanken. Es ist zu vermuten, dass die übrigen jüdischen Schauspieler, die damals nach Schaffhausen flohen, mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten. Da aus jener Zeit – ausser elf Karteikarten jüdischer Flüchtlinge – keinerlei Fremdenpolizeiakten erhalten sind,⁴⁴ ist diese Vermutung nicht zu belegen.

Klar scheint lediglich, dass diese elf Flüchtlinge nicht die einzigen Jüdinnen und Juden waren, die in den ersten Jahren der Hitler-Diktatur nach Schaffhausen gelangten. Als Grenzbahnhof der Linie Stuttgart–Zürich dürfte Schaffhausen an der Reiseroute zahlreicher Flüchtlinge gelegen haben. Es ist davon auszugehen, dass die meisten dieser Flüchtlinge in Schaffhausen lediglich einen kurzen Zwischenhalt einlegten oder direkt nach Zürich weiterreisten. Den Bestimmungen des Bundes entsprechend, war Schaffhausen damit bis 1938 also vor allem Durchgangsstation. Wegen der unzureichenden Quellenlage ist aber nicht einmal annähernd zu beziffern, wie viele Jüdinnen und Juden damals über Schaffhausen in die Schweiz flohen.

Die österreichischen Flüchtlinge des Jahres 1938

Die Funktion als Durchgangsstation konnte Schaffhausen nur so lange einnehmen, als es andere Kantone oder Länder gab, in welche die Flüchtlinge weiterreisen konnten. Dabei ist besonders an die grossen Schweizer Städte Zürich und Basel oder – als Fernziel – an die USA zu denken. Ab 1938 wurde es zunehmend schwieriger, ein Aufnahmeland zu finden, denn spätestens nach der Annexion Österreichs und der dadurch ausgelösten Fluchtbewegung österreichischer Jüdinnen und Juden schlossen sich die Grenzen. Durch das Scheitern der Kon-

kehrte nach Deutschland zurück, wo ihm wegen Verstössen gegen den Paragraphen 175 (Homosexuellen-Paragraf im deutschen Strafrecht) die Doktorwürde aberkannt wurde. Ab 1946 arbeitete Erich Weidner wieder für deutsche Theater (Michael Koch, S. 112; BHB, Bd. II, Teil II, S. 1214). – Schon bevor Erich Weidner Schaffhausen verliess, hatte Edwin Levy auszureisen. Er hatte die Schweiz aus Gründen der «Überfremdung» und wegen «der Belastung des Arbeitsmarktes» bis zum 1. 6. 1934 zu verlassen (StASH, RRA 1914–1936, 24h/3/20). Levy konnte schliesslich nach Palästina fliehen (EKSch, Einwohnerregister 1933–1987).

44 Für die Zeit zwischen 1933 und 1937 sind elf deutsche Jüdinnen und Juden fremdenpolizeilich erfasst: StASH, Flüchtlinge, A, Idel Gutmann, die Familie Meyer-Klopstock aus Konstanz mit sechs Mitgliedern (Elise, Gustav, Charlotte, Herbert, Ellen Ursel, Ruth Edith), Leopold Kornmehl, Herz Idel Badasch, Heinz Helmut Jacob und Ellen Röderer.

ferenz von Evian wurde es nochmals schwieriger, Möglichkeiten zur Weiterreise zu finden. Damit war die von der Schweiz postulierte Transmigrationspolitik faktisch gescheitert. Dieser Umstand hatte für die Kantone – insbesondere für einen Grenzkanton wie Schaffhausen – direkte Auswirkungen: Flüchtlinge, die ab Spätsommer 1938 hierher gelangten, konnten nur noch vereinzelt weiterreisen, der überwiegende Teil von ihnen war in Schaffhausen blockiert. Aus der Durchgangsstation Schaffhausen war ein Aufenthaltsort auf unabsehbare Zeit geworden.

Damit waren die Flüchtlinge für Schaffhausen erstmals seit 1933 ein Thema, das in Politik und Öffentlichkeit breite Beachtung fand. Erstmals wurde die «Flüchtlingsfrage» zu einem Traktandum von Regierungsratssitzungen, und erstmals berichteten die Zeitungen in längeren Artikeln darüber. Schaffhausen war plötzlich mit Flüchtlingszahlen konfrontiert, die man in diesem Ausmass bisher nicht gekannt hatte. Für die Behörden – aber auch für die interessierte Schaffhauser Öffentlichkeit – war dies der erste, intensive Kontakt mit Opfern des nationalsozialistischen Terrors.

Die ersten österreichischen Jüdinnen und Juden hatten Schaffhausen Ende Juni, Anfang Juli 1938 erreicht. Zuerst verfuhr man mit ihnen gleich wie mit jenen Verfolgten, die als politische Flüchtlinge bezeichnet wurden: man schob sie nach Frankreich ab.⁴⁵ Ende Juli nahm die Zahl der geflohenen Jüdinnen und Juden stark zu. Aus diesem Grund informierte Polizeidirektor Ernst Bühler seine Kollegen an der Regierungsratssitzung vom 3. August 1938 erstmals darüber, dass beinahe jede Nacht jüdische Flüchtlinge aus Österreich die Grenze illegal überschritten. Man leite diese an «Glaubensgenossen» in Zürich und Basel weiter.⁴⁶ Zumindest die Basler Behörden zeigten in den Monaten Juni und Juli 1938 gegenüber den aus anderen Kantonen zugeschobenen jüdischen Flüchtlingen eine bemerkenswerte Toleranz.⁴⁷ Insgesamt sind 40 solcher Abschiebungen (25 nach Zürich, 15 nach Basel) belegt.⁴⁸ Am 10. August erklärte der Polizeidirektor aber bereits, dass der «Weitertransport» nach Zürich und Basel unmöglich geworden sei und die Flüchtlinge jetzt in hiesigen Gasthöfen untergebracht würden. Dort befanden sich mittlerweile bereits 35 Jüdinnen und Juden.⁴⁹

45 StASH, Polizei II, N 4: Walter Kosarek, Stefan Pankowsky, Hans Radinger.

46 StASH, RRP 1938, 1360.

47 Jean-Claude Wacker, S. 115.

48 StASH, Polizei II, N 4, Y und Z: Friedrich Allima; Herbert Bernstein; Lina Davidmann; Abraham Drucker; Heinrich Fagot; Mechel und Hermann Fenster; Oskar Goldmann; Erich Gottlieb; Otto Groslicht; Kolomyia Hilsenrath; Berthold, Hilda, Liselotte und Walter Hindlsz; Hermann und Leopold Hirschl; Paul Jonas; Rudolf Kaiser; Albert Kohn; Alois Kohn; Siegfried Kohn; Erwin Mandl; Bernhard Marek; Emmerich Neumann; Kurt Obernbreit; Bernhrad Protter; Bernhard Proveller; Marcell Reihlsberg; Ernst Riegler; Abraham Schönholz; Robert Schwarz; Antonia Seida; Walter Stern; Regina Stiftel; Hans Teich; Martin Turteltaub; Max Wärter; Charlotte Weiss; Markus Zuckerberg.

49 StASH, RRP 1938, 1364; BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Protokoll der ausserordentlichen Polizeidirektorenkonferenz in Bern vom 17. 8. 1938, S. 9.

Polizeidirektor Ernst Bühler verfügte dabei über präzise Informationen, warum diese Leute aus Österreich geflohen waren. Über die polizeilichen Einvernahmeprotokolle hatte Bühler nämlich Einsicht in die einzelnen Flüchtlingsschicksale. Diese schienen ihn so beschäftigt und berührt zu haben, dass er darüber einen Text verfasste und im Publikationsorgan seiner Partei, der Schaffhauser Arbeiterzeitung, abdrucken liess: «Die Massnahmen, die sie als Flüchtlinge oder als Ausgestossene an die Schweizergrenze bringen, vollziehen sich in der Regel so: In Wien wird der arische Hausbesitzer oder Geschäftsinhaber gezwungen, den nicht-arischen Mieter oder Arbeiter auf die Strasse zu stellen. Und zwar geschieht dies buchstäblich. Nachdem die unter Zwang erfolgte Kündigung perfekt ist, vergehen bald Stunden, bald Tage, in selteneren Fällen wenige Wochen, bis die SA kommt und die Wohnung ausräumt. Die Möbel und weiteren Habseligkeiten des Nicht-Ariers werden auf die Strasse geschleppt und verschwinden – irgendwohin (!) Die bisherigen Mieter haben die Wohnung zu verlassen, denn bald wird dieselbe von neuen, arischen Mietern besetzt. Ganz ähnlich geht es dem jüdischen Geschäftsbesitzer. Sein Geschäft, sein Warenlager wird «requiriert», er selber rettet gelegentlich noch etwas Geld, in der Regel aber nur sein Leben und wenige Habseligkeiten, wenn er nicht unter irgend einem Vorwand nach Dachau abgeschoben wird. [...] Man hat ihnen Wohnung und Arbeit entzogen, man verbietet ihnen Restaurants, Badeplätze, Kinos, Theater etc. zu besuchen. Sie sind gleichsam wirtschaftlich und kulturell totgeschlagen worden.»⁵⁰

Diese Zeilen sind Ausdruck der Betroffenheit und des Entsetzens Ernst Bühlers. Es wäre daher eigentlich naheliegend gewesen, dass sich der sozialdemokratische Polizeidirektor für eine grosszügige Aufnahme weiterer Flüchtlinge eingesetzt hätte. Dies war aber nicht der Fall. Ernst Bühler und mit ihm seine bürgerlichen Regierungskollegen sahen in diesem Moment nämlich nur noch eine Fluchtwelle auf sich zurollen. Die Regierung war überzeugt, dass keine andere Wahl blieb, als die Grenze zu schliessen. Und so beschlossen die Regierungsräte an ihrer Sitzung vom 10. August 1938 – lediglich eine Woche nachdem Ernst Bühler erstmals über die Vorgänge an der Schaffhauser Grenze informiert hatte – in Bern darauf hinzuwirken, dass von dort aus weitere Fluchten unterbunden würden.⁵¹ Dass dieser Beschluss an präzis derselben Sitzung fiel, an der die Regierung erfahren hatte, dass die Flüchtlinge nicht mehr nach Basel oder Zürich «weitertransportiert» werden könnten, ist gewiss kein Zufall. Um den Weitertransport wieder in Gang zu bringen, schlug Ernst Bühler vor, die bereits anwesenden Flüchtlinge auf mehrere Kantone «zu verteilen».⁵²

Da der erste Vorstoss, weitere Fluchten zu unterbinden, in Bern offenbar nichts gefruchtet hatte, doppelte die Schaffhauser Regierung Ende August 1938 mit einem zweiten Vorstoss nach. Sie unterbreitete dem Eidgenössischen Militär-

50 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 15. 8. 1938.

51 StASH, RRP 1938, 1364.

52 StASH, RRP 1938, 1439.

departement ein Gesuch um Verstärkung der Grenzkontrollen im Kanton Schaffhausen.⁵³ Die Regierung führte dazu an, der Kanton Schaffhausen sei – auch aufgrund der schwierigen topografischen Verhältnisse – nicht in der Lage, mit seinen Polizeiorganen und zusammen mit den Zollbehörden die Grenze genügend zu sichern. Deshalb wollte der Regierungsrat die «beliebtesten Einfallstore» der jüdischen Flüchtlinge mit einem Aufgebot des Grenzschutzes gesichert haben. Ziel eines solchen Einsatzes sei es, dass «die illegal Einreisenden möglichst unmittelbar an der Grenze zurückgewiesen werden könnten».⁵⁴ Das Militärdepartement entsprach diesem Gesuch, und so bezog die *Freiwillige Grenzschutzkompanie 2* am 24. August 1938 an der Schaffhauser Grenze Stellung, um die Grenzabschnitte bei Merishausen und Dörflingen, die als beliebte Fluchtwege bekannt waren, zu sichern.⁵⁵ Dieser Einsatz dauerte rund drei Wochen, bis der Schaffhauser Regierung aus Bern signalisiert wurde, die Grenzschutztruppen würden für militärische Aufgaben beansprucht.⁵⁶

Im Regierungsratsprotokoll war nicht von Fluchtwegen, sondern von «Einfallstoren» die Rede. Dies zeigt wohl am eindrucklichsten, dass die Regierungsräte in den Flüchtlingen nicht Hilfesuchende, sondern lediglich lästige Ausländer sahen. Hatte aber der kleine, finanzschwache Kanton mit seiner langen «grünen» Grenze überhaupt eine andere Möglichkeit, als eine restriktive Flüchtlingspolitik zu verfolgen, da die Aufnahmebereitschaft der umliegenden Kantone und Länder nicht mehr vorhanden war? Selbst unter Berücksichtigung dieser erschwerenden Umstände bleibt es letztlich unverständlich, weshalb die Schaffhauser Regierung die Grenze schon zu einem so frühen Zeitpunkt schliessen wollte. Als sie Anfang August den ersten Versuch dazu startete, hielten sich erst 35 Flüchtlinge im Kanton auf. Von einer «Fluchtwelle» konnte also keine Rede sein. Schaffhausen hätte noch weit mehr Flüchtlinge aufnehmen können, vor allem auch, weil sich die jüdische Armenfürsorge dazu verpflichtet hatte, für die Flüchtlinge aufzukommen.⁵⁷ Auch Stadtpräsident Walther Bringolf, der sonst immer wieder den Mut und auch die Macht hatte, Flüchtlingen zu helfen, stand im August 1938 nicht auf der Seite der verfolgten österreichischen Jüdinnen und Juden. In einem Brief an den Churer Stadtpräsidenten hielt Bringolf fest, er sei mit der Praxis der Polizeiabteilung, «die Grenzen unter allen Umständen für jüdische Einwanderer [...] zu sperren, einverstanden».⁵⁸

Die Politik der Abschottung, die der Kanton Schaffhausen damit vertrat, hatte

53 StASH, RRP 1938, 1477.

54 StASH, RRP 1938, 1477.

55 StASH, Polizei II, H 2, Besprechung zwischen Emil Stauber und dem Kommando der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 vom 24. 8. 1938 und Rapporte der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2.

56 StASH, RRP 1938, 1563.

57 StASH, RRP 1938, 1427.

58 StASch, D IV 01.08, 7-001, Schreiben Walther Bringolfs an den Churer Stadtpräsidenten vom 2. 5. 1939.

Auswirkungen über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Schaffhauser Regierung stärkte mit ihrem Ruf nach mehr Grenzkontrollen dem Bundesrat und dem Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, den Rücken. Bern konnte fortan auch auf Schaffhausen verweisen, wenn es darum ging, Verschärfungen des Asylrechts zu rechtfertigen. Und zu einem solchen Versuch kam es schon bald: Am 10. August 1938 erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung ein Kreisschreiben an die Grenzpolizeiposten mit der Weisung, alle österreichischen Jüdinnen und Juden ohne gültiges Visum zurückzuschicken,⁵⁹ was die Schaffhauser Grenzpolizei in Thayngen allerdings nur mit geringer Wirkung durchsetzen konnte. So wies sie am 11. August 1938 ein jüdisches Ehepaar über die Grenze zurück, dem es wenig später – unter Umgehung des Grenzpolizeipostens – doch gelang, nach Schaffhausen zu fliehen.⁶⁰ Bis zum Erlass neuer Weisungen am 18. August 1938 gelang es der Grenzpolizei in Thayngen, insgesamt zwei Flüchtlinge zurückzuweisen.⁶¹ Ein solches Ergebnis konnte die Behörden kaum befriedigen, vor allem, weil abseits des Thaynger Grenzpolizeipostens die Fluchtbewegung weiter anhielt. Schon am 17. und 18. August überschritten insgesamt 39 Jüdinnen und Juden die Schaffhauser Grenze illegal.⁶²

Weil sich die Situation weiter zuspitzte, verschärfte die Eidgenössische Polizeiabteilung bereits am 18. August die Weisungen. Der Bundesrat bestätigte sie einen Tag später.⁶³ Dies bedeutete, dass alle illegal geflohenen Jüdinnen und Juden, auch wenn sie sich bereits weitab der Grenze aufhielten, konsequent und ausnahmslos auszuschaffen waren. Einen Tag zuvor hatte Heinrich Rothmund die kantonalen Polizeidirektoren in Bern versammelt. Dabei gaben die Äusserungen der Polizeidirektoren Aufschluss darüber, welchen flüchtlingspolitischen Kurs die jeweiligen Kantone verfolgten. Die extremste Haltung vertrat der Thurgauer Polizeikommandant Ernst Haudenschild, der sich für die generelle Zurückweisung aller Flüchtlinge aussprach und damit drohte, dass der Thurgau – auch unter Missachtung von Weisungen aus Bern – keine Flüchtlinge aufnehmen werde.⁶⁴ Die Gegenposition dazu vertrat der St. Galler Polizeikommandant Paul Grüninger, der Rückweisungen aus «Erwägungen der Menschlichkeit» ablehnte und anfügte: «Wir müssen viele hereinlassen».⁶⁵ Zwischen den Fronten stand der Schaffhauser Polizeidirektor Ernst Bühler, der folgendes Votum abgab: «Wir

59 StASH, Polizei II, H 2, Kreisschreiben Heinrich Rothmunds an die Grenzpolizeiposten der schweizerisch-deutschen Grenze vom 10. 8. 1938; Carl Ludwig, S. 86–88.

60 StASH, Polizei II, H 2, Schreiben von Ernst Bühler an das Zollamt von Gottmadingen vom 11. 8. 1938; StASH, Flüchtlinge, A und B, Paul und Sophie Barth; Interview mit Kurt Müller vom 18. 1. 1997 (vgl. dazu: ASRDRS, Franco Battel, Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendez-vous» vom 30. 1. 1997).

61 StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen.

62 StASH, RRP 1938, 1444.

63 StASH, Polizei II, H 2, Kreisschreiben Heinrich Rothmunds an die Grenzpolizeiposten der schweizerisch-deutschen Grenze vom 18. 8. 1938; Carl Ludwig, S. 89–92.

64 BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Protokoll der Polizeidirektorenkonferenz, 17. 8. 1938, S. 8 f.

65 BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Protokoll der Polizeidirektorenkonferenz, 17. 8. 1938, S. 9.

können wohl noch etwa 30–50 aufnehmen, nicht aber hunderte. Gründe der Humanität verbieten die rücksichtslose Zurückweisung. Aber wenn noch viele kommen sollten, dann müssten geeignete Massnahmen getroffen werden [...].»⁶⁶

Indem er sich gegen die «rücksichtslose Zurückweisung» aller Flüchtlinge einsetzte, wandte sich Ernst Bühler einerseits gegen die Radikalmassnahme der Grenzsperrung. Andererseits setzte er den Spielraum für weitere Aufnahmen mit 30 bis 50 Flüchtlingen so bescheiden an, dass der Widerstand gegen die Grenzsperrung wohl höchstens als halbherzig bezeichnet werden kann. Denn sollte dieser Spielraum überschritten werden, waren gemäss Bühler «geeignete Massnahmen» zu ergreifen. Damit konnte nur eine Verstärkung der Grenzkontrollen oder gar die Grenzsperrung gemeint sein.

Die Grenzsperrung bedeutete auch für die Schaffhauser Kantonspolizisten, dass sie alle illegal geflohenen Jüdinnen und Juden sofort und ausnahmslos auszuschaffen hatten, ein Auftrag, den Polizeidirektor Ernst Bühler vor seinen Regierungskollegen mit folgenden Worten vertrat: «Wenn die Sperrung der Grenze [...] den einzelnen Betroffenen gegenüber auch eine Härte bedeute, so habe davon doch nicht Umgang genommen werden können.»⁶⁷ – «Diese Massnahme ist, so hart sie vom menschlichen Standpunkt aus erscheinen mag, bei der Ungewissheit der heutigen Lage zweifellos notwendig, ist doch noch völlig unabgeklärt, wohin sich die bereits eingewanderten Emigranten wenden sollen.»⁶⁸

Hatte Ernst Bühler an der Polizeidirektorenkonferenz die «rücksichtslose Zurückweisung» aus Gründen der Humanität noch abgelehnt, war für ihn nur wenige Tage später die Grenzsperrung «zweifellos notwendig». Dass dies Bühler nicht ganz geheuer war, verrät der Hinweis auf die «Härte», welche diese Massnahme für die Betroffenen bedeutete. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war es das Wissen um diese Härte, das in der konkreten Umsetzung der Sperrung zu zwei Abweichungen gegenüber Rothmunds Vorgaben führte: Einerseits wurden in zwei Fällen Flüchtlinge nicht nach Deutschland zurückgeschafft, sondern illegal nach Frankreich abgeschoben.⁶⁹ Andererseits wurden zwischen dem 19. und dem 22. August – also bereits nach Verhängung der Grenzsperrung – noch insgesamt 14 jüdische Flüchtlinge in Schaffhausen aufgenommen: drei Einzelpersonen und zwei Gruppen, denen insgesamt elf Flüchtlinge angehörten.⁷⁰ Auf Geheiss Ernst Bührers entgingen sie der Ausschaffung. Bei der ersten Gruppe handelte es sich um die Frau und die beiden Kinder eines Flüchtlings, der bereits vor der Sperrung nach Schaffhausen gelangt war.⁷¹ Da eine Rückweisung wohl zur definitiven Trennung

66 BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Protokoll der Polizeidirektorenkonferenz, 17. 8. 1938, S. 9.

67 StASH, RRP 1938, 1444.

68 StASH, RRP 1938, 1477.

69 StASH, Polizei II, N 4, S. 217, Friedrich Eisner und Kurt Leopold Grossmann.

70 StASH, Flüchtlinge, A und B, Evelyn, Lina und Wilhelm Bier; Friedrich Lederer; Erna und Maria Liebling; Lilly Liebling (Lilly Rattner-Liebling); Abraham, Chana, Gertrud, Helga und Sigismund Neumann; Felix Pauli; Hans Steinhaus.

71 Bei diesem Flüchtling handelte es sich um Friedrich Liebling, der später die *Zürcher Schule*

dieser Familie geführt hätte, wollte Bühler diese Ausschaffung nicht verantworten.⁷² Bei der zweiten Gruppe handelte es sich um eine achtköpfige Familie.⁷³ Bühler begründete deren Aufnahme mit folgenden Worten: «Unsere Polizeiorgane hatten an dem regnerischen 21. August trotz unserer Instruktionen sich ausserstande erklärt, die völlig durchnässten Leute über die Grenze zurückzubringen. Ich verfügte auf telephonischen Anruf hin, dass sie der Hauptwache in Schaffhausen zuzuführen seien [...].»⁷⁴

Genaueren Aufschluss über diesen Fall geben die Erinnerungen des damaligen Landjägers Erwin Kessler, der an jenem regnerischen Augusttag den Auftrag hatte, diese Flüchtlinge auszuschaffen: «Auf dem Zollamt Barga befand sich, von der Grenzschutz aufgefunden, eine grosse jüdische Familie – insgesamt acht Personen. Der Befehl aus Bern via Polizeikommando Schaffhausen lautete so, dass keine Flüchtlinge mehr eingelassen werden durften. Alle mussten also wieder zurückspediert werden. Das war jedesmal ein Drama, denn die Flüchtlinge glaubten, sie könnten in der Schweiz bleiben.

Als ich – begleitet von einem Grenzschutz – mit den Flüchtlingen den Bargaer Stützpunkt aufwärts Richtung deutsches Zollamt Neuhaus marschierte, fragten uns die Flüchtlinge, was nun mit ihnen geschehe. Ich gab ihnen zu verstehen, dass von Bern aus der Befehl gekommen sei, sie wieder nach Deutschland zurückzuführen. Darauf fielen uns die Frauen um den Hals, die Männer legten sich auf den Boden und die Kinder weinten. Wir waren gezwungen, mit diesen Leuten wieder zum Zollamt Barga zurückzukehren. Von dort aus telefonierte ich mit dem Kommando und erklärte, was geschehen war. Der Polizeikommandant beorderte darauf einen Polizisten mit einem Auto nach Barga, um die Flüchtlinge mit dem Auto dem deutschen Zollamt zuzuführen.

Zuerst fuhren wir die Frauen mit den Kindern zum deutschen Zoll. Dort liessen wir sie aussteigen und da ich wusste, dass sie von deutschen Zollbeamten in die Schweiz überstellt worden waren, protestierte ich beim Zollamt im Auftrag des Polizeikommandos. Dann fuhren wir zurück und holten die Männer, da diese bei der ersten Fahrt keinen Platz gehabt hatten. Als wir die Männer geholt hatten, kamen uns die Frauen und die Kinder auf halbem Weg nach Barga schon wieder entgegen. Erneut mussten wir alle nach Barga zurückkehren. Dort telefonierte mein Kollege, der mit dem Auto aus Schaffhausen gekommen war, mit dem Polizeidirektor. Dieser gab die Weisung, die Flüchtlinge nach Schaffhausen zu bringen, wo sie dann auch bleiben konnten.

Da mein Kollege – als er dem Polizeidirektor telefonierte – das Polizei-

gründete (StASH, Flüchtlinge, A und B, Friedrich, Maria und Erna Liebling; Lilly Liebling [Lilly Rattner-Liebling]. Zur Zürcher Schule: Eugen Sorg und Gerda Fellay).

72 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30. 8. 1938.

73 StASH, Flüchtlinge, A und B: Evelyn, Lina und Wilhelm Bier; Abraham, Chana, Gertrud, Helga und Sigismund Neumann.

74 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30. 8. 1938.

kommando umgangen hatte, mussten wir später beim Kommandanten vortraben. Dort bekamen wir beide einen Rüffel, aber ich konnte mich herauswetzen, da ich ja nicht wusste, dass mein Kollege mit dem Polizeidirektor telefoniert hatte.»⁷⁵ Die Eidgenössische Polizeiabteilung intervenierte wenig später in Schaffhausen. Offenbar empört über die Eigenmächtigkeit der Schaffhauser Behörden, rief sie Ernst Bühler die Bestimmungen der Grenzsperrung in Erinnerung und forderte den Polizeidirektor auf, sich von nun an strikt an die Grenzsperrung zu halten. Auf eine solche Intervention jedenfalls lassen folgende Zeilen schliessen, die Ernst Bühler am 30. August 1938 an Heinrich Rothmund richtete: «[...] zu Ihrer Beruhigung kann mitgeteilt werden, dass seit dem 21. August alles, was an Emigranten über die Grenze kam, auf dem kürzestem Wege wieder nach Deutschland zurückbefördert wurde [...]. Ich kann Sie, Herr Abteilungschef, also dessen versichern, dass [...] der Einreisesperre gegenüber den jüdischen Emigranten in vollem Umfange nachgelebt wird.»⁷⁶

Ernst Bühler ging also nicht soweit, sich aus humanitären Gründen auf Dauer vorzubehalten, Flüchtlinge trotz der Grenzsperrung aufzunehmen. So ging die Kantonspolizei bereits am 22. August 1938 – also nur vier Tage nach Erlass der Sperrung – daran, jüdische Flüchtlinge auch an der Schaffhauser Grenze zurückzuweisen. In einem ausführlichen Bericht an Saly Mayer, den Präsidenten des *Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes* (SIG), hielt Albert Gidion fest, wie solche Rückweisungen am Schaffhauser Bahnhof vor sich gingen. Gidion beschrieb, wie er herbeigerufen wurde, als sich bei einer Ausschaffung Schwierigkeiten ergaben: «Auf einem Stuhl [im Büro des schweizerischen Bahnhofzollamtes] sass eine 63jährige, jedoch älter scheinende Frau, die weinte, am ganzen Leibe zitterte, stossweise redete. Im ersten Augenblick hatte ich den Eindruck, der sich jedoch bald als irrig zeigte, es sei hier eine geistig Abnormale. Man sah allen Anwesenden an, dass sie aufgeregt waren. Beim Eintreten erklärte mir Wachtmeister Rodel, es ist gut, dass sie kommen, Herr Gidion, ich hätte ihnen sowieso berichtet. Auf mein befragen, was denn hier vorgehe, erklärte einer, die Frau sei mit dem 12-Uhr-Zug angekommen und müsse nun um 3 Uhr wieder zurück nach Deutschland. Daraufhin, als man ihr das erklärte, habe sie sich auf den Boden gelegt und angefangen, eine Krankheit zu simulieren.»⁷⁷

Ernst Bühlers Abweichen von der Grenzsperrung blieb zeitlich eng begrenzt und ist folglich nicht mit der dissidenten Flüchtlingspolitik des basel-städtischen Polizeidirektors Fritz Brechbühl oder gar des St. Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger zu vergleichen.⁷⁸ Die Frage, wie sich Ernst Bühler – etwa nach dem

75 Interview mit Erwin Kessler vom 14. 3. 1994 (abgedruckt im Anhang).

76 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30. 8. 1938.

77 StASch, D IV 01.08, 7-001, Schreiben Albert Gidions an Saly Mayer vom 29. 9. 1938, S. 4.

78 Fritz Brechbühl liess bis Januar 1939 insgesamt 138 Ausreiseverfügungen der Eidgenössischen Fremdenpolizei nicht vollziehen (Jean-Claude Wacker, S. 133). Paul Grüninger verhalf mehreren hundert – vielleicht sogar einigen tausend – Jüdinnen und Juden zum illegalen Grenzübertritt (Stefan Keller, Grüningers Fall, S. 9).

November-Pogrom – zu den Bestimmungen der Grenzsperre verhalten hätte, muss offenbleiben. Am 8. September 1938 stürzte Bühler nämlich während einer Bergwanderung in eine Gletscherspalte und verunglückte tödlich.⁷⁹ In der Ersatzwahl wurde sein Parteikollege Theodor Scherrer (SAP) zum Nachfolger bestimmt.

Seit der Annexion Österreichs im März 1938 und bis zur Verhängung der Grenzsperre waren zwischen 160 und 200 jüdische Flüchtlinge über die Schaffhauser Grenze gelangt. Ihre Zahl lässt sich nicht präzise feststellen, da sie zu Beginn nach Frankreich ausgeschafft bzw. nach Zürich oder Basel abgeschoben und im Kanton Schaffhausen nur teilweise erfasst wurden. Seit Anfang August 1938 war die Abschiebung in andere Kantone nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt und bis zur Verhängung der Grenzsperre stieg die Zahl der in Schaffhausen untergebrachten Flüchtlinge auf 120 an.⁸⁰ Im Kanton Basel-Stadt hielten sich zur gleichen Zeit etwa 600 jüdische Flüchtlinge auf, im Kanton Zürich rund 400.⁸¹ Wenn man davon ausgeht, dass im Juli und August 1938 ungefähr 2300 jüdische Flüchtlinge in die Schweiz gelangten,⁸² dann hat beinahe jeder Zehnte von ihnen die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreicht und ungefähr jeder zwanzigste wurde im Kanton Schaffhausen untergebracht.

Schwieriger ist es, die Zahl abgewiesener Flüchtlinge zu bestimmen, da entsprechende Angaben fragmentarisch sind. Dabei ist die Statistik, welche die Grenzpolizei Thayngen hinterlassen hat, noch am aussagekräftigsten: Die Grenzpolizei, die für die Kontrolle der Bahnreisenden zuständig war, nahm von Mitte August bis Ende Oktober 1938 – also während rund zweieinhalb Monaten – insgesamt 84 Rückweisungen vor. Davon entfielen drei auf den Monat August, 53 auf den September und 28 auf den Oktober.⁸³ Daneben nennt die Schaffhauser Arrestantenkontrolle für den Zeitraum zwischen der Verhängung der Grenzsperre und Ende 1938 insgesamt 27 Ausschaffungen.⁸⁴ Aus Rapporten der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 geht hervor, dass der Grenzschutz während seines rund dreiwöchigen Einsatzes bei Merishausen und Dörflingen insgesamt acht Flüchtlinge vertrieb.⁸⁵ Daneben sind an drei weiteren Stellen Angaben zu Rückweisungen überliefert: In den Büchern mit den Rapportkopien der Landjägerstationen Hallau, Neunkirch, Ramsen und Stein am Rhein lassen sich vom 19. August 1938 bis Ende Jahr insgesamt 16 Rückweisungen belegen.⁸⁶ Die Karteikarten der Schaffhauser Fremdenpolizei enthalten Informationen zu vier weiteren Rück-

79 StASH, RRP 1938, 1562.

80 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30. 8. 1938.

81 Jean-Claude Wacker, S. 116; Stefan Keller, Grüningers Fall, S. 47.

82 Carl Ludwig, S. 151.

83 StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen.

84 StASH, Polizei II, N 4, S. 216–234.

85 StASH, Polizei II, H 2, Rapporte der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2.

86 StASH, Polizei II, Y 2, 1938, S. 330; Polizei II, Y 3, 1938, S. 338–343, S. 471 f.; Polizei II, Z 1, 1938, S. 333a, S. 354, S. 455, S. 461, S. 471; Polizei II, Z 2, 1938, S. 296, S. 422 f., S. 432, S. 433.

weisungen,⁸⁷ und Polizeikommandant Emil Stauber erwähnte in einer Besprechung mit dem Kommando der Grenzschutztruppen, in der Nacht auf den 23. August 1938 hätten bei Dörflingen erneut zehn jüdische Flüchtlinge vergeblich versucht, die Grenze zu überschreiten.⁸⁸ Damit lassen sich für die Zeit zwischen dem Inkrafttreten der Grenzsperr und Ende 1938 insgesamt 149 Rückweisungen belegen, davon 133 namentlich.⁸⁹ Bei drei dieser bekannten Flüchtlinge lässt sich nachweisen, dass sie später deportiert und ermordet wurden.⁹⁰

Es ist nicht davon auszugehen, dass diese belegten Rückweisungen der Gesamtzahl der tatsächlich vorgenommenen Vertreibungen entsprechen, da die zitierte Statistik der Grenzpolizei Thayngen nur bis Ende Oktober 1938 geführt wurde und nur die Rapportkopien von vier Landjägerstationen erhalten geblieben sind. Zudem existieren keine Statistiken darüber, wie viele Rückweisungen die Grenzschutztruppe vornahm. Aus diesem Grund dürfte die Gesamtzahl der Rückweisungen um einiges über der genannten Zahl von 149 liegen. Auch Aussagen von Polizeikommandant Emil Stauber weisen klar in diese Richtung: Nach Staubers Angaben überschritten nämlich noch im Oktober 1938 wöchentlich 15 bis 20 Flüchtlinge die Kantonsgrenze illegal und seien sofort wieder ausgeschafft worden.⁹¹ Rechnet man diese 15 bis 20 wöchentlichen Rückweisungen auf die Zeit zwischen Mitte August 1938 (Erlass der Grenzsperr) und Ende 1938 hoch, so ergibt dies eine Zahl von 270 bis 360 Rückweisungen. Geht man zusätzlich davon aus, dass die Fluchtbewegung nach dem Pogrom vom 9. November noch zugenommen hat, dann erscheint es als realistisch, von bis zu 400 Rückweisungen auszugehen, die seit der Verhängung der Grenzsperr bis Ende 1938 an der Schaffhauser Grenze vorgenommen wurden. Danach wären an der Schaffhauser Grenze dreimal mehr Flüchtlinge abgewiesen worden, als im Kanton Aufnahme fanden.

87 StASH, Flüchtlinge, A: Rosa Bart, Walter Feldstein, Armand Fellner, Karl Weiner.

88 StASH, Polizei II, H 2, Besprechung zwischen Emil Stauber und dem Kommando der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 vom 24. 8. 1938. Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Gruppe um die gleichen zehn abgewiesenen Flüchtlinge, die auch Polizeidirektor Bühler in einem Schreiben an Heinrich Rothmund erwähnte (StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30. 8. 1938).

89 Im Anhang findet sich eine Liste der namentlich bekannten jüdischen Flüchtlinge, die über die Schaffhauser Grenze zurückgewiesen bzw. ausgeschafft wurden (Liste 2). Zusätzlich sind für das Jahr 1938 insgesamt 16 abgelehnte Einreisegesuche zu erwähnen. Eine entsprechende Liste findet sich ebenfalls im Anhang (Liste 3).

90 Dabei handelte es sich um Hans und Melitta Eisig-Vogel und um Grete Hordan-Rubenfeld. Das Ehepaar Eisig war von Heilbronn aus an die Schaffhauser Grenze geflohen und wurde am 3. 10. 1938 durch die Schaffhauser Grenzpolizei bei Thayngen zurückgewiesen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kehrten die Eisigs nach Heilbronn zurück. Später wurden sie deportiert und in Riga ermordet (StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen; Gedenkbuch, Bd. I, S. 289). Grete Hordan-Rubenfeld war von Stuttgart aus geflohen. Die Schaffhauser Grenzpolizei wies sie am 20. 10. 1938 bei Thayngen nach Deutschland zurück. Sie wurde später nach Riga deportiert und gilt als verschollen (StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen; Gedenkbuch, Bd. I, S. 615).

91 StASH, Polizei II, H 2, Schreiben von Emil Stauber an die schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 15. 10. 1938.

All diese Rückweisungen fanden nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und gaben deshalb zu reden. Polizeidirektor Theodor Scherrer schrieb in diesem Zusammenhang an Heinrich Rothmund, Ausschaffungen würden von der Bevölkerung negativ aufgenommen.⁹² Schon sein Vorgänger hatte gegenüber Rothmund geäußert, dass die Schaffhauser Bevölkerung in überwiegender Mehrheit den Flüchtlingen mit Sympathie gegenüberstehe. Die Sperre habe darum hauptsächlich in den Grenzgemeinden «Kopfschütteln oder gar Protest» erregt. Es sei aber möglich gewesen, die Leute trotzdem von «der Notwendigkeit gerade sehr strenger Massnahmen zu überzeugen».⁹³

Wie sich zeigen sollte, entsprach dies zumindest in einer der Grenzgemeinden nicht den Tatsachen. In Ramsen nämlich wollte die Bevölkerung von «strengen Massnahmen» nichts wissen und leistete gegen zwei Ausschaffungen aktiven Widerstand: In der Nähe des *Spiesshofes* war in der Nacht auf den 19. November 1938 das jüdische Ehepaar Lilly und Max Schwarz illegal in die Schweiz geflohen.⁹⁴ Ein Schweizer Grenzwächter griff die beiden auf und übergab sie dem in Ramsen stationierten Landjäger Hans Spörndli. Weisungsgemäss machte sich Spörndli daran, das Ehepaar Schwarz auszuschaffen.

An jenem 19. November war es erst eine Woche her, dass die Nazis im benachbarten Gailingen und in Randegg die Synagogen gesprengt hatten. In Ramsen hatte man die Explosionen gehört und am Horizont den Rauch aufsteigen sehen. Später erfuhr man, dass ein Teil der Gailinger Juden nach Dachau verschleppt worden war. Die Erinnerung daran war noch frisch und jetzt offenbar der Antrieb dafür, dass sich Widerstand formierte.

Lehrer Hans Schweri hatte beobachtet, wie sich Landjäger Spörndli mit den beiden Flüchtlingen auf den Weg zur Grenze machte. Was sich dann abspielte, beschrieb Schweri später so: «Als ich den Kantonspolizisten mit seinen beiden Leuten vor dem Dorfe – Richtung Deutschland – anhielt und ihn bat, er möge doch mal Menschen, die das Glück gehabt hätten, sich zu retten, nicht wieder ins Elend jagen [...], stellten sich noch mehr Ramsener Bürger ein, Bauern, die aufs Feld mussten, und vertraten ebenfalls meinen Standpunkt.»⁹⁵

Jemand versuchte, mit Stadtpräsident Walther Bringolf – der aber nicht erreichbar war – und mit Polizeidirektor Theodor Scherrer zu telefonieren. Inzwischen war Landjäger Spörndli mit dem Ehepaar Schwarz bis auf 200 Meter an die Grenze herangekommen, als Max Schwarz bewusstlos zusammenbrach. Während nun Landjäger Spörndli versuchte, dem Polizeikommandanten zu telefonieren, hoben einige herbeigeeilte Leute aus dem Dorf den am Boden liegenden

92 StASH, Flüchtlinge, B, Jakob Dankiewitsch, Brief von Theodor Scherrer an Heinrich Rothmund vom 1. 6. 1939.

93 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30. 8. 1938.

94 StASH, Flüchtlinge, A, Max und Lilly Schwarz; Polizei II, Z 2, 1938, S. 444 f.

95 StASch, D IV 01.08, 7-004, Brief von Karl Schweri an die kantonale Fremdenpolizei vom 30. 11. 1938.

Mann auf einen Karren und führten ihn und seine Frau nach Ramsen zurück. Dort kümmerte sich der Dorfarzt um Max Schwarz. Bald war für die beiden Flüchtlinge eine Unterkunft organisiert. Schliesslich traf aus Schaffhausen Albert Gidion von der jüdischen Armenfürsorge ein und erklärte sich bereit, für das Ehepaar Schwarz aufzukommen. Trotzdem galt noch immer der Rückweisungsbefehl. Es bedurfte einer nochmaligen Intervention bei Polizeidirektor Theodor Scherrer und offenbar auch der Fürsprache Walther Bringolfs, bis die Flüchtlinge definitiv bleiben konnten.⁹⁶

Landjäger Hans Spörndli empfand den Widerstand der Dorfbevölkerung als eine Demütigung. Im Rapport zuhanden des Kommandos schrieb er: «Herr Schweri Hans, Lehrer in Ramsen, sowie Gnädinger Fritz, junior, in Ramsen [...], waren die Rädelsführer, welche das Aufsehen in Ramsen inszenierten, worauf kurz hernach ein Teil der Bevölkerung gegen mein Vorgehen protestierte. Meines Erachtens sollte man solchen Personen von der zuständigen Amtsstelle aus den Standpunkt klar machen, dass ein derartiges Vorgehen gegen ein Polizeiorgan [...] strafbar sei. Lässt man so einen Fall ohne weiteres passieren, so wird sich die Bevölkerung von Ramsen in absehbarer Zeit in jede Angelegenheit erlauben einzumischen.»⁹⁷

Neben der Dorfbevölkerung von Ramsen gab es auch Einzelpersonen, die sich einmischten und gegen die Wegweisung von Flüchtlingen zur Wehr setzten.⁹⁸ Aber auch die Presse reagierte: Der *Steiner Anzeiger* etwa schrieb, die Empörung der Ramsener Bevölkerung sei um so grösser gewesen, als die Leute ja wüssten, wie unmenschlich man gegen die Juden in der badischen Nachbarschaft und in Deutschland überhaupt vorgehe.⁹⁹ Und die katholische *Schaffhauser Zeitung* verlangte wenige Tage nach der verhinderten Ausschaffung bei Ramsen, dass Flüchtlinge, die bereits Schweizer Boden betreten hatten, nicht mehr weggewiesen werden dürften. Die Grenzsperrre müsse revidiert werden, da sich nach dem November-Pogrom die Situation ganz anders darstelle.¹⁰⁰ Die Arbeiterzeitung

96 Fritz Gnädinger; Schaffhauser Zeitung vom 23. 11. 1938. – Max Schwarz starb am 11. 9. 1941 in Schaffhausen. Seine Frau nahm sich zwei Wochen später das Leben (StASH, Polizei IV, 1941, Nr. 4519).

97 StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 444 f.

98 Immer wieder setzten sich Stadtpräsident Walther Bringolf, Albert Gidion vom VSIA und Arbeitersekretär Paul Maag für Flüchtlinge ein. Vor allem Walther Bringolfs Interventionen sind in diversen Flüchtlingsdossiers belegt (StASH, Flüchtlinge B: Anna Barna, Saly und Bonna Biedermann, Adolf Bock, Rywa Breitbart, Alexander Glaser, Kurt und Margaretha Metzl, Robert Reich, Ellen Röderer, Kurt Rosenbaum, Karl Rosenthal, Arnold Schneider, Margaretha Stern, Fanny Treuherz, Ernst Toch, Lilly Traube, Bella Weil). In zwei Fällen half Bauernsekretär Paul Schmid-Amman Flüchtlingen weiter (StASH, Flüchtlinge, B: Jakob Dankiewitsch und Baruch Horn). Daneben sind Interventionen des Stadtpräsidenten von Stein am Rhein, Johannes Winzeler, und des Gemeinderates von Ramsen belegt (StASH, Flüchtlinge, B: Leopold Dickstein, Robert Geiger und Siegfried Gusstein).

99 Steiner Anzeiger vom 23. 11. 1938.

100 Schaffhauser Zeitung vom 23. 11. 1938.

äusserte sich einen Tag später in ähnlicher Weise, wenn auch weniger deutlich. Das SAP-Organ verlangte nämlich, die Behörden sollten jeden Fall zuerst prüfen und erst dann entscheiden.¹⁰¹ Im weiteren machte die Arbeiterzeitung unter dem Titel «weil man zu feige ist» den demagogischen Vorschlag, für jeden Flüchtling, den die Schweiz aufnehme, einen hier lebenden deutschen Nazi ins Reich auszuweisen.¹⁰²

Die Reaktionen der Bevölkerung und der Presse waren allerdings nicht stark genug, die Behörden zu einer grundsätzlichen Abkehr von ihrer Politik zu bewegen. Im Gegensatz zu den Kantonen St. Gallen und Basel-Stadt, wo nach dem 9. November 1938 einige hundert Jüdinnen und Juden Aufnahme fanden,¹⁰³ hielt Schaffhausen an den Bestimmungen der Grenzsperrre weitgehend fest: den geschätzten 400 Abweisungen stehen lediglich 17 belegte Aufnahmen gegenüber (22. August bis 31. Dezember 1938).¹⁰⁴ 22 weitere Flüchtlinge wurden aufgenommen, nach wenigen Tagen jedoch in ein Drittland ausgeschafft oder einem anderen Kanton zugeschoben.¹⁰⁵ Bei den Flüchtlingen, die aufgenommen wurden, handelte es sich vorwiegend um solche, denen es gelungen war, die Grenze unbemerkt zu überschreiten, und die erst in einem Dorf oder in Schaffhausen oder Zürich angehalten wurden oder sich dort meldeten. Nach den Bestimmungen der Grenzsperrre hätten sie wieder ausgeschafft werden müssen. Dies geschah aber nicht, da sich die Behörden – auch aufgrund der Erfahrungen mit der Ramsener Dorfbevölkerung – davor hüteten, Flüchtlinge, die bereits Kontakt zur Dorf- oder Stadtbevölkerung gefunden hatten, wieder zurückzuschicken.¹⁰⁶ Diese Abweichung von den strikten Bestimmungen der Grenzsperrre hatte nichts oder nur wenig mit Humanität zu tun. Den Behörden ging es letztlich nur darum, sich der Kritik einer wie in Ramsen aufgebrachten Dorfbevölkerung zu entziehen. Mit anderen Worten: Die in fernen Berner Amtsstuben formulierte Grenzsperrre liess sich vor Ort nicht ohne weiteres durchsetzen. Der Widerspruch aus Teilen der Bevölkerung und der Presse vermochte der Sperrre wenigstens die Konzession abzutrotzen, dass keine Ausschaffungen aus dem Landesinnern mehr vorgenommen wurden.

101 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24. 11. 1938.

102 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 2. 9. 1938.

103 Jean-Claude Wacker, S. 159.

104 StASH, Flüchtlinge, A und B bzw. Polizei II, N 4 und Polizei IV, 1939, Nr. 284: Julia Benedik; Julia Brutmann; Friedrich, Karoline, Erich und Herbert Horowitz; Margaretha und Kurt Metzl; Baruch, Golde, Josef und Leo Rattner; Ernestine und Robert Reich; Regina Schreier; Lilly und Max Schwarz. Die bereits erwähnten 13 Flüchtlinge, die in den ersten vier Tagen nach Verhängung der Grenzsperrre Aufnahme fanden, sind hier nicht mehr aufgeführt.

105 StASH, Flüchtlinge, A und B bzw. Polizei II, N 4: Selma Cohn; Armin und Richard Ehrenhaft; Friedrich Eisner; Josef und Stefanie Gröger; Kurt Leopold Grossmann; Erna und Georg Jacobi; Eduard, Gerhard, Michael und Theodor Kanitzer; Kitty, Manya und Susy Knoll; Berta Kohn; Felix Pauli; Anton Prantner; Edith und Julius Rotschild; Rosa Stubnitzer.

106 Eine ähnliche Praxis ist für den Kanton Basel-Stadt belegt (Jean-Claude Wacker, S. 128; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 36).

Dies blieb auch den Flüchtlingen nicht verborgen. Herbert Horowitz, dem damals mit seinen Eltern und seinem Bruder – ebenfalls erst nach der Grenzsperrung – die Flucht nach Schaffhausen gelungen war, bestätigte, dass seine Familie von Ludwig Lederer, einem befreundeten Flüchtling, der sich schon seit einigen Wochen in Schaffhausen aufhielt, folgenden Rat bekam: «Lederer teilte uns dann verschlüsselt nach München mit, wie wir in die Schweiz kommen könnten. Wir sollten versuchen, uns bis in die Stadt Schaffhausen durchzuschlagen. Wenn uns dies gelingen würde, bestehe die Möglichkeit, dass wir nicht zurückgewiesen würden und eine befristete Aufenthaltsbewilligung bekommen könnten.»¹⁰⁷

Ab 1939 gingen die Zahlen jüdischer Flüchtlinge stark zurück: Für 1939 sind lediglich elf Einreisen belegt, für 1940 gar nur eine und für 1941 deren zwei.¹⁰⁸ Neben diesen Aufnahmen sind für die Jahre 1939 und 1940 sechs Rückweisungen nachzuweisen.¹⁰⁹ Für diesen Rückgang der Fluchtzahlen waren verschiedene Gründe ausschlaggebend: Einerseits dürfte die Grenzsperrung, die ja nach wie vor galt, viele Jüdinnen und Juden von einer Flucht abgehalten haben. Andererseits machte der beginnende Krieg die Grenze zum Deutschen Reich noch undurchlässiger, als sie wegen der Grenzsperrung ohnehin schon war. Selbst die Deportation der jüdischen Bevölkerung Badens am 22. Oktober 1940 liess die Fluchtzahlen nicht ansteigen. Dies hing auch damit zusammen, dass das Hitler-Regime ab 1941 Fluchten konsequent zu verhindern suchte.¹¹⁰ Da Terror, Plünderungen und Vertreibungen nicht zu einem «judenfreien Deutschland» geführt hatten, entwickelte das Regime mit der «Endlösung» eine andere Strategie, dieses Ziel zu erreichen.

Schaffhausen als Aufenthaltsort jüdischer Flüchtlinge

Die Kosten für den Aufenthalt der jüdischen Flüchtlinge in Schaffhausen trug die jüdische Armenfürsorge, der VSIA. Dagegen hielt sich der Schaffhauser Regierungsrat mit finanziellen Leistungen an die Flüchtlinge stark zurück.¹¹¹ Der

107 Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang).

108 Für 1939: StASH, Flüchtlinge, A und B und Polizei IV: Manfred Biesunski; Jakob Dankiewitsch; Seline Guggenheim; Baruch Horn; Rose Gertrud Meyerstein; Max Orbach; Ursula Malbin (Pâquet-Malbin); Arnold Schneider; Margaretha Stern; Michael Umansky; Nathan Wolf. Für 1940: StASH, Flüchtlinge, A: Bella Weil. Für 1941: VB 1941, S. 76: Eva Arndt und Elisabeth Suschitzky.

109 Für 1939: StASH, Polizei II, N 4 und Z 1, 1939, S. 11: Hilde Esriel, Herbert Sinek, Herbert Israel Stern und Karl Trawnitzek. Für 1940: StASH, Polizei II, N 4 und Z 2, 1940, S. 28–31: Jsaak Feigenbaum und Wanda Tonk. – Dabei handelte es sich teilweise um Jüdinnen und Juden, die der Schaffhauser Kantonspolizei durch Zürcher Behörden zur Ausschaffung überstellt worden waren. Es ist sogar damit zu rechnen, dass auf diesem Weg noch bis zu 30 weitere Jüdinnen und Juden – meist bei Thayngen – ausgeschafft wurden. Da in den entsprechenden Quellen (StASH, Polizei II, N 4 und 5) Angaben zur Konfession meistens fehlen, ist es nicht möglich, diese Zahl genauer zu bestimmen.

110 Juliane Wetzel, S. 425–431.

111 Der Regierungsrat war beispielsweise nicht bereit, die Tagespauschale für den Spitalaufenthalt

Regierungsrat war einzig bereit, in die Weiterwanderung der Flüchtlinge zu investieren, indem er sich an den Kosten für die Ausreise nach Übersee beteiligte. Eines der wenigen Länder, das bis in die ersten Kriegsjahre noch Flüchtlinge aufnahm, war der Karibikstaat San Domingo.¹¹² Für die Reise dorthin mussten für jeden Flüchtling 1800 Franken aufgebracht werden. Der Regierungsrat beschloss, davon 400 Franken zu übernehmen.¹¹³ In den Jahren bis 1941 dürften auf diese Weise 16 der in Schaffhausen untergebrachten jüdischen Flüchtlinge nach San Domingo weitergereist sein.¹¹⁴ Dass der Regierungsrat Mittel lediglich für die Weiterwanderung der Flüchtlinge freisetzte, zeigt, dass sich der Kanton noch immer als Durchgangsstation definierte, obwohl noch immer über 100 Flüchtlinge in Schaffhausen lebten, für die eine Ausreise nicht absehbar war. Diese Flüchtlinge wollte der Regierungsrat zwar «vorläufig nicht an die Grenze stellen», ihnen andererseits aber auch keinen dauernden Aufenthalt gewähren.¹¹⁵

jüdischer Flüchtlinge wesentlich zu reduzieren. Der VSIA hatte dem Regierungsrat beantragt, die Pauschale von 7 auf 4 Franken zu ermässigen. Der VSIA führte in der Begründung an, die Kantone Zürich und St. Gallen hätten ebenfalls eine solche Reduktion beschlossen. Der Schaffhauser Regierungsrat stimmte schliesslich lediglich einer Ermässigung von einem Franken zu und verbat sich mit dem Zusatz, «eine weitere Reduktion wird nicht mehr zugestanden», ein Wiedererwägungsgesuch (StASH, RRP 1939, 1383). Auch bei der Tagespauschale für die psychiatrische Anstalt *Breitenau* war der Regierungsrat lediglich zu einer minimalen Ermässigung bereit. Die Pauschale wurde um 50 Rappen auf 5 Franken reduziert (StASH, RRP 1939, 1876).

112 Rafael Leónidas Trujillo, Präsident San Domingos, war nach der Konferenz von Evian der einzige Staatschef, der sich bereit erklärte, eine bedeutende Zahl jüdischer Flüchtlinge aufzunehmen. 100'000 jüdische Flüchtlinge sollten in San Domingo eine neue Heimat finden. Dabei waren es keine humanitären Gründe, die Trujillo dazu veranlassten, sein Land verfolgten Jüdinnen und Juden zu öffnen, denn paradoxerweise basierte seine Bereitschaft auf einer rassistischen Idee: Trujillo wollte durch Heirat und Vermischung der jüdischen Siedler mit der einheimischen Bevölkerung die Hautfarbe seines Volkes «aufhellen», um die dominikanische Bevölkerung von derjenigen des verfeindeten Nachbarstaates Haiti abzugrenzen (Peter Althaus). – Den jüdischen Flüchtlingen, die für die Reise in die Karibik selektioniert wurden, stand vor der Einschiffung in Lissabon ein beschwerlicher Transitweg durch Frankreich, Spanien und Portugal bevor. Die dafür benötigten Transitvisa waren schwer zu erhalten, obschon sich auch Schweizer Behörden dafür verwendeten. Dass schliesslich nicht 100'000, sondern lediglich einige hundert europäische Flüchtlinge in die Dominikanische Republik auswandern konnten – aus der Schweiz waren es etwa 160 (Otto H. Heim, S. 53; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 327–329) –, lag aber auch daran, dass wegen des Kriegs alle grösseren Schiffe von den Alliierten requiriert worden waren und weitere Transportmöglichkeiten nicht bestanden (Patrik von zur Mühlen, S. 198–208). – Für den überwiegenden Teil der Flüchtlinge war die Dominikanische Republik nur ein verlängerter Transitfluchtpunkt. Den meisten gelang es bald, in die Vereinigten Staaten weiterzukommen. Trotzdem besteht noch heute im dominikanischen Badeort Sosúa eine kleine jüdische Gemeinde (Peter Althaus).

113 StASH, RRP 1940, 1105. Von den restlichen 1400 Franken übernahmen der VSIA 1000 und der Bund 400 Franken.

114 StASH, Flüchtlinge, A und B; RRP 1940, 1399 und RRP 1941, 213, 678, 845, 947, 1635. Bei den Flüchtlingen, die nach San Domingo weiterreisen konnten, handelte es sich um: Lina, Evelyn und Wilhelm Bier; Ernst und Marta Bondy; Ernst Dicker; Erwin Eisenstädter; Robert Ferstl; Felix Fleischhacker; Salomon und Lina Gotthelfsmann; Berthold Kohn; Herbert Kohn; Alfred Max Ratz; Alfred Unger; Heinrich Wasservogel.

115 StASH, RRP 1939, 555.

Die Flüchtlinge erhielten vom Kanton lediglich kurzfristige Toleranz- oder Aufenthaltsbewilligungen,¹¹⁶ und die Behörden behielten sich durchaus vor, solche kurzfristigen Bewilligungen zu widerrufen und dadurch den Flüchtling zur Ausreise zu zwingen. In zwei Fällen ist sogar belegt, dass es wegen des Entzugs der Toleranzbewilligung zur Ausschaffung kam. Betroffen waren Ignaz Fokschaner, dem «renitentes Verhalten» vorgeworfen wurde,¹¹⁷ und H. T.,¹¹⁸ der in Schaffhausen wegen eines Sittlichkeitsvergehens verurteilt worden war. Während Ignaz Fokschaner im August 1938 nach Frankreich ausgeschafft wurde, lieferte die Kantonspolizei H. T. nach Verbüßung seiner Haftstrafe am 6. August 1941 direkt den deutschen Behörden aus. Die anwesenden Schaffhauser Polizisten beobachteten dabei, wie deutsche Beamte den ausgeschafften Flüchtling mit Fusstritten empfingen. H. T. entging dem sicheren Tod nur, weil die deutschen Behörden seine Übernahme verweigerten und ihn bei Hemishofen wieder in die Schweiz zurücktrieben. Schliesslich konnte H. T. in der Schweiz bleiben, wurde allerdings interniert.¹¹⁹

Da es nur den wenigsten Flüchtlingen gelang, in ein anderes Land weiterzukommen, mussten die Flüchtlinge immer wieder die Verlängerung ihrer meist auf drei Monate beschränkten Bewilligungen beantragen. Zuständig war die kantonale Fremdenpolizei unter ihrem Chef Robert Wäckerlin. Aus Berichten geht hervor, dass Wäckerlin bei den Flüchtlingen ein gefürchteter Mann war.¹²⁰ Als eingeschriebenes Mitglied der Nationalen Front war er Antisemit, und dies liess er jüdische Flüchtlinge, die bei ihm eine Verlängerung ihrer Toleranzbewilligung beantragten oder sonst vorsprachen, auch spüren. Konkret lässt sich dies am Beispiel des jüdischen Flüchtlings Walter Seinfeld darlegen: Der 18jährige Walter Seinfeld nahm sich in der Nacht zum 22. Januar 1939 im Flüchtlingslager auf dem Buchberg das Leben.¹²¹ Die Schaffhauser Arbeiterzeitung ging auf diesen Fall ein, indem sie eine längere Passage eines Textes abdruckte, den Seinfeld kurz vor seinem Tod verfasst hatte und welcher der Zeitung zugespielt worden war.¹²² Der Arbeiterzeitung ging es mit diesem Text darum, auf die «sehr sensible Natur» des jugendlichen Flüchtlings hinzuweisen. Im gleichen Artikel wurde zudem vermerkt, dass die Behandlung der Flüchtlinge durch gewisse Behörden sehr zu wünschen übrig lasse. Damit war natürlich ein Zusammenhang zwischen Seinfeld bzw. dessen Suizid und dem angeprangerten Verhalten einzelner Behörden hergestellt. Bereits am Tag vor dem Erscheinen des Artikels hatte SAP-Grossrat

116 Eine Aufenthaltsbewilligung setzte den Besitz anerkannter und gültiger Ausweispapiere voraus. Fehlte diese Voraussetzung, konnte der Flüchtling nur eine Toleranzbewilligung erhalten (Carl Ludwig, S. 26).

117 StASH, Polizei II, N 4, S. 216.

118 Der Name ist aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

119 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 2653, Polizeirapport vom 7. 8. 1941.

120 Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang).

121 StASH, Todesregister (A) der Gemeinde Merishausen, 1924–1946.

122 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24. 1. 1939.

Georg Leu den Suizid Walter Seinfelds im Parlament aufgegriffen. Leu führte vier weitere Fälle an, in denen sich Robert Wäckerlin jüdischen Flüchtlingen gegenüber ungebührlich verhalten hatte. Leu bezeichnete Wäckerlin dabei als Frontisten, der die jüdischen Flüchtlinge seine Gesinnung spüren lasse. Polizeidirektor Theodor Scherrer – einerseits Leus Parteikollege, andererseits Wäckerlins Vorgesetzter – versprach, der Sache nachzugehen und eine Untersuchung einzuleiten.¹²³ Diese brachte folgendes an den Tag: Fremdenpolizeichef Robert Wäckerlin hatte vier jüdische Flüchtlinge durch seine «unfreundliche Art» und sein «rücksichtsloses Benehmen» so verärgert, dass sich diese bei Stadtpräsident Walther Bringolf und bei weiteren Schaffhauser Persönlichkeiten beschwert hatten. Wäckerlin, mit diesen Vorwürfen konfrontiert, soll geantwortet haben, Flüchtlinge seien eben «überempfindliche Menschen», eine Ansicht, der sich der Regierungsrat anschloss, indem er Wäckerlin zwar tadelte (er sei «hie und da etwas schroff vorgegangen»), ihn aber vor allem in Schutz nahm (er müsse «vielfach mit einer gewissen Härte auftreten»).¹²⁴ Auf den Suizid Walter Seinfelds ging die Untersuchung schon gar nicht mehr ein. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass Seinfeld kurz vor seinem Tod bei Polizeidirektor Theodor Scherrer – und nicht bei Wäckerlin – vorgesprochen hatte, um eine Einreisebewilligung für seinen in Wien verbliebenen Freund zu erwirken. Dabei habe der Polizeidirektor Seinfeld klar gemacht, dass sein Freund nicht nachkommen könne.¹²⁵ Als klar war, dass auch Scherrer in diesen tragischen Fall verwickelt war, verlor die Arbeiterzeitung das Interesse am Schicksal des jungen Flüchtlings. Es fiel nun dem Grenzboten zu, triumphierend zu verkünden, dass das «von der Rotfront und ihrem Sprecher Görgeli Leu [...] inszenierte unerhörte Kesseltreiben gegen einzelne Funktionäre in sich zusammenfällt».¹²⁶

Am tragischen Tod Walter Seinfelds zeigt sich, wie die Flüchtlinge zum Spielball der Lokalpolitik wurden. Der Grenzbote bediente sich der «Flüchtlingsfrage», da sie Stoff für die beinahe tägliche Hetze gegen Juden und Kommunisten lieferte. Bei der Arbeiterzeitung, die sich wie der Grenzbote regelmässig mit den Flüchtlingen auseinandersetzte, war die Motivation vielschichtiger: Einerseits ging es dem SAP-Organ wirklich um die Flüchtlinge. Dies zeigte sich etwa daran, dass die Spalten der Arbeiterzeitung auch jüdischen Flüchtlingen offenstanden und der später bekannte Friedrich Liebling und seine beiden Zöglinge, die Rattner-Buben,¹²⁷ regelmässig für das Blatt schreiben konnten.¹²⁸ Andererseits waren die Flüchtlinge der Arbeiterzeitung auch ein willkommenes Vehikel, Angriffe gegen die Front und den Grenzboten zu reiten.¹²⁹

123 Protokoll des Grossen Rates, Sitzung vom 23. 1. 1939.

124 StASH, RRP 1939, 580; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 1. 4. 1939.

125 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 26. 1. 1939.

126 Der Grenzbote vom 26. 1. 1939.

127 Leo und Josef Rattner.

128 Gerda Fellay, Bd. I, S. 56–63 und Bd. II, S. 22–34; Interview mit Paul Harnisch vom 29. 4. 1994.

129 Einen solchen Schlagabtausch lieferten sich Arbeiterzeitung und Grenzbote im August 1938: Die

Für die Flüchtlinge selbst zeigte sich die aufgeladene Stimmung vor allem im Kontakt zur Fremdenpolizei. Und dieser Kontakt war dann besonders schwierig und sensibel, wenn Flüchtlinge zurückgelassene Familienangehörige nachkommen lassen wollten. Solche Fälle waren keine Seltenheit, da oftmals lediglich der Mann oder jüngere Familienmitglieder geflohen waren. Diese versuchten dann, ihre Angehörigen nachkommen zu lassen. Die Fremdenpolizei verweigerte in vielen Fällen den Angehörigen eine Einreisebewilligung. Dies führte bei den Flüchtlingen zu unerträglichen Situationen. Sie mussten von Schaffhausen aus mitverfolgen, wie ihre Angehörigen weiter entrechtet und schliesslich deportiert wurden.¹³⁰ Verschiedene versuchten deshalb, brieflich an ihre noch in Deutschland oder im ehemaligen Österreich lebenden Familienmitglieder zu gelangen, um ihnen Tips für eine illegale Einreise zu geben. Aus einem solchen, von Schweizer Behörden abgefangenen Brief stammen die folgenden Zeilen. Sie hätten Angehörige auf den entscheidenden ersten Kontakt mit Schweizer Grenzvächtern bzw. Polizisten vorbereiten sollen: «[...] wenn er halt ruft, so braucht und dürft ihr nicht davon laufen, denn der macht euch auch gar nichts. Er wird wahrscheinlich sagen, ihr müsst zurück, er darf euch nicht hereinlassen. Dann müsst ihr sagen, dass ihr unter keinen Umständen zurück geht, er soll mit euch machen, was er will. Mama sagt, sie ist nach einer Operation und sie kann keinen Schritt weiter gehen. Ihr müsst ihn sehr bitten und sagen, er soll Erbarmen mit euch haben und er soll euch auf Ferienheim Büttenhardt führen, dort warten eure Kinder und er soll Herrn Gidion anrufen. Er wird euch bestimmt zu uns führen, ihr müsst eben gescheit sein und euch unter keinen Umständen zurückweisen lassen. [...] Also nochmals keine Angst, es ist wirklich gar nicht schwer, denn sonst würde ich euch nicht schicken. Ihr braucht auch nicht lange zu gehen, denn das Ferienheim liegt direkt an der deutschen Grenze. Nur Mut, bei uns war es viel schwerer, nur auf den lieben Gott vertrauen und ihr werdet sehen, wie alles glatt gehen wird und wir werden unser Wiedersehen in Freuden feiern.»¹³¹ Nebst diesem abgefangenen Schreiben gab es zweifellos auch Briefe, die ihren Bestimmungsort erreichten und wertvolle Hinweise zum Grenzübertritt vermitteln konnten. So ist im Fall der Familie Leo und Regina Schreier davon aus-

Arbeiterzeitung schrieb am 4. 8. 1938: «Ohne dass wir diesen Beamten nahe treten wollen, muss doch in aller Deutlichkeit erklärt werden, dass es einem Polizisten verdammt schlecht ansteht, wenn er die aus dem <Grenzboten> übernommenen Sprüche wie <Die Juden sollte man alle totschiessen> wiederkaut.» Der Grenzbote konterte zwei Tage später: «Diese wackeren Männer [gemeint sind mit der Front sympathisierende Polizisten] werden sich nicht einschüchtern lassen von der Drohung, sie würden ihres Amtes enthoben, wenn sie ihre Einstellung gegenüber den Juden nicht revidierten und ebenso werden sie die Wahrheit verkünden, dass die herbeigeschlurften, von den gesunden Völkern ausgespienen Juden nun in die Schweiz kommen, um sich hier in den von Rotfront und ihrem Anhang regierten Städten als <Schwoizerbirger> aufnehmen zu lassen.»

130 StASH, Flüchtlinge, B, Abraham und Manfred Biesunski, Herbert Mass.

131 StASH, Polizei II, H 2, undatierte Abschrift.

zugehen, dass der bereits nach Schaffhausen geflohene Mann seiner Frau nach Wien mitteilen konnte, wie sie am besten illegal einreisen konnte. Zuerst hatte es Leo Schreier auf legalem Weg versucht, seine Frau nachkommen zu lassen. Ein entsprechendes Gesuch war abgewiesen worden.¹³² Danach setzte die Familie Schreier alles daran, diesen Entscheid zu umgehen. Versuchen mit den nötigen Tips machte sich die schwangere Regina Schreier wahrscheinlich am 23. Dezember 1938 von Wien aus auf den Weg. In Singen fand sie glücklicherweise jemanden, der sie mit dem Auto mitnahm und so kam sie – ohne vom Zoll kontrolliert zu werden – am Heiligabend nach Schaffhausen.¹³³ Nach den Bestimmungen der Grenzsperrre hätte Regina Schreier wieder ausgeschafft werden müssen. Allerdings zeigte es sich auch hier, dass Flüchtlinge, die sich bis in die Stadt durchschlagen konnten und bereits Kontakt zur Bevölkerung gefunden hatten, schliesslich auch bleiben konnten.

Die Familie Schreier ist nicht das einzige Beispiel dafür, dass Familien nur dank einem illegalen Grenzübertritt zusammenfanden.¹³⁴ Auch in weiteren Fällen lohnte sich der illegale Grenzübertritt, da die nachgekommenen Angehörigen schliesslich in Schaffhausen bleiben konnten. Die Fremdenpolizei scheint damit den Gang in die Illegalität indirekt gefördert zu haben. Das Nachsehen hatten all jene Flüchtlinge, die auf regulärem Weg versuchten, Familienmitglieder nachkommen zu lassen, denn aus den Schaffhauser Flüchtlingsakten sind nur wenige Fälle bekannt, in denen Flüchtlinge Einreisebewilligungen für Angehörige tatsächlich erwirken konnten. Bei einem dieser seltenen Fälle handelt es sich um Abraham Biesunski, der im September 1938 in die Schweiz geflohen war. Ihm gelang es schliesslich, seiner in Deutschland verbliebenen Frau Adele Moseka Biesunski eine solche Bewilligung zu verschaffen. Allerdings dauerte das Verfahren derart lange, dass ihre Einreise erst im Jahr 1942 hätte erfolgen können – zu spät, um Adele Moseka Biesunski retten zu können.¹³⁵ Zu jener Zeit war sie bereits ins Getto Litzmannstadt (Lodz) deportiert worden und seitdem verschollen.¹³⁶ Auch wenn es Abraham Biesunski gelang, seine Söhne Manfred und Leo in die Schweiz zu holen,¹³⁷ war die Familie für immer auseinandergerissen.

Selbst wenn es vorkam, dass Familien in der Schweiz wieder zusammenfanden, hiess dies nicht, dass sie hier auch zusammen leben konnten. Denn ab dem Jahr

132 StASH, Flüchtlinge, B, Leo und Regina Schreier, Abweisung des Einreisegesuchs durch die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 8. 10. 1938.

133 StASH, Flüchtlinge, B, Leo und Regina Schreier, Rapport vom 31. 12. 1938.

134 StASH, Flüchtlinge, B, Robert und Ernestine Reich, aber auch Ludwig und Friedrich Lederer.

135 StASH, Flüchtlinge, B, Abraham Biesunski, Einreisebewilligung vom 6. 1. 1942. Abraham Biesunski hatte bereits 1938 versucht, seine Frau nachkommen zu lassen. Die Eidgenössische Fremdenpolizei lehnte das Gesuch am 25. 1. 1939 aber ab. Erst drei Jahre später war die Eidgenössische Fremdenpolizei bereit, eine solche Bewilligung zu erteilen.

136 StASH, Flüchtlinge, B, Manfred Biesunski, Schreiben des Schweizer Hilfswerks für Emigrantenkinder an die Fremdenpolizei des Kantons Schaffhausen vom 31. 3. 1947; Gedenkbuch, Bd. I, S. 123.

137 StASH, Flüchtlinge, B, Manfred und Leo Biesunski.

1940 wurden Männer in der Regel in Arbeitslager eingewiesen und waren dadurch von ihren Familien getrennt.¹³⁸ In diesen Arbeitslagern hatten die Flüchtlinge Meliorationsarbeiten auszuführen oder waren zum Strassenbau eingeteilt. Wegen des geltenden Arbeitsverbots durften Flüchtlinge nur in Ausnahmefällen andere Tätigkeiten ausüben. Das kantonale Arbeitsamt und die Fremdenpolizei achteten peinlich darauf, dass diese restriktiven Bestimmungen eingehalten wurden. Wegen der Furcht vor Arbeitslosigkeit wäre ein anderes Vorgehen von der Bevölkerung wohl kaum verstanden worden. In diese Richtung jedenfalls weist das Beispiel des Schaffhauser Schuhmachervereins, dem zu Ohren gekommen war, dass die Flüchtlinge im Buchberglager ihre Schuhe selbst reparierten. Dies war den Schaffhauser Schuhmachern ein Dorn im Auge, hätten sie die Schuhe der Flüchtlinge als willkommene Zusatzaufträge doch gerne in ihren Werkstätten gehabt. Mit einer Eingabe forderte der Schuhmacherverein den Regierungsrat auf, die «Schuhmacherwerkstatt» auf dem Buchberg sofort aufzulösen. Der Regierungsrat lehnte dies ab. Er begründete seinen Entscheid damit, dass die Flüchtlinge lediglich ihre eigenen Schuhe reparieren würden. Zudem könne von einer Werkstatt überhaupt keine Rede sein, da die Flüchtlinge auf dem Buchberg über keinerlei Maschinen verfügten. Die Flüchtlinge konnten ihre Schuhe also weiterhin selbst reparieren.¹³⁹

So gut kamen die Flüchtlinge allerdings nicht immer davon. In den Flüchtlingsakten ist verschiedentlich belegt, dass die Behörden auch geringste Verstösse gegen das Arbeitsverbot ahndeten. Fremdenpolizeichef Robert Wäckerlin etwa verwarnte einen Flüchtling «ernstlich», da dieser einem Bauern bei allerlei Arbeiten auf Hof und Feld zur Hand gegangen war und dafür wahrscheinlich ein kleines Taschengeld erhalten hatte.¹⁴⁰ Ein anderer Flüchtling, der Arzt war und das Kind eines Nachbarn – nach eigenen Angaben unentgeltlich – behandelt hatte, erhielt für diesen Dienst ebenfalls eine Verwarnung.¹⁴¹ Ein Flüchtlingsbub wurde zu einer polizeilichen Einvernahme aufgeboten, weil er einem Mädchen aus der Nachbarschaft verschiedentlich bei den Lateinaufgaben geholfen hatte.¹⁴²

Ab 1942 begann der Kanton auf Weisung des Bundes, junge Flüchtlinge – ausschliesslich Männer – auszubilden.¹⁴³ Eine Wahlfreiheit gab es dabei nicht: Die jungen Flüchtlinge wurden allesamt in handwerkliche Mangelberufe eingeteilt, welche junge Schweizer nicht erlernen wollten. Dadurch sollte erreicht werden, dass keinem Schweizer die Lehrstelle weggenommen wurde. Zweck dieser Ausbildung war es, die jungen Flüchtlinge auf die Weiterwanderung vorzubereiten.

138 Carl Ludwig, S. 178 f.; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 16 f.

139 StASH, RRP 1939, 295.

140 StASH, Flüchtlinge, B, Hans Friedberger, Polizeirapport vom 6. 11. 1940.

141 StASH, Flüchtlinge, B, Robert Geiger, Schreiben vom 15. 5. 1939.

142 StASH, Flüchtlinge, B, Erich Horowitz, Vorladung vom 26. 12. 1939; Interview mit Erich Horowitz vom 15. 6. 1994.

143 VB 1942, S. 82; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 17.

Dabei gingen die Behörden davon aus, dass Flüchtlinge, die ein «solides Handwerk» erlernt hatten, nach dem Krieg am ehesten Aufnahme in einem anderen Land finden würden.¹⁴⁴ Die Förderung der persönlichen Entwicklung der jugendlichen Flüchtlinge spielte bei diesem Berufswahlentscheid also überhaupt keine Rolle.

Einer der Flüchtlinge, die damals in Schaffhausen eine Lehre begannen, war Herbert Horowitz: «Nach dem Tod meines Vaters durfte ich aus dem Arbeitslager Thalheim austreten. Etwa ein oder zwei Monate später wurde ein Gesetz erlassen, das es den Flüchtlingskindern ermöglichte, einen Beruf zu erlernen und eine Lehre anzutreten. Damit sollten sich die Ausreisemöglichkeiten für die jungen Leute verbessern. Es war aber nicht so, dass man einen Beruf ergreifen konnte, der einem gefiel oder einen interessierte, sondern die Behörden setzten alles daran, die jungen Flüchtlinge in Berufen zu plazieren, die Mangel an Lehrlingen aufwiesen und von Schweizern nicht gern ergriffen wurden. Flüchtlinge hatten daher in aller Regel Berufe zu erlernen wie Schmied, Schuhmacher, Schneider, Portfeuiller oder Sattler. Mir hatte man vorgeschlagen, ich solle Schmied werden. Dabei war ich nie ein grosser, starker Mann, und als Jüngling war ich eher noch schwächer, und ich kann mir heute noch nicht vorstellen, wie ich damals den ganzen Tag einen Schmiedhammer hätte schwingen sollen. Das war also sicher nicht möglich. Ich entschied mich für Portfeuiller. Das sagte mir irgendwie noch ein bisschen zu. Ich zeichnete gerne und dachte, als Portfeuiller kann ich Damentaschen machen und vielleicht später auch einmal Taschen entwerfen.»¹⁴⁵

Die Dossiers jugendlicher Flüchtlinge enthalten in der Regel zahlreiche Korrespondenzen, welche die Probleme solcher Ausbildungen ausführlich schildern. Verständlicherweise fehlte den Jugendlichen in beinahe sämtlichen Fällen jede Motivation, einen von ihnen überhaupt nicht gewünschten Beruf zu erlernen. In verschiedenen Fällen kam es daher zur vorzeitigen Kündigung des Lehrvertrages.¹⁴⁶ Nur wer sich lange genug wehrte oder über gute Beziehungen verfügte, konnte schliesslich eine ihm passende Lehre machen oder eine höhere Schule besuchen.¹⁴⁷

Junge Frauen hatten in der Regel überhaupt keine Gelegenheit, einen Beruf zu erlernen. Sie wurden höchstens zu kürzeren Einsätzen im Landdienst herangezogen oder konnten eventuell eine Stelle als Hausmädchen finden.¹⁴⁸

144 VB 1942, S. 82.

145 Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang).

146 StASH, Flüchtlinge, B, Leo Rattner, Walter Schreier und Erich Stern.

147 StASH, Flüchtlinge, B, Josef und Leo Rattner. Vgl. dazu auch das Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang).

148 StASH, Flüchtlinge, B, Erna Liebling und Fanny Treuherz.

Zwischen 1939 und 1941 ging die Zahl der jüdischen Flüchtlinge, die neu im Kanton Schaffhausen eintrafen, stark zurück. Wie oben erwähnt, gelang während dieser Zeit lediglich 14 Jüdinnen und Juden die Flucht über die Schaffhauser Grenze. Dies änderte sich, als ab 1941 die Deportationen reichsweit und später aus allen von Deutschland unterworfenen Gebieten einsetzten. Zahlreiche Jüdinnen und Juden versuchten, sich diesem tödlichen Zugriff zu entziehen. Einer der Wege dazu war die Flucht in die Schweiz. Diese Fluchtbewegung war vor allem an der Schweizer Westgrenze spürbar. Aus Frankreich kommend, gelang dort in den Sommer- und Herbstmonaten 1942 einigen tausend die illegale Flucht. In sehr viel geringerem Ausmass war diese Fluchtbewegung auch an der Schaffhauser Grenze wahrnehmbar. Hierher gelangten vorwiegend Jüdinnen und Juden aus Berlin. Um der Deportation zu entgehen, waren dort rund 5000 Jüdinnen und Juden untergetaucht und versuchten in Verstecken zu überleben.¹⁴⁹ Einem kleinen Teil von ihnen gelang – trotz der zahlreichen Kontrollen – der gefährliche Weg von der Reichshauptstadt bis in die Schweiz. Da Schaffhausen als einziger Kanton der nördlichen Schweiz über eine längere, «grüne» Grenze zu Deutschland verfügt, übte dieser Grenzabschnitt eine besondere Anziehungskraft aus.

Dabei galten noch immer der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 bzw. das Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 18. Juni 1940. Danach waren jüdische Flüchtlinge zurückzuweisen.¹⁵⁰ Es ist jedoch vielfach belegt, dass diese Bestimmungen – und auch die restriktiven Weisungen, die ab August 1942 folgten – an der Schaffhauser Grenze unterlaufen wurden. Denn entgegen den Weisungen aus Bern gelangten ab 1942 bis Kriegsende insgesamt 95 jüdische Flüchtlinge in den Kanton Schaffhausen und konnten auch bleiben. 78 von ihnen erreichten Schaffhausen bis Juli 1944 – während jener Zeit also, als die restriktiven Weisungen gegenüber jüdischen Flüchtlingen volle Gültigkeit hatten.¹⁵¹ Diesen Aufnahmen stehen zwischen 1942 und Kriegsende insgesamt fünf belegte Ausschaffungen jüdischer Flüchtlinge gegenüber.¹⁵² Wie

149 Wolfgang Benz, *Juden in Deutschland*, S. 660.

150 Carl Ludwig, S. 170 und 183 f.

151 Zu diesen Zahlen vgl. StASH, *Flüchtlinge*, E und BAR, E 4264 (-) 1985/196 und 1985/197.

152 Wolf Wenzel Leicht (StASH, *Polizei II*, N 5, S. 237; BAR, E 4264 [-] 1985/196, 3207); Gisela Müller (Lavie-Müller) und Ruth Leo (StASH, *Flüchtlinge*, E 388); Erna und Hans Schröder (StASH, *Polizei II*, Z 2, 1942, S. 486 f.). – Es ist allerdings zu vermuten, dass es zu weiteren, nicht belegten Rückweisungen bzw. Ausschaffungen jüdischer Flüchtlinge kam; die Aktenüberlieferung im Zollkreis II ist lückenhaft. Insbesondere sind keine Akten über Rückweisungen erhalten. Zudem nennt die bereits erwähnte statistische Zusammenstellung der Kantonspolizei für das Jahr 1943 insgesamt zehn Rückweisungen deutscher Flüchtlinge. Auch darunter könnten sich jüdische Flüchtlinge befinden. Die überlieferten Akten der Kantonspolizei enthalten dazu allerdings keine Hinweise. Im weiteren bleibt zu erwähnen, dass der Kanton Schaffhausen im

es zu dieser abweichenden Praxis kam, ist nicht eindeutig zu beschreiben. Aufgrund der überlieferten Quellen ist immerhin auszuschliessen, dass es sich dabei um einen fassbaren politischen Entscheid gehandelt hätte. Vielmehr hat sich die Schaffhauser Praxis im Verlauf des Jahres 1942 langsam etabliert, ein Prozess, bei dem es auch Widerstände und Rückschläge gab. So versuchte die kantonale Fremdenpolizei unter Robert Wäckerlin verschiedentlich, Gegensteuer zu geben. Folgende Beispiele belegen dies: Erstmals seit 1938 gelangten ab Mai 1942 wieder regelmässig jüdische Flüchtlinge nach Schaffhausen. Hilde und Curt Schueler waren die ersten. Sie trafen am 19. Mai mit der Bahn ein. Mit gefälschten Ausweisen war es ihnen gelungen, unbehelligt von Berlin bis nach Schaffhausen zu fahren. Robert Wäckerlin befürchtete nun, dass andere diesem Weg folgen könnten. Er wollte daher Polizeidirektor Theodor Scherrer drängen, ein Exempel zu statuieren: Wegen der Benutzung gefälschter Ausweise sei gegen das Ehepaar Schueler ein Strafverfahren zu eröffnen.¹⁵³ Wäre Scherrer auf diese Forderung eingegangen, hätte sich die humanere Schaffhauser Praxis kaum entwickeln können, denn die meisten jüdischen Flüchtlinge, die ab 1942 in Schaffhausen Zuflucht fanden, gelangten nur dank gefälschten Ausweispapieren bis in die Schweiz. Hätte sich Wäckerlin durchgesetzt, wären sie generell kriminalisiert worden. Scherrer lehnte das Ansinnen Wäckerlins ab, indem er argumentierte, das Ehepaar Schueler habe die gefälschten Papiere «in grosser Not bzw. in Verzweiflung über das bevorstehende Schicksal» verwendet.¹⁵⁴

Wenige Tage nach dem Ehepaar Schueler kam – ebenfalls aus Berlin – Käthe Lasker¹⁵⁵ nach Schaffhausen. Da Käthe Lasker die Flucht dank deutschen Helfern geglückt war, wollte Robert Wäckerlin auch in diesem Fall eine Bestrafung erwirken. Allerdings drang er auch hier nicht durch.¹⁵⁶

Wiederum einige Tage später traf Else Loewenstein in Schaffhausen ein. Nach dieser neuerlichen Flucht ging Fremdenpolizeichef Wäckerlin endgültig davon aus, dass dies der Anfang einer eigentlichen «Fluchtwelle» sei, der er sich meinte entgegenstemmen zu müssen. Diesmal gelangte er an Heinrich Rothmund und fragte an, ob nicht «Massnahmen notwendig seien, um einen weiteren Zustrom von Emigranten zu unterbinden».¹⁵⁷ Die Eidgenössische Polizeiabteilung nahm die Worte Wäckerlins so, wie sie gemeint waren. In einem internen Bericht

Jahr 1942 insgesamt zehn Einreisegesuche deutscher Juden ablehnte (Liste 3 im Anhang dieser Arbeit).

153 StASH, Flüchtlinge, B, Kurt und Hilde Schueler, Schreiben von Robert Wäckerlin an Theodor Scherrer vom 21. 5. 1942.

154 StASH, Flüchtlinge, B, Kurt und Hilde Schueler, handschriftliche Notiz Scherrers auf dem Brief Wäckerlins vom 21. 5. 1942.

155 Zuweilen nannte Käthe Lasker sich Katharina Lasker. In den Akten sind beide Vornamen überliefert.

156 StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker-Meyer, Schreiben der Eidgenössischen Polizeiabteilung an die kantonale Fremdenpolizei vom 4. 11. 1942.

157 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3341, Bericht an Heinrich Rothmund vom 4. 6. 1942.

heisst es, Wäckerlin habe bei seinem Vorstoss – ohne es offen auszudrücken – an die Rückschaffung Else Loewensteins gedacht.¹⁵⁸ Auch diesem Vorstoss war schliesslich kein Erfolg beschieden, und Else Loewenstein konnte in Schaffhausen bleiben. Dies scheint Wäckerlin nun nachhaltig zurückgebunden zu haben. Auf jeden Fall konnten bis Anfang August 1942 noch vier weitere Jüdinnen und Juden nach Schaffhausen fliehen und auch bleiben.¹⁵⁹

Einen Rückschlag brachten aber die berichtigten Weisungen des 13. August 1942. Aufgrund dieser Weisungen wurden am 25. August 1942 Erna Schröder und ihr 17jähriger Sohn Hans bei Ramsen durch Landjäger Eugen Mösle nach Deutschland zurückgeschafft.¹⁶⁰ Dies geschah wahrscheinlich nur wenige Stunden, bevor diese Weisungen durch ein Kreisschreiben der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom 25. August 1942 gelockert wurden. Dass die Weisungen vom 13. August 1942 in Schaffhausen noch weitere Ausschaffungen verursacht hätten, ist nicht belegt.

Aufgrund der gelockerten Bestimmungen vom 25. August 1942 konnten fünf Jüdinnen und Juden, denen die Flucht gelungen war, bleiben.¹⁶¹ Rückweisungen sind keine bekannt. Als mit den Weisungen vom 26. September 1942 die Aufnahmepraxis durch die Eidgenössische Polizeiabteilung erneut verschärft wurde, begannen Vorgaben aus Bern und Praxis in Schaffhausen endgültig auseinanderzuklaffen: Entgegen den neuen Bestimmungen nahmen die Behörden bis zum Jahresende zwölf Jüdinnen und Juden auf.¹⁶² Rückweisungen sind keine bekannt. Meistens waren Grenzwacht und Kantonspolizei involviert: Grenzwächter griffen die Flüchtlinge auf und übergaben sie einem Landjäger. Dieser nahm die Flüchtlinge mit auf den Posten, führte eine erste Befragung durch, sorgte für Verpflegung bzw. Unterkunft und organisierte schliesslich den Weitertransport nach Schaffhausen.¹⁶³

Damit verstiesse sowohl die Grenzwacht als auch die Kantonspolizei gegen die Vorgaben aus Bern. Auf die Frage, welche Stelle dies zu verantworten hatte, geben die Quellen widersprüchliche Hinweise: Gemäss den Weisungen vom

158 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3341, Bericht an Heinrich Rothmund vom 4. 6. 1942.

159 BAR, E 4264 (-) 1985/196 bzw. StASH, Flüchtlinge, A und B, Ruth Blum, Lilly Traube, Horst Vogel und Elise Wolff.

160 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 486 f. Zur Ausschaffung der beiden Flüchtlinge heisst es: «Gemäss telephonischer Verfügung von Herrn Pol. Hptm. Stauber wurden die vorgenannten nach Weisung der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom 13. Aug. a. c. wieder auf illegalem Weg nach Deutschland zurückgewiesen.»

161 BAR, E 4264 (-) 1985/196 (diverse Dossiers) bzw. StASH, Flüchtlinge, A und B, Kurt von Bleichröder, Heinrich Jamrozy, Edith Königsberger (Dietz-Königsberger) und Irmgard-Henriette Königsberger, Ernst Julius Moser.

162 BAR, E 4264 (-) 1985/196 (diverse Dossiers) bzw. StASH, Flüchtlinge, A und B: Hans August Adler, Berta und Alfred Cassirer, Gertrud Grün, Hugo Karl Husserl, Erna und Georg Jakob Keins, Caroline Klein, Johanna Rosa und Kurt Markus, Eva Spielmann, Harry Zeimer.

163 Kam es zu einer Ausschaffung, so waren an der Schaffhauser Grenze meistens die Landjäger für den Vollzug zuständig.

Kennort:	Karlsruhe
Kennnummer:	22 569780
Gültig bis:	30. März 1944
Nachname:	Schueler
Vornamen:	Helene Elisabeth
Geburtsdag:	21. März 1888
Geburtsort:	Karlsruhe
Beruf:	Hausfrau
Unveränderliche Kennzeichen:	7. Klasse
Veränderliche Kennzeichen:	1. Klasse
Bemerkungen:	



Rechter Zeigefinger

Linker Zeigefinger

Helene Schueler
(Unterschrift des Kennkarten-Inhabers)

Karlsruhe, den 27. März 1944
Der Polizeipräsident in Berlin
(Aufstellende Behörde)

(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)

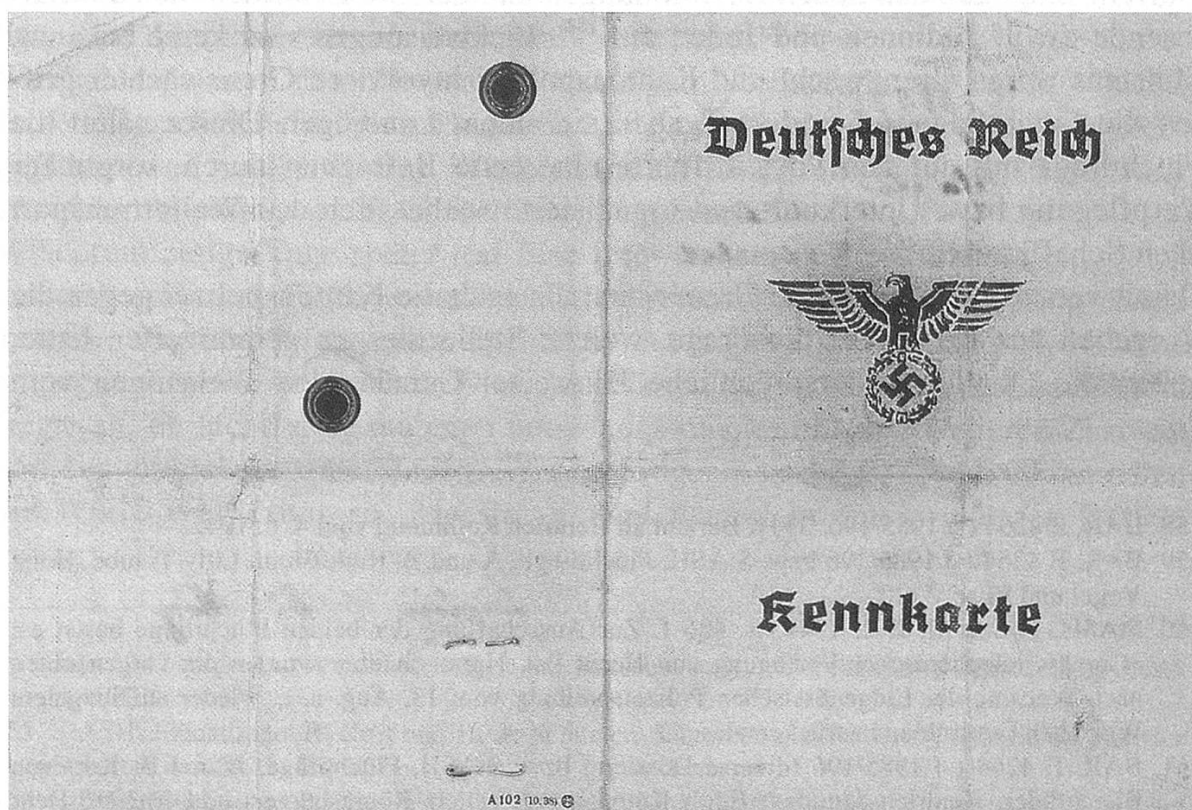


Abb. 13: Gefälschte Kennkarten des Ehepaars Schueler. Die Kennkarte für Jüdinnen und Juden unterschied sich von derjenigen nichtjüdischer Deutscher, indem sie statt des Reichsadlers auf der Vorderseite ein grosses «J» trug. Die Schuelers liessen dieses «J» durch einen Helfer mit dem Reichsadler übermalen. Auf der Rückseite mussten die Namen

Kennort: <i>Berlin</i>	
Kennnummer: <i>Sr. 269779</i>	
Gültig bis: <i>31. März</i> 19 <i>44</i>	
Nachname	<i>Schröder</i>
Vorname	<i>Kurt Hermann</i>
Geburtsort	<i>15. November 1877</i>
Geburtsort	<i>Warschau, im Kaiserreich Polen</i>
Beruf	<i>Rechtsanwalt</i>
Unveränderliche Kennzeichen	<i>1. Klasse</i>
Veränderliche Kennzeichen	<i>1. Klasse</i>
Bemerkungen:	



Kurt Schröder
(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

Berlin, den *31. März* 19*44*

(Ausstellende Behörde)

(Unterschrift des ausstellenden Beamten)



Kurt Israel und Hilda Sara Schueler in Kurt und Hilda Schröder geändert werden. Auch die Unterschriften waren zu fälschen. Die Schuelers hatten für diese Arbeit, die sie in Berlin ausführen liessen, 300 Reichsmark bezahlt (StASH).

13. August 1942 trugen das Grenzwachtkorps und die Territorialkommandos die Hauptverantwortung bei der Umsetzung der flüchtlingspolitischen Weisungen. Zweifelsfälle waren dem Offizier des zuständigen Territorialkommandos vorzulegen, der dann nach Rücksprache mit der Polizeiabteilung entscheiden sollte.¹⁶⁴ Ob dies im Zollkreis II tatsächlich so praktiziert wurde, ist allerdings fraglich. Bei der erwähnten Rückweisung von Erna und Hans Schröder am 25. August 1942 heisst es nämlich im Polizeirapport, die Rückweisung sei durch Polizeikommandant Emil Stauber verfügt worden.¹⁶⁵ Dass auch das Territorialkommando in solche Entscheidungsprozesse eingebunden war, dafür finden sich nur vereinzelt Hinweise.¹⁶⁶ Entweder handelte also das Schaffhauser Polizeikommando eigenmächtig, oder aber die abweichende Schaffhauser Praxis wurde durch das Territorialkommando geduldet bzw. gebilligt.

Noch ein weiterer Fall belegt, dass sich die Schaffhauser Kantonspolizei eine gewisse Autonomie wahrte. Am 29. November 1942 kam es zu einem Konflikt zwischen Grenzwacht und Kantonspolizei. An jenem Tag erreichte die aus Krakau geflohene Jüdin Eva Spielmann bei Buch Schweizer Boden. Ein Grenzwächter hielt Eva Spielmann unweit der Grenze an. Darauf verfügte der Unterschnittchef der Grenzwacht in Stein am Rhein, Eva Spielmann sei wieder über die Grenze zurückzustellen. Für den Vollzug wurde die Kantonspolizei zugezogen, und der Grenzwächter informierte den in Ramsen stationierten Landjäger. Landjäger Eugen Mösle telefonierte zunächst mit seiner vorgesetzten Stelle, dem Polizeikommando in Schaffhausen, und informierte über den Fall. Dort wollte man von einer Ausschaffung nichts wissen. Entgegen dem Entscheid der Grenzwacht verfügte Polizeikommandant Emil Stauber die Aufnahme Eva Spielmanns.¹⁶⁷ Dieser Fall zeigt wohl am deutlichsten, dass die Kantonspolizei bereit war, eine eigene Linie zu verfolgen und auch einen Konflikt mit der Grenzwacht nicht scheute. Dieses Verhalten hatte ein Nachspiel: Der Zollkreis-kommandant in Schaffhausen, Hans Margadant, denunzierte das eigenmächtige Verhalten der Kantonspolizei bei seiner vorgesetzten Stelle, der Berner Ober-

164 BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Schlussbericht des Polizeioffiziers des Territorialkommandos 6, Peter Barblan, vom 15. 8. 1945, S. 7. Dort heisst es: «In Zweifelsfällen und für Flüchtlinge, die hinter dem Grenzwachtcordon aufgegriffen wurden, entschied der Pol. Of. selbständig. Klagen mussten an die Polizeiabteilung geleitet werden, wodurch sich eine Art Rekurspraxis einlebte, die aber in der Regel über den Kopf des Pol. Of. einfach neue Entscheide brachte.» Vgl. dazu auch: Carl Ludwig, S. 204–206; Guido Koller, Entscheidungen, S. 43–46; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 68.

165 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 486 f. Auch in diversen anderen Fällen ist belegt, dass die Aufnahme oder Abweisung eines Flüchtlings auf einer telefonischen Weisung Emil Staubers beruhte (StASH, Polizei II, Z 2, 1941, S. 30, S. 57–61, S. 76, S. 78, S. 107–110, S. 152–156 und Z 2, 1942, S. 221–223, S. 330).

166 In einem Fall heisst es, die Polizeidirektion habe aufgrund einer «eingeholten Weisung» die Aufnahme zweier Jüdinnen verfügt (BAR, E 4264 [-] 1985/196, 3928, Polizeirapport vom 3. 9. 1942 und StASH, Polizei II, Y 2, 1940, S. 350).

167 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 663 f.; BAR, E 4264 (-) 1985/196, 5401.

zolldirektion, und forderte Konsequenzen. Unter Berufung auf die – zu diesem Zeitpunkt allerdings schon obsoleten – Weisungen vom 25. August 1942 rechtfertigte das Schaffhauser Polizeikommando seinen Entscheid.¹⁶⁸ Damit weist der Fall Eva Spielmann nicht nur auf ein nach wie vor bestehendes Kompetenzgerangel hin, sondern zeigt auch, dass die Grenzschutz offenbar stärker als die Kantonspolizei am Buchstaben der Berner Weisungen hing. Auch wenn die Grenzschutz im Jahr 1942 an den meisten Verstössen gegen Berner Weisungen mitbeteiligt war, so hätte sie sich zumindest in diesem Fall den Berner Weisungen beugen wollen.

Am 29. Dezember 1942 erliess die Polizeiabteilung neue Weisungen, welche die restriktiven Bestimmungen vom 26. September 1942 weitgehend bestätigten. Damit hätten jüdische Flüchtlinge weiterhin über die Grenze zurückgestellt werden müssen. Nach dem Fall Eva Spielmann zeigte es sich aber erneut, dass die Schaffhauser Kantonspolizei solche Ausschaffungen nicht vollzog. Auf jeden Fall sind auch nach dem 29. Dezember 1942 und bis Kriegsende in den überlieferten Akten keine Ausschaffungen durch die Kantonspolizei mehr belegt. Dagegen nahmen die Kantonspolizisten – immer auch in Zusammenarbeit mit der Grenzschutz – von Anfang 1943 bis zum 12. Juli 1944, als die Eidgenössische Polizeiabteilung grundlegend neue Weisungen erliess, insgesamt 50 jüdische Flüchtlinge auf.¹⁶⁹

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Ab September 1942 sind keine Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge belegt, die von der Kantonspolizei vollzogen wurden. Dies hiess aber keineswegs, dass Flüchtlinge stets ohne weiteres Aufnahme fanden. Im Gegenteil ist in verschiedenen Einvernahmeprotokollen vermerkt, die Landjäger hätten zuerst vergeblich versucht, eine Ausschaffung vorzunehmen: «Auch ein wiederholter Versuch des Unterzeichneten [des Landjägers], die beiden [jüdischen Flüchtlinge] wieder zur Rückkehr zu bewegen, war erfolglos.»¹⁷⁰ Oder: «Die Zuführung an ihre Amtsstelle erfolgte auf Weisung von Wachtmeister Rodel, da die Kohn sich weigert, nach Deutschland zurückzukehren.»¹⁷¹ Oder: «Nachdem eine freiwillige Rückreise seitens dieser Brüder nicht

168 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 5401.

169 BAR, E 4264 (-) 1985/196 (diverse Dossiers) bzw. StASH, Flüchtlinge, A und B: Ilse Edith Arendt, Elli Elisabeth Berju, Arthur Calmon, Ernst Ludwig Ehrlich, Gerd Wilhelm Ehrlich, Eugenia Einzig, Robert und Eva Eisenstädt, Alma und Sigismund Fabisch, Elisabeth Goldschmidt, Vally Heinemann, Lotte und Walter Hessel, Heinrich und Maryla Hübel, Lotte Kahle (Strauss-Kahle), Jrena Janina Kapczynska, Ruth Kohn, Ernst Landsheim, Ruth Michaelis (Borth-Michaelis), Else und Margot Murzynski, Edith und Richard Nägler, Moses Lejb Obermann, Felicja Anna Pawlowska, Else Raffalovich, Elsbeth Rosenfeld, Leopold Rosenstreich, Bruno Sacerdotti, Fritz Samulon, Heinz und Luzi Schacher, Alfred und Rosa Schindler, Samson Schönhaus, Margot Schwarzbach, Ernst Herbert Schwerin, Jizchak Schwersenz, Fritz Singer, Hannchen Stein, Regina Stein, Herbert A. Strauss, Max Van den Berg, Ilse von Leszel, Jacheta Wachsmann (Stahlheim-Wachsmann), Edgar und Manfred Weil, Aron Jakob Werner.

170 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3928, Polizeirapport vom 3. 9. 1942.

171 StASH, Flüchtlinge, E 168.

angenommen wird und diese sich auch einer gewaltsamen Ausschaffung widersetzen, so werden diese auf teleph. Weisung Ihrer Amtsstelle [nach Schaffhausen] zugeführt.»¹⁷²

Ob die Landjäger tatsächlich versucht hatten, diese Flüchtlinge wieder über die Grenze zurückzuschaffen, oder ob es sich lediglich um Schutzbehauptungen handelte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Klar ist aber, dass die Landjäger mit ihrer Aussage, sie hätten die Ausschaffung mit allen Mitteln – wenn auch vergeblich – versucht, beim Schaffhauser Polizeikommando in jedem überlieferten Fall eine Aufnahmeverfügung erwirkten. Dies im Gegensatz zur Grenzschutz. Dort wurden die verschärften Weisungen vom 29. Dezember 1942 zumindest in einem Fall bis zur Ausschaffung umgesetzt. Sie betraf die 20jährige Ruth Leo und die um ein Jahr jüngere Gisela Müller, beide aus Berlin: «Am 4. ds. [4. April 1943], um 0730 wurde beim Grenzstein 604 bei Oberbargen die Grenze durch die beiden nachfolgend genannten <Jüdinnen> passiert. Die beiden aus Deutschland geflohenen Mädchen befragten sich im Bargener Hof, wo sie sich befanden. Durch den dortigen Landwirt wurden sie aufgenommen und bewirtet. Unterdessen verständigte der Bauer telefonisch die Grenzschutz in Barga, welche den sofortigen Rücktransport der beiden Mädchen [...] vornahm.»¹⁷³

Gisela Müller¹⁷⁴ beschrieb ihre Flucht in die Schweiz und ihre anschliessende Ausschaffung später folgendermassen: «Im Morgengrauen gingen wir weiter und sahen bald einen Stein, in den ein <CH>¹⁷⁵ gemeisselt war. Da wussten wir, dass wir es geschafft hatten. Das ganze Unternehmen war kindlich-naiv, vielleicht ist dies sogar der Grund, dass wir soweit kamen.

Wir standen auf einer Anhöhe und sahen unten ein Gehöft. Da sind wir runtergelaufen, wandten uns an die Leute und gaben uns als jüdische Flüchtlinge zu erkennen. Die Leute haben sehr nett reagiert. Wir bekamen zu essen und zu trinken, beispielsweise Milch aus einer Schale. Ich erinnere mich deshalb so genau daran, weil wir Milch immer nur aus Tassen tranken. Die Leute erzählten uns, dass vor ein paar Jahren öfters Flüchtlinge zu ihnen gekommen waren. Diese

172 StASH, Flüchtlinge, E 7-66, Polizeirapport vom 21. 1. 1943 und Polizei II, Z 1, 1943, S. 30.

173 StASH, Flüchtlinge, E 388. – Im Fall Eva Spielmann war für die Ausschaffung die Kantonspolizei zugezogen worden. Nur diesem Umstand war es wohl zu verdanken, dass Eva Spielmann schliesslich bleiben konnte. Im vorliegenden Fall vollzog der Grenzschutz die Ausschaffung selbst. Dies belegt, dass der konkrete Vorgang der Ausschaffung an der Schaffhauser Grenze nicht nach einem fixen Muster ablief. Insgesamt ist aber doch anzunehmen, dass für die meisten Ausschaffungen die Grenzschutz die Landjäger beizogen und ihnen diese Aufgabe übertrugen; vgl. dazu auch das Interview mit dem ehemaligen Landjäger Erwin Kessler vom 14. 3. 1994 (abgedruckt im Anhang).

174 Gisela Müller heisst seit ihrer Heirat Gisela Lavie-Müller.

175 Die Grenzsteine an der badisch-schaffhausischen Grenze trugen damals allerdings die Buchstaben «CS» (Canton Schaffhausen) und «GB» (Grossherzogtum Baden). Der Grenzstein 604, bei dem Gisela Müller und Ruth Leo Schweizer Boden erreichten (StASH, Flüchtlinge, E 388), wurde wahrscheinlich im Jahr 1966 ersetzt und trägt heute die Buchstaben «S» (Schweiz) und «D» (Deutschland).

seien jeweils in ein Flüchtlingslager gekommen. Schliesslich informierten sie den Schweizer Grenzschutz. Ich glaube, dass sie dies nicht aus böser Absicht taten. Sie wollten sich einfach korrekt verhalten. Auf jeden Fall kam dann ein ziemlich junger Mann in Uniform. Wir waren überhaupt nicht misstrauisch. Um so erstaunter waren wir, als dieser uns sagte, wir müssten sofort zurück. Juden seien keine politischen Flüchtlinge. Er warnte uns ausdrücklich davor, nochmals einen Fluchtversuch zu unternehmen. Kämen wir nochmals zurück, würden wir direkt der Gestapo – er sagte Gestapo, nicht Grenzschutz oder dergleichen – ausgeliefert. Ich versuchte, ihn umzustimmen und mit einer goldenen Uhr zu bestechen. Aber er war ein treuer Beamter und liess sich nicht darauf ein. Er blieb sachlich und kühl. Es war vielleicht auch dumm von mir, es überhaupt zu versuchen. Er sagte, er werde uns an einen verhältnismässig sicheren Ort bringen, von wo aus wir zurückgehen müssten. Auf dem Rückweg sahen wir einen deutschen Zöllner, der die Grenze abschnitt. Als die Luft rein war, setzte er uns aus – wie einen Hund oder eine Katze.»¹⁷⁶

In den überlieferten Akten im Zollkreis II, zu dem der Schaffhauser Grenzabschnitt gehört, taucht diese Rückweisung nicht auf. Über den Vorgang sind wir nur informiert, da dieser einem Landjäger bekannt geworden war, der dann den zitierten Rapport verfasste. Auch generell bleibt für die Aktenüberlieferung im Zollkreis II festzuhalten, dass keine Unterlagen zu Ausschaffungen bzw. Rückweisungen existieren. Auch die Akten der Kantonspolizei enthalten keine weiteren Hinweise zu Ausschaffungen der Grenzwehr. Aus diesen Gründen ist nicht eindeutig zu ermitteln, ob es sich bei der Ausschaffung der beiden jungen Frauen um Einzelfälle handelte oder ob die Grenzwehr auch in weiteren Fällen Jüdinnen und Juden ausschaffte bzw. zurückwies. Diese Frage ist auch aufgrund von Indizien nur schwer zu klären, da diese ambivalent sind. Für die Vermutung, die Grenzwehr habe auch in weiteren Fällen jüdische Flüchtlinge zurückgewiesen, spricht folgendes: Wie sich im Fall Eva Spielmann gezeigt hat (und wie sich bei den Zwangsarbeitsflüchtlingsen noch zeigen wird), folgte das Grenzwehrkorps den Berner Bestimmungen mit grösserer Konsequenz als das kantonale Landjägerkorps. Für die These, dass es sich bei den zwei erwähnten Rückweisungen tatsächlich um Einzelfälle handelte, spricht dagegen folgendes: Hätte die Grenzwehr tatsächlich eine grössere Zahl jüdischer Flüchtlinge abgewiesen bzw. ausgeschafft, wäre dies – wie der zitierte Rapport der Kantonspolizei zeigt – wohl nicht lange unbemerkt geblieben. Es ist zu vermuten, dass zumindest ein Teil der Grenzbevölkerung gegen solche Rückweisungen protestiert hätte, wie es 1938 in Ramsen zu beobachten war und bei den Rückweisungen von Zwangsarbeitsflüchtlingsen im Jahr 1944 wieder vorkommen sollte. Da solches für jüdische Flüchtlinge in den Jahren 1942 bis 1944 nicht überliefert ist, ist zu

176 Interview mit Gisela Lavie-Müller vom 15. 11. 1999 (abgedruckt im Anhang). Den beiden jungen Frauen gelang es, unbemerkt über die Grenze und schliesslich nach Berlin zurückzukehren. Beide überlebten den Holocaust (YV, ITS Master Index M 256).

vermuten, dass die Grenzwatch keine grössere Zahl von Rückweisungen vorgenommen hat.

Diese Vermutung wird gestützt durch den Bericht von Edith Königsberger,¹⁷⁷ die am 2. September 1942 durch einen Grenzwachter aufgenommen wurde. Sie hatte – zusammen mit ihrer Schwester Irmgard (genannt Ilka) – versucht, zwischen dem badischen Erzingen und dem schaffhausischen Trasadingen illegal in die Schweiz zu gelangen und wurde dabei von einem Schweizer Grenzwachter aufgegriffen. Edith Königsberger beschrieb dies in ihren Erinnerungen: ««Halt», rief da eine Männerstimme. Wie auf Kommando gingen wir weiter. «Halt, oder ich muss schiessen.» Es gab kein Entrinnen mehr, wir blieben stehen. Als wir uns umwandten, kam uns ein grosser, feldgrauer Soldat mit Gewehr in der Hand entgegen. «Wohin?» «Wir haben uns verlaufen», sagte ich rasch. «Wissen Sie, wo Sie sind», fragte er. «Nein», erwiderten Ilka und ich zur gleichen Zeit. «Gehen Sie sofort den gleichen Weg zurück», ermahnte er uns. «Sie befinden sich auf Schweizer Boden.» Wie von einem Schlag getroffen blickten wir zu ihm auf. Natürlich, er hatte ja das Schweizer Abzeichen auf seiner Mütze und trug kein Hakenkreuz. Sofort änderten wir unsere Haltung und sagten ihm die volle Wahrheit. «Es tut mir leid», entgegnete er, «ich muss Sie an die Grenze zurücküberstellen. Haben Sie aber keine Angst, ich werde Sie nicht den Deutschen übergeben.» Nun verlegten wir uns aufs Bitten. «Wir können nicht nach Deutschland zurück», erklärten wir ihm. «Unsere Papiere mussten wir vernichten. Wenn die Gestapo erfährt, dass wir in der Schweiz waren, werden wir sofort erschossen. Erfährt sie es nicht, werden wir aber in jedem Fall deportiert. Das ist noch schlimmer. Die Schweiz ist unsere einzige Rettung. Bitte lassen Sie uns doch bleiben, wo wir es doch schon über die Grenze geschafft haben.» «An mir liegt es nicht», meinte er. «Auch wir erhalten unsere Befehle. Ich kann nicht glauben, dass man Sie ohne Grund erschießt.» «Wenn Sie in Deutschland lebten, würden Sie es glauben», sagte meine Schwester. «Nehmen Sie uns wenigstens mit zur Wache.» Auf dem Weg blieb ich dauernd stehen. Ich fürchtete, dass er uns doch falsch führen und den Deutschen übergeben könnte. Er hatte zwar versprochen, es nicht zu tun, wir waren aber nicht mehr gewohnt, einem Fremden auf sein Wort zu vertrauen, und waren infolgedessen sehr misstrauisch.»¹⁷⁸

Der Grenzwachter hielt Wort, und Edith und Ilka Königsberger gelangten nach Schaffhausen.¹⁷⁹ Die Grenzwatch selber hat die Aufnahme der beiden Jüdinnen so festgehalten: «Durch den Grenzwatch-Gefreiten Rampp wurde bereits versucht, die beiden wieder über die Grenze zurückzustellen, doch weigerten sie sich, dies zu machen.»¹⁸⁰ Die Flucht der Geschwister Königsberger ist insofern

177 Edith Königsberger heisst seit ihrer Heirat Edith Dietz-Königsberger.

178 Edith Dietz, *Den Nazis entronnen*, S. 130 f.

179 StASH, *Flüchtlinge*, A, Edith und Irmgard Königsberger; Edith Dietz, *Freiheit in Grenzen* S. 16–19.

180 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3928, Rapport vom 3. 9. 1942; StASH, *Polizei II*, Y 3, 1942, S. 349 f.

typisch, als solche Rückweisungsversuche in verschiedenen Fällen belegt sind. Es liessen sich also nicht nur Landjäger, sondern auch Grenzwächter erweichen.¹⁸¹ Auf welcher Basis beruhte diese humanere Praxis? Und warum hatte dies keine Sanktionen übergeordneter Stellen zur Folge? Auch hierzu lässt sich nur spekulieren: Ab Sommer 1942 waren auch in der Schaffhauser Presse erste Artikel erschienen, welche das Ausmass der Judenvernichtung aufzeigten, und in Schaffhausen brachte man den Flüchtlingen mehr Verständnis entgegen als andernorts. Dies zeigte beispielsweise ein Fragebogen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, den alle Kantonsregierungen auszufüllen hatten. Schaffhausen gehörte zusammen mit St. Gallen und Basel-Stadt zu jenen Kantonen, welche die Aufnahme weiterer Flüchtlinge zumindest nicht rundweg ablehnten.¹⁸² Zudem sass mit Walther Bringolf ein Schaffhauser Vertreter im Nationalrat, der sich in der denkwürdigen Flüchtlingsdebatte vom 22. und 23. September 1942 als einer der wenigen Parlamentarier vehement für eine humanere Asylpolitik einsetzte.¹⁸³ Aber auch die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen scheint sich den Flüchtlingen verbunden gefühlt zu haben. Dies jedenfalls belegt eine Statistik der *Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe* über das Spendenaufkommen pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1942. Dabei rangierten die Schaffhauserinnen und Schaffhauser gesamtschweizerisch auf dem dritten Platz. In Schaffhausen wurde doppelt so viel für Flüchtlinge gespendet wie im schweizerischen Durchschnitt. Grosszügiger waren nur noch Zürich und Basel-Stadt.¹⁸⁴ Dies war offenbar der Boden dafür, dass sich die Behörden an der Schaffhauser Grenze den Berner Weisungen immer weniger beugten.

Dass die Eidgenössische Polizeiabteilung als übergeordnete Instanz keine Sanktionen ergriff, lässt sich ebenfalls nur spekulativ ergründen. Dabei ist besonders zu beachten, dass die Fluchtzahlen jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze – im Vergleich zu denjenigen an der Schweizer Westgrenze – gering blieben. Aus diesem Grund stand die Schaffhauser Grenze zu keiner Zeit im Brennpunkt des allgemeinen Interesses, und der Kontrollblick der Eidgenössischen Polizeiabteilung dürfte nicht primär diesem Grenzabschnitt gegolten haben. Fernab des Hauptgeschehens konnte sich so eine abweichende Praxis einschleichen, die niemandem gross auffiel. Zudem spielte es eine Rolle, dass sich weder Grenzwacht- noch Landjägerkorps intensiv um die vergleichsweise wenigen jüdischen Flüchtlinge kümmern konnten. Vielmehr waren Grenzwacht und Kantonspolizei absorbiert durch die Aufgabe, entflozene Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge zu kontrollieren, welche die Schaffhauser Grenze

181 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 9361, Polizeirapport vom 26. 5. 1943 oder BAR, E 4264 (-) 1985/196, 21961, Schreiben des Postenchefs des Zollpostens Hofen an den Unterabschnittchef vom 18. 4. 1944.

182 StASH, RRP 1942, 1522; Jean-Claude Wacker, S. 196 f.

183 Walter Wolf, Walther Bringolf, S. 196 f.

184 StASch, D IV 01.08, 19-001; Walter Wolf, Namenlose Not, S. 74.

tausendfach überschritten. Daneben erschienen wohl alle anderen Flüchtlinge als beinahe vernachlässigbares Problem, mit dem man möglichst wenig Aufwand haben wollte. So gesehen war die abweichende Schaffhauser Praxis für die Beamten eine arbeitstechnische und mit Sicherheit auch psychische Entlastung. Am 12. Juli 1944 erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung Weisungen, welche die Aufnahme aller an «Leib und Leben» Gefährdeten anordneten.¹⁸⁵ Eigentlich wäre zu vermuten, dass damit nun endgültig alle jüdischen Flüchtlinge Aufnahme hätten finden sollen. Dies war aber nicht der Fall, und erneut war es die Grenzschutz, welche die Weisungen vom 12. Juli 1944 so restriktiv auslegte, dass es bei Barzheim am 10. November 1944 tatsächlich noch einmal zu einem Rückweisungsversuch eines jüdisch-christlichen Ehepaares kam. Die Ausschaffung scheiterte letztlich nur, weil die Frau bewusstlos zusammenbrach und der herbeigerufene Landjäger schliesslich die Aufnahme erwirken konnte.¹⁸⁶ Die Weisungen vom 12. Juli 1944 hiessen also nicht, dass jüdische Flüchtlinge ohne weiteres Aufnahme gefunden hätten. Allerdings ist auch nicht bekannt, dass es aufgrund dieser Weisungen zu weiteren Ausschaffungen gekommen wäre.

185 Carl Ludwig, S. 293 f.

186 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 27586, Polizeirapport vom 11. 11. 1944.

3 Fluchthilfe für jüdische Flüchtlinge

Die Fluchthilfe für Jüdinnen und Juden bewegte sich auf jenem schmalen Grat, der zwischen Leben und Tod trennt. Dieser Gefahr waren nicht nur die Flüchtlinge selbst, sondern auch ihre Helferinnen und Helfer ausgesetzt. Aus diesem Grund ist die Fluchthilfe noch heute ein Thema, das Emotionen weckt. Manchen Zeitzeugen gehen die Ereignisse, die sich damals an der Grenze abspielten, noch heute so nahe, dass sie nicht darüber sprechen wollen. In verschiedenen Fällen kam es aber zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem damals Erlebten und nicht selten auch zu einem schriftlichen Bericht über die Flucht bzw. die geleistete Hilfe. So existieren gerade im Bereich der illegalen Fluchthilfe zahlreiche Aufzeichnungen von damals beteiligten Personen. Zudem konnte ich mit verschiedenen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen Interviews führen. Als weitere Quelle dienen schliesslich deutsche und schweizerische Justizakten.

3.1 Hilfe aus der badischen Nachbarschaft: Die Konstanzer und Gailinger Juden

Kurz nachdem Hitlers Armee am 14. März 1938 in Wien einmarschiert war und die massiven Verfolgungen einsetzten, tauchten die ersten Jüdinnen und Juden aus Österreich an der Schweizer Grenze auf. Neben dem St. Galler Rheintal, wo die meisten dieser Flüchtlinge in die Schweiz gelangten, waren die jüdischen Gemeinden Südbadens wichtige Anlaufstellen. Jüdische Flüchtlinge meldeten sich dort in der Hoffnung, Unterstützung und Fluchthilfe zu erhalten. In der näheren badischen Umgebung des Kantons Schaffhausen waren es vorwiegend die jüdischen Gemeinden in Konstanz und Gailingen,¹ die als Anlaufstellen

1 Ob der Ursprung der jüdischen Gemeinde Gailingens bis ins ausgehende Mittelalter zurück-

dienten. Mit seiner Lage verfügte Konstanz über besonders ideale Fluchtmöglichkeiten: einer Exklave gleich, liegt die Konstanzer Altstadt am linken, also am Schweizer Rheinufer. Ein illegaler Grenzübergang war von Konstanz aus ohne gefährliche Fluss- oder Seeüberquerung möglich.

Die Leitung der jüdischen Gemeinde hatte es übernommen, die zahlreich eintreffenden Flüchtlinge an jüdische Familien weiterzuleiten. Eine war die Familie Ottenheimer, die an der *Blarerstrasse* ein Herrenkonfektionsgeschäft führte.² Im Frühjahr 1938 – kurz nach der Annexion Österreichs – klopfen die ersten Flüchtlinge an ihre Tür. Die Familie Ottenheimer war zwar nicht vermögend, konnte für ein paar Leute mehr an ihrem Tisch aber aufkommen und hatte auch freie Betten zu bieten. An einzelnen Tagen allerdings tauchten bis zu 20 Flüchtlinge auf. Dann waren selbst die Möglichkeiten der Familie Ottenheimer erschöpft, und einige der Flüchtlinge mussten auf Stühlen oder auf dem Boden nächtigen.³

Fritz Ottenheimer, der Sohn der Familie, lebte später in den USA. Er beschrieb in seinen Erinnerungen, dass die Anleitung zum illegalen Grenzübergang mit zur Unterstützung gehörte: “On the morning after their arrival, following breakfast, my father took our guests for a ten-minute walk from our house to an area of fields and gardens. They tried to look like a family out for an early-morning

reicht, ist nicht gesichert (Franz Hundsnurscher, S. 98). Belegt ist hingegen, dass spätestens seit dem Dreissigjährigen Krieg Jüdinnen und Juden in Gailingen lebten. Damals nämlich gewährte die vorderösterreichische Obrigkeit Juden den Zugang in den vom Krieg schwer versehrten Ort. Die Juden sollten mithelfen, Gailingen wieder aufzubauen. Auch in der Nachbargemeinde Randegg, in Wangen am Untersee und in Worblingen (nahe Singen) bildeten sich zu jener Zeit jüdische Gemeinden (Franz Hundsnurscher, S. 98). Im Jahr 1843 lebten im badischen Gailingen erstmals mehr jüdische als christliche Einwohnerinnen und Einwohner. Es entsprach dem Gewicht und der Bedeutung der jüdischen Gemeinde, dass in Gailingen von 1870 bis 1884 mit Leopold Guggenheim ein jüdischer Bürgermeister amtierte (Eckhardt Friedrich, S. 10; Franz Hundsnurscher, S. 101; Regina Schmid, S. 16 f.). Die Grundlage für die Blüte der jüdischen Gemeinden Badens hatte die Gewährung der vollen bürgerlichen Rechte für Juden – im Grossherzogtum Baden im Jahr 1862 – geschaffen (Franz Hundsnurscher, S. 17, vgl. auch Reinhard Rürup, S. 241–300). Mit der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit setzte in Gailingen aber auch eine stetige Abwanderung der jüdischen Bevölkerung ein, denn zahlreiche Gailinger Jüdinnen und Juden zogen wegen der besseren Erwerbsmöglichkeiten in grössere Städte – vorab nach Konstanz und Zürich. Im Jahr 1925 wurde sogar der Sitz des Bezirksrabbiners von Gailingen nach Konstanz verlegt (Franz Hundsnurscher, S. 100). Da die orthodoxen Gemeinden Gailingens und Randeggs die liberale Haltung des Konstanzer Rabbiners ablehnten, erhielten sie nach harten Auseinandersetzungen wieder einen eigenen Ortsrabbiner mit Sitz in Gailingen. Trotz der erwähnten Abwanderung blieb der Anteil der Jüdinnen und Juden an der Gesamtbevölkerung Gailingens bis zum Beginn der Hitler-Diktatur – 1925 waren es knapp 25 Prozent – aussergewöhnlich hoch. 1933 zählte man in Gailingen noch immer 314 jüdische Einwohnerinnen und Einwohner. Als am 22. Oktober 1940 die verbliebene jüdische Bevölkerung Badens und der Saarpfalz ins südfranzösische Konzentrationslager *Gurs* deportiert wurde, befanden sich noch 178 Gailinger Jüdinnen und Juden darunter (Eckhardt Friedrich, S. 10). Es kann also angenommen werden, dass knapp die Hälfte der 1933 in Gailingen wohnhaft gewesenen Jüdinnen und Juden ihre Heimat schon vorher verlassen hatte.

² Erich Bloch, *Juden von Konstanz*, S. 189; Fritz Ottenheimer, S. 6.

³ Fritz Ottenheimer, S. 21.

walk, as they watched the border guard pass by on their periodic patrol. Then my father pointed to a little creek and said: 'That's the border. The other side is Switzerland. Good luck!' The Austrians stepped into four inches of water. Their next step was on Swiss soil. They waved back to my father."⁴

Bei diesem kleinen Fluss handelt es sich um den *Saubach* (auch *Grenzbach* genannt), der beim *Emmishofer* und *Tägerwiler Zoll* die Grenze zwischen dem badischen Konstanz und dem thurgauischen Kreuzlingen bildet. Der Saubach war nicht nur für die Familie Ottenheimer eine beliebte Stelle, Flüchtlinge über die Grenze zu weisen. Auch andere Helfer führten ihre Flüchtlinge dorthin. So erstaunt es kaum, dass dieser Fluchtweg den Behörden nicht lange verborgen blieb. Es ist sogar davon auszugehen, dass die deutschen Behörden schon von Anfang an alles wussten. So hatte etwa die Familie Ottenheimer sämtliche Flüchtlinge, die in ihrer Wohnung ankamen, jeweils noch am gleichen Abend der Polizei als ihre Gäste gemeldet, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Durch diese Meldungen war die Polizei stets auf dem laufenden darüber, was bei den Ottenheimers vor sich ging.

Zu jener Zeit setzten die deutschen Behörden noch alles daran, die jüdische Bevölkerung ins Ausland zu vertreiben.⁵ Aus diesem Grund standen sie der Fluchthilfe, welche die jüdische Gemeinde in Konstanz betrieb, keineswegs ablehnend gegenüber. Die Polizei arbeitete sogar mit der jüdischen Gemeinde zusammen, um möglichst vielen Flüchtlingen – aus diametral entgegengesetzten Motiven allerdings – den illegalen Grenzübertritt zu ermöglichen.⁶ In diesem Zusammenhang berichtete Fritz Ottenheimer, wie eines Abends ein Polizeiinspektor in ihrer Wohnung auftauchte und folgendes Angebot machte: "‘Mr. Ottenheimer’, he [der Polizeiinspektor] started, ‘we know why these people are here, and we also know what you do for them.’ My mother’s blood pressure probably jumped up 50%. The inspector continued, ‘Why not let us help you? Keep on registering your guests every evening, as you have been doing. We’ll take care of getting them across the border.’ He then specified three requirements: 1. Each person can take only the amount of cash permitted by the law. 2. Refugees cannot take any baggage along. 3. A payment will be required for each person.”⁷ Die Familie Ottenheimer hatte gar keine andere Wahl, als auf diese Vorschläge einzugehen. So kam es dazu, dass deutsche Polizeibeamte die Flüchtlinge bei den Ottenheimers abholten und mit Taxis direkt an die Grenze

4 Fritz Ottenheimer, S. 19.

5 Juliane Wetzels, S. 425–431.

6 Erich Bloch, *Juden von Konstanz*, S. 152 f. und Ders., *Verlorenes Paradies*, S. 110 f.; Erhard R. Wiehn, *Novembepogrom*, S. 188–191.

7 Fritz Ottenheimer, S. 21. Mit aller Deutlichkeit zeigte sich, worum es den deutschen Behörden vor allem ging: Die jüdische Bevölkerung sollte das Reich zwar verlassen, ihr Besitz und ihr Vermögen sollten aber bleiben. Das Gesetz erlaubte es den Jüdinnen und Juden nur, wenig Geld mitzunehmen. Und diese wenigen Mark knöpften die deutschen Behörden den Flüchtlingen in vielen Fällen auch noch ab («a payment will be required for each person»).

beförderten.⁸ Die Flüchtlinge hatten für die Fahrt in der Regel 10 Reichsmark zu entrichten.⁹

Die «Fluchthilfe» durch deutsche Behörden setzte allerdings schon weit vor Konstanz ein. So gaben Wiener Jüdinnen und Juden der Schaffhauser Polizei nach ihrer Flucht zu Protokoll, sie seien schon auf der ganzen Zugsfahrt beschattet worden. Friedrich Deman etwa berichtete, er habe schon ab Linz bemerkt, dass die Gruppe von Flüchtlingen, mit der er reiste, von bewaffneten Zivilpersonen überwacht worden sei. Diese bewaffneten Leute seien es dann auch gewesen, die für den Transport an die Schweizer Grenze Taxis besorgt hätten.¹⁰ Ähnliches berichtete Selma Klumak,¹¹ die zusammen mit Familienangehörigen und weiteren Flüchtlingen ebenfalls aus Wien geflohen war. Auch sie wurde von Konstanz aus mit einem Taxi direkt an die Grenze chauffiert.¹²

Die illegalen Grenzübertritte beim Saubach fielen schliesslich auch den Schweizer Behörden auf, wie eine Äusserung des Statthalters von Kreuzlingen, Otto Raggenbass, belegt: «Täglich flüchteten sich 4, 5 bis 10 und mehr Juden aus der Gegend Konstanz über die Grenze und zwar in der Hauptsache über den Saubach. Es war teilweise ganz interessant festzustellen, dass die [...] Flüchtlinge den Saubach und das Döbeli besser kannten als viele Grenzanwohner.»¹³

Es ist davon auszugehen, dass man in Kreuzlingen schon seit Mai oder Juni 1938 auf die illegalen Grenzübertritte beim Saubach aufmerksam geworden war.¹⁴ Mit der Zeit vermutete man schweizerseits, in Konstanz müsse es eine «jüdische Zentrale» geben, die bemüht sei, «ihren Stammesgenossen» zur Flucht in die Schweiz zu verhelfen.¹⁵ Später ging man in Kreuzlingen durchaus zutreffend davon aus, dass nicht nur eine «jüdische Zentrale», sondern auch die deutsche Polizei hinter den illegalen Grenzübertritten stecken musste. Der Zollkreisdirektion in Schaffhausen lagen zudem Informationen vor, wonach bis zu 50 Prozent der Grenzübertritte unter Mithilfe deutscher Behörden erfolgten.¹⁶ Auch in der Presse waren entsprechende Meldungen zu lesen.¹⁷ In der Folge setzten die Schweizer Behörden alles daran, diese Fluchten zu stoppen. Schon im Juli 1938

8 Fritz Ottenheimer, S. 22.

9 Fritz Ottenheimer, S. 21 f. Diese Gebühr von 10 Reichsmark ist auch in Schaffhauser Quellen belegt (StASH, Flüchtlinge, B, Friedrich Deman, Rapport vom 19. 8. 1938 und Einvernahme vom 24. 8. 1938).

10 StASH, Flüchtlinge, B, Friedrich Deman, Einvernahme vom 24. 8. 1938.

11 Selma Klumak heisst seit ihrer Heirat Selma Sessler-Klumak.

12 Interview mit Selma Sessler-Klumak vom 11. 4. 1995 (abgedruckt im Anhang).

13 Thurgauer Volksfreund vom 10. 12. 1938.

14 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 522, Schreiben der Direktion des II. Zollkreises an die Oberzolldirektion vom 12. 7. 1938: «Seit einiger Zeit haben von Konstanz her vermehrte Grenzübertritte österreichischer Juden nach dem Kanton Thurgau stattgefunden.»

15 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 675, Bericht des II. Zollkreises an die Oberzolldirektion vom 8. 7. 1938.

16 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 603, Bericht des II. Zollkreises vom August 1938.

17 Neue Zürcher Zeitung vom 1. 9. 1938. Unter anderem heisst es dort: «Weiter werden von deutschen Behörden Emigranten mittelst Taxi direkt an die Schweizer Grenze befördert.»

drängte die Thurgauer Kantonspolizei beispielsweise darauf, durch die Errichtung eines Zauns den Saubach für Flüchtlinge unpassierbar zu machen.¹⁸ Ein solcher Zaun wurde dann tatsächlich – allerdings erst in den Jahren 1939 und 1940 – erstellt.¹⁹

Auf der anderen Seite der Grenze schienen die deutschen Behörden gemerkt zu haben, dass sie mit der Abschiebung von Flüchtlingen über den Saubach lediglich Gegenmassnahmen provozierten. Die deutschen Behörden und die jüdische Gemeinde stellten ihre Fluchthilfe aus diesem Grund aber nicht einfach ein, sondern verlagerten sie – spätestens ab Ende Juli 1938 – vom Saubach an die Schaffhauser Grenze.²⁰

An der Schaffhauser Grenze war es allerdings schon vor diesem Wechsel zu einzelnen illegalen Grenzübertritten jüdischer Flüchtlinge aus Österreich gekommen.²¹ Dabei dürfte die jüdische Gemeinde Gailingen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Schweizer Zollorgane vermuteten nämlich, dass auch in Gailingen eine «Zentrale für die Einschwärmung von Flüchtlingen aus Österreich nach der Schweiz» bestand. Verantwortlich dafür sei Mordechai Bohrer, der Rabbiner von Gailingen.²² Ob diese Flüchtlinge über den Rhein ins thurgauische Städtchen Diessenhofen oder aber über die «grüne» Grenze nach dem schaffhausischen Dörflingen flohen, ist nicht mit letzter Klarheit zu sagen. Für Dörflingen spricht die grüne Grenze – also der einfachere Landweg. Auch Paul Barth, der später angab, Unterstützung aus Gailingen erhalten zu haben, floh zusammen mit seiner Frau zwischen Dörflingen und Thayngen in den Kanton Schaffhausen.²³

Die Verlagerung der Konstanzer Fluchthilfe vom Saubach zur Schaffhauser Grenze lässt sich aufgrund der Flüchtlingsakten im Schaffhauser Staatsarchiv eindrücklich belegen. Ab Anfang August stieg die Zahl der illegalen Grenzübertritte in den Kanton Schaffhausen nämlich sprunghaft an. Es verging beinahe kein Tag, an dem nicht mehrere Flüchtlinge zwischen Dörflingen und Thayngen die Grenze überschritten.²⁴ Die veränderte Fluchtbewegung fiel auch den

18 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 522, Schreiben des II. Zollkreises an die Oberzolldirektion vom 12. 7. 1938.

19 Arnulf Moser, S. 81–114.

20 Der Zeitzeuge Robert Wieler schildert diesen Wechsel in der Fluchtstrategie in einem Schreiben an den Historiker und Journalisten Stefan Keller vom 27. 11. 1991: «Als nach der verschärften Grenzüberwachung im Kanton SG hunderte Juden nach Konstanz kamen bzw. von der Gestapo dorthin geleitet wurden, hat sie der – letzte – Vorsteher der Israelitischen Gemeinde Konstanz, in Anbetracht der Unmöglichkeit zwischen Konstanz und Kreuzlingen schwarz über die Grenze zu gelangen, auf die grüne Grenze im Raum Singen-Schaffhausen verwiesen, wo einer Anzahl der Übertritt glückte.»

21 StASH, RRP 1938, 1360.

22 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 674, 460/10, Bericht des II. Zollkreises an die Oberzolldirektion vom 14. 7. 1938.

23 StASH, Flüchtlinge, B, Paul und Sophie Barth, Polizeirapport vom 12. 8. 1938.

24 StASH, Flüchtlinge, A und B.

Schaffhauser Behörden auf, denn die Aussagen, welche die Flüchtlinge der Schaffhauser Polizei zu Protokoll gaben, wiesen stets in Richtung Konstanz. So ist einem Polizeirapport zu entnehmen: «Alle diese Leute wurden wieder per Auto nach Randegg geführt. Sie geben an, dass ihnen ein Herr Weil,²⁵ Kreuzlingerstrasse 9 in Konstanz, ein Auto beschafft hätte. Dieser Mann sei nicht selbst gefahren, sondern er hätte nur den Taxameter bestellt. Fraglicher Chauffeur habe sie bis nach Randegg geführt und sie seien dann durch den Wald an die Schweizergrenze gekommen.»²⁶

Ähnliche Hinweise tauchten auch in diversen anderen Einvernahmen auf.²⁷ Verdächtig war zudem der Umstand, dass in Schaffhausen immer wieder Gepäckstücke aus Konstanz eintrafen, die an jüdische Flüchtlinge adressiert waren. Dem Schaffhauser Polizeikommando lag in dieser Sache ein Schreiben des Grenzwachtkorps vor.²⁸ Darin hiess es, die Konstanzer *Speditionsfirma Senger und Butz* habe am 22. August 1938 drei Handkofferchen und sieben Rucksäcke nach Schaffhausen spedieren lassen. Alle Stücke trugen die Adresse «Stefan Neumann, Buchberg bei Merishausen, Naturfreunde hütte».²⁹ Die Grenz wacht brachte zusätzlich in Erfahrung, dass die Speditionsfirma den Auftrag von einem Juden erhalten habe. Die Firma war jedoch nicht bereit, den Namen preiszugeben. Dokumente aus dem Nachlass Fritz Ottenheimers belegen jedoch eindeutig, dass es sich um Vater Ottenheimer handelte, der diese Gepäckstücke nach Schaffhausen spedierte hatte. Da die Flüchtlinge beim illegalen Grenzübertritt keine Gepäckstücke mitnehmen durften,³⁰ liessen sie ihre Habe in Konstanz zurück, und die Familie Ottenheimer übernahm es dann – sobald sie aus Schaffhausen brieflich über die neue Anschrift informiert worden war –, diese Gepäckstücke weiterzuleiten.³¹

25 An der *Kreuzlingerstrasse* 9 in Konstanz wohnte Heinrich Weil, der aus Randegg stammte (StAK, Altkartei des Einwohnermeldeamtes). Weil dürfte der Grenzverlauf bei Gailingen-Randegg bestens vertraut gewesen sein, und es ist anzunehmen, dass er bei den Fluchten nach Dörflingen eine entscheidende Rolle spielte. Dass Weils Name auch in anderen Quellen auftaucht, stützt diese Vermutung (HCGP, Nachlass Fritz Ottenheimer).

26 StASH, Flüchtlinge, B, Alexander Glaser, Polizeirapport vom 17. 8. 1938.

27 StASH, Flüchtlinge, B, Eugen Rosenfeld, Hans Friedberger, Josef Gross, Friedrich Gross, Friedrich Deman.

28 StASH, Polizei II, H 2, Schreiben des Grenzwachtkorps an das Grenzwachtkommando II vom 22. 8. 1938.

29 Die Gepäckstücke gehörten Felix Blau, Egon Altmann, Max Abeles, Alexander Glaser und Herbert Kohn.

30 Vgl. die weiter oben zitierte Besprechung zwischen der Familie Ottenheimer und dem Polizeiinspektor: «Refugees cannot take any baggage along.»

31 Von den Flüchtlingen, welche die Familie Ottenheimer beherbergte, meldeten sich 32 nach geglückter Flucht bei ihren Helfern, um sich zu bedanken und um sich die in Konstanz zurückgelassenen Gepäckstücke nachsenden zu lassen. Diese Korrespondenz (oder zumindest Teile davon) ist erhalten geblieben (HCGP, Nachlass Fritz Ottenheimer). Sie gibt Auskunft darüber, wo die von der Familie Ottenheimer betreuten Flüchtlinge schliesslich unterkamen. So wurden 27 der an die Familie Ottenheimer adressierten Kartengrüsse oder Briefe in Schaffhausen abgestempelt. Je zwei Karten kamen aus Zürich bzw. aus Basel. Einem Flüchtling (Eduard Breuer) ist der Grenzübertritt misslungen.

In Schaffhausen war man also – wie zuvor schon in Kreuzlingen – innert kürzester Zeit auf die Konstanzer Fluchthilfe aufmerksam geworden. Auch in der Presse erschienen entsprechende Meldungen: «Dieser Tage fuhr auf dem Freien Platz ein deutsches Auto vor. Diesem entstiegen einige Personen, indes das Auto kehrt machte und verschwand. Bei den Zurückgebliebenen handelte es sich um Juden, die – die Frechheit der Nazis kennt keine Grenzen – auf diese Weise in die Schweiz befördert wurden. Selbstverständlich waren sie mittellos. Dass der Grenzübertritt nicht bei einer Zollstelle geschah, sondern auf Umwegen, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden.»³²

Der Schaffhauser Polizeidirektor Ernst Bühler hatte seine Regierungskollegen schon am Vortag dieser Zeitungsmeldung, am 16. August also, über diese spektakuläre Abschiebung informiert, die auf dem *Freien Platz*, in der Schaffhauser Altstadt, geendet hatte.³³ Die Abschiebungen waren anscheinend schon so zur Routine geworden, dass sie in aller Öffentlichkeit erfolgten. Es wurde nicht einmal mehr der Versuch einer Vertuschung unternommen. Polizeidirektor Bühler eröffnete seinen Regierungskollegen, dass «Bern» darüber informiert sei und dass mit deutschen Stellen Verhandlungen aufgenommen worden seien, «um diesen Unfug abzustoppen.»³⁴ Bühler liess aber auch durchblicken, dass er nicht an einen Erfolg solcher Bemühungen glaube. Abhilfe könne wohl nur eine verstärkte Grenzbewachung schaffen. Dass Bühler zu dieser pessimistischen Einschätzung gelangte, lässt sich dadurch erklären, dass direkte Interventionen von Schaffhauser Behörden bei deutschen Amtsstellen, die Abschiebungen einzustellen, bisher wenig gefruchtet hatten. Gemäss einer Aussage von Polizeikommandant Emil Stauber hatte das badische Bezirksamt in Konstanz – gegen besseres Wissen – jede Abschiebung jüdischer Flüchtlinge «auf das entschiedenste in Abrede gestellt».³⁵

Die Diskussion darüber, wie die Situation am besten in den Griff zu bekommen sei, verlor allerdings schon bald an Brisanz, denn die Grenzsperrung vom 18. August

Briefe aus Schaffhausen: Egon Altmann, am 13. 8. 1938 bei Dörflingen in die Schweiz geflohen; Jacques Batner; Felix Blau; Fritz Donnebaum (15. 8. 1938, Dörflingen); Nuchim und Walter Edelstein (6. 8. 1938, Thayngen); Erwin Eisenstädter (16. 8. 1938, Dörflingen); Max Fischer (3. 8. 1938, Dörflingen); Alexander Glaser (16. 8. 1938, Dörflingen); Paul und Walter Kudelka (9. 8. 1938); Ludwig Lederer (3. 8. 1938, Dörflingen); Josef Meer (6. 8. 1938, Thayngen); Stefan Neumann (16. 8. 1938, Dörflingen); Camillo und Anna Nussbaum (6. 8. 1938, Thayngen); Felix Pauli; Karl Pick (3. 8. 1938, Herblingen); Max Porschel; Arthur Ruhig (18. 8. 1938, Dörflingen); Hans Steinhaus (19. 8. 1938, Herblingen); Erich Suran (18. 8. 1938, Dörflingen); Hans Treibl (15. 8. 1938, Dörflingen); Otto Türkisch; Alfred Unger (3. 8. 1938, Hallau); Heinrich und Rudolf Wasservogel (7. 8. 1938, Dörflingen). Alle diese Flüchtlinge schrieben der Familie Ottenheimer aus Schaffhausen. Briefe aus Zürich: Ein nicht weiter bekannter Herr Cenower und ein weiterer Flüchtling, dessen Name unlesbar ist. Brief aus Basel: Kurt und Vally Rothschild.

32 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 17. 8. 1938.

33 StASH, RRP 1938, 1439.

34 StASH, RRP 1938, 1439.

35 StASH, Polizei II, H 2, Besprechung zwischen Emil Stauber und dem Kommando der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 vom 24. 8. 1938.

1938 und die darauf befohlene Verstärkung der Grenzbewachung³⁶ stoppten die illegalen Übertritte weitgehend. Nun aber sassen zahlreiche Flüchtlinge in Konstanz fest, und noch weitere trafen ein, die ihr Glück trotz der Sperre versuchen wollten. Einer dieser Flüchtlingen war Eduard Breuer aus Wien. Er war erst nach dem 18. August in Konstanz eingetroffen und auch er fand bei der Familie Ottenheimer Unterkunft. Weil an eine Flucht nicht zu denken und ein weiterer Aufenthalt in Konstanz zu riskant war, vermittelte die Familie Ottenheimer Eduard Breuer an jüdische Bekannte im württembergischen Rexingen.³⁷ Am 30. August schrieb er der Familie Ottenheimer von dort einen Dankesbrief. Er trägt die Überschrift «meine lieben Pflegeeltern!» und Eduard Breuer bedankte sich darin in ergreifenden Worten für die erhaltene Hilfe: «Nur Ihnen, mein väterlicher Freund, und Ihrer lieben Frau verdanke ich es, dass ich jetzt hier bleiben kann und nicht nach Hause muss. Möge es Ihnen der Herrgott 1000fach zurückzahlen, was Sie mir Gutes taten [...]. Ich danke Ihnen nochmals für alles Gute und versichere Sie, sollte ich einmal in der Lage sein, Menschen zu helfen, so werde ich tun, was in meiner Macht steht, um diesen Menschen wieder zu helfen und ihnen wieder Kraft zu geben, den schweren Lebenskampf wieder aufzunehmen.»³⁸

In Rexingen konnte Eduard Breuer offenbar einige Tage bleiben. Dann fand er Unterschlupf im hohenzollerischen Haigerloch.³⁹ Von dort aus schrieb er der Familie Ottenheimer am 8. September ein zweites Mal und kam in diesem Brief auch auf zwei gescheiterte Fluchtversuche zu sprechen, die er nach der Grenzsperrung unternommen hatte: «Ich habe gestern einen Brief von meinem Bruder erhalten, worin er schreibt, dass mein Vorhaben [die Flucht in die Schweiz] zwecklos ist, da keine Aufnahme. Mein Bruder ist seit Ende Juni in dem Lande, wo ich hin wollte. Er hat sich furchtbar geärgert, als er hörte, dass wir 2mal in Meereshausen waren u. wieder zurück mussten.»⁴⁰

Eduard Breuer war es demnach gelungen, sich zweimal bis nach «Meereshausen» – bis nach Merishausen also, wo sich das Buchberg-Lager befand – durchzuschlagen, und war zweimal wieder nach Deutschland ausgeschafft worden.⁴¹ Breuer fuhr in seinem Schreiben an die Familie Ottenheimer fort: «Mein Bruder

36 Einsatz der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2.

37 In Rexingen bestand eine jüdische Gemeinde.

38 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Eduard Breuer an die Familie Ottenheimer vom 30. 8. 1938.

39 Wie in Rexingen bestand auch in Haigerloch eine jüdische Gemeinde.

40 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Eduard Breuer an die Familie Ottenheimer vom 8. 9. 1938.

41 Die beiden Rückweisung Eduard Breuers bei Merishausen sind auch belegt in: StASH, Polizei II, H 2, Rapport der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 vom 27. 8. 1938. Dort heisst es: «9.15 Uhr: Die beiden Flüchtlinge Kurz, Jakob, Spengler in Wien, geb. 22. 4. 1920, von Stanislaw-Polen und Breuer, Eduard, Angest., geb. 12. 12. 1910, von Wien, wurden an die deutsche Grenze abgeschoben. 11.30 Uhr: Posten 2 greift die beiden obengenannten Flüchtlinge im Körblitobel wieder auf und werden auf den Kdo. P. geführt. 13.15 Uhr: Kurz und Breuer werden zum zweiten Mal über die deutsche Grenze zurückgewiesen.»

schreibt, dass jetzt in den Städten Kriminalbeamte die Leute ohne Bewilligung festnehmen u. abschieben. Wer weiss, wenn es erst zu Verhandlungen kommt, bitte wissen Sie etwas positives? Dann schreibt mir mein Bruder, dass ich nur streng legal einwandern kann, da ich sonst wie ein Ball hin- u. hergeschupft werde. [...] Machte heute eine Spazierfahrt nach Stuttgart u. habe mit Wienern gesprochen, welche von der Schweiz kamen und die von Kreuzlingen wieder zurückgeschickt wurden. Sie erzählten, dass dort die Leute eingesperrt werden, 8–10 in einer Zelle, 3–4 Wochen u. dann wieder abgeschoben. Es ist einfach furchtbar. [...] Ich habe die Absicht, am Sonntag nach Hause zu fahren, was halten Sie davon? Hier kann ich nicht bleiben, da ich der Gemeinde zur Last falle. Können Sie mir irgendeinen Rat geben? [...] Sonst könnte ich mich nicht beklagen, es geht mir gut und habe herzlich genügend zu essen und die Leute sind sehr gut zu mir. Nur das Wetter lässt zu wünschen übrig. Heute ist der erste schöne Tag. Wenn ich ehrlich bin, habe ich auch ein bisschen Sehnsucht nach meinen Eltern und dann kommt mein liebes Schwesterl aus Jugoslawien, welche ich 2 Jahre nicht gesehen habe.»⁴²

Seine Eltern, seine Schwester und seinen Bruder hat Eduard Breuer mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr gesehen. Als nämlich Vater Ottenheimer nach dem November-Pogrom mit anderen Konstanzer Juden ins Konzentrationslager Dachau verschleppt wurde, traf er dort wieder auf Breuer.⁴³ Auch im Archiv von *Yad Vashem* ist die Einweisung Eduard Breuers ins Konzentrationslager Dachau bezeugt.⁴⁴ In Dachau verliert sich seine Spur.

Dass die Familie Ottenheimer selbst nach der Grenzsperrre Anlaufstelle blieb, ist noch in einem weiteren Fall belegt: Ludwig Lederer hatte schon am 3. August 1938 bei Dörflingen Schweizer Boden erreicht.⁴⁵ Bei seiner Flucht aus Wien hatte er seinen Bruder und seine Freundin, Julia Brutmann, zurücklassen müssen. Von Schaffhausen aus versuchte er nun, beide nachkommen zu lassen. Auch seinem früheren Arbeitgeber in Wien, Friedrich Horowitz und dessen Familie,⁴⁶ wollte er zur Flucht verhelfen. Ludwig Lederer wandte sich dazu am 16. August 1938 von Schaffhausen aus brieflich an die Familie Ottenheimer, mit deren Hilfe er Anfang August geflohen war: «Sehr geehrter Herr Ottenheimer, vielen Dank für die prompte Übersendung der Koffer und theile Ihnen mit, dass es mir sehr gut geht. Es wird notwendig sein, dass ich hier [im Gasthof Kreuz in Schaffhausen] einige Wochen verbringe. Auch heute habe ich eine Bitte an Sie, es wird nämlich in der nächsten Woche mein Bruder und meine Braut, sowie eine mir befreundete

42 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Eduard Breuer an die Familie Ottenheimer vom 8. 9. 1938.

43 Schreiben Fritz Ottenheimers an den Verfasser vom 6. 2. 1995. – Auch für die deutsch-belgisch-niederländische Grenze ist belegt, dass abgewiesene Flüchtlinge teilweise direkt in ein Konzentrationslager verschleppt wurden (Stefan Kirschgens, S. 101).

44 YV, ITS Master Index B 324.

45 StASH, Flüchtlinge, B, Ludwig Lederer, Polizeirapport vom 4. 8. 1938.

46 Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang).

Familie durch Konstanz kommen, und bitte ich Sie bei Ihnen unterzubringen und für sie zu sorgen. Ich bitte sie mir mitzuteilen, ob der Zeitpunkt günstig ist und ob sie einverstanden sind.»⁴⁷

Die Familie Ottenheimer dürfte dieses Schreiben etwa am 18. August erhalten haben, also genau zu jener Zeit, als die Grenzsperrung verhängt wurde. Realistischerweise schätzten die Ottenheimers die Fluchtchancen als sehr gering ein und dürften Ludwig Lederer dringend davon abgeraten haben, seine Leute jetzt nach Konstanz kommen zu lassen. Dies jedenfalls geht aus dem Antwortschreiben hervor, das Ludwig Lederer am 19. August an die Familie Ottenheimer richtete: «Besten Dank für Ihr Schreiben und theile ich Ihnen mit, dass mein Bruder jedoch bereits abgereist ist und auch die anderen [...] am Samstag abreisen müssen. Ich bitte Sie deshalb zu veranlassen, dass meine Leute so bald als möglich von ihnen abgefertigt werden.»⁴⁸

Anscheinend traf der Bruder Ludwig Lederers, Friedrich Lederer, zuerst in Konstanz ein. Ob er sich dann wirklich bei den Ottenheimers meldete, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, dass Friedrich Lederer die Flucht beim zweiten Anlauf gelang. Er erreichte Schaffhausen am 22. August und wurde trotz der geltenden Grenzsperrung nicht zurückgewiesen.⁴⁹

Komplizierter war die Flucht der Familie Horowitz: Vater Friedrich Horowitz reiste mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen Erich und Herbert von Wien über München nach Konstanz. Dort erhielten sie – vielleicht durch die Familie Ottenheimer – den enttäuschenden Bescheid, dass die Schweizer Behörden wenige Tage zuvor die Grenze für jüdische Flüchtlinge gesperrt hatten. Es sei daher unmöglich, ihnen weiterzuhelfen. So reiste die Familie Horowitz wieder zurück nach München, wo sie vorerst bei Bekannten unterkam. Dorthin teilte ihnen Ludwig Lederer mit, sie sollten sich mit seiner Freundin treffen und dann zusammen nach Singen fahren. Er beschrieb ihnen den Weg zur Grenze und gab an, er wolle sie erwarten.⁵⁰ Herbert Horowitz, damals 13jährig, erinnert sich an diese Flucht: «Am Abend, als es bereits eindunkelte, kamen wir in Singen an. Lederers Angaben über die Grenzverhältnisse halfen uns zunächst weiter. Wir steuerten in Richtung Ramsen auf die Grenze zu, wurden aber von deutschen Zöllnern aufgegriffen. [...] Sie kontrollierten die Papiere, die soweit in Ordnung waren. Unerlaubtes führten wir nicht mit. Die Zöllner schickten uns nicht zurück, sondern halfen uns sogar weiter. Einer begleitete uns bis zur Grenze und zeigte, wo

47 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Ludwig Lederer an die Familie Ottenheimer vom 16. 8. 1938.

48 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Ludwig Lederer an die Familie Ottenheimer vom 19. 8. 1938.

49 Friedrich Lederer wurde am 20. 8. 1938 bei seinem ersten Fluchtversuch bei Ramsen wieder nach Deutschland zurückgewiesen (StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 297 f.). Beim zweiten Versuch in der Nähe von Dörflingen gelang ihm am 22. 8. 1938 die Flucht (StASH, Flüchtlinge, A und B).

50 Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang).

wir diese am besten überschreiten konnten. Offenbar – dies wurde mir erst später bei der Lektüre von Büchern und Zeitungen klar – waren zum damaligen Zeitpunkt gewisse deutsche Stellen bemüht, ihre jüdischen Bürger loszuwerden und legten der illegalen Ausreise keine grossen Hindernisse in den Weg. So ist es uns geglückt, von Schweizer Zöllnern unbemerkt über die Grenze zu kommen. Da wartete – aber ich erinnere mich nur vage daran – ein Auto und brachte uns bis nach Schaffhausen.»⁵¹

Die Rettung der Familie Horowitz ist die letzte bekannte Flucht, an der die Familie Ottenheimer involviert war. Die Familie Ottenheimer⁵² brachte sich ein halbes Jahr später, im Mai 1939, selbst in Sicherheit. Ihre Flucht führte über die Schweiz in die USA.

Über die Zahl der Flüchtlinge, die durch die Hilfe der Konstanzer Juden und mit der Duldung bzw. Unterstützung deutscher Behörden in die Schweiz gelangten, existieren nur ungenaue und sich teilweise widersprechende Angaben. Bei Erich Bloch etwa ist von Hunderten und später gar von Tausenden die Rede.⁵³ Fritz Ottenheimer hielt fest, seine Familie habe damals ungefähr 200 oder 300 Flüchtlinge bei sich aufgenommen.⁵⁴ Weiter ist bekannt, dass über die Schaffhauser Grenze etwa 100 jüdische Flüchtlinge gelangten, die in Konstanz Hilfe gefunden hatten.⁵⁵ Aufgrund dieser Angaben ist davon auszugehen, dass es sich gesamthaft eher um Hunderte als um Tausende Flüchtlinge gehandelt hat, die in Konstanz Hilfe fanden.

3.2 Eine Liebestat: Hilfe durch die Pfarrer August Ruf und Eugen Weiler

Nachdem die Konstanzer Fluchthilfe unterbunden war, gelangten während der Jahre 1939 bis 1941 nur noch vereinzelt jüdische Flüchtlinge nach Schaffhausen. Bei diesen Grenzübertritten sind keinerlei Spuren auszumachen, die auf Fluchthilfe schliessen lassen. Diese Flüchtlinge konnten nun auch nicht mehr damit rechnen, von deutschen Beamten an die Grenze gebracht zu werden. Im Gegenteil: Mit Blick auf die «Endlösung» versuchten die deutschen Behörden ab 1941, die Auswanderung von Jüdinnen und Juden zu verhindern. Ab jener Zeit bestand die Schwierigkeit einer Flucht hauptsächlich darin, unbemerkt durch das

51 Protokoll des Interview mit Herbert Horowitz vom 26. 5. 1994 (abgedruckt im Anhang).

52 Vater Ottenheimer war aus Dachau freigekommen und konnte zusammen mit seiner Familie fliehen.

53 Erich Bloch, *Juden von Konstanz*, S. 152 und Ders., *Verlorenes Paradies*, S. 111.

54 Fritz Ottenheimer, S. 25; vgl. aber Erhard R. Wiehn, *Novemberpogrom*, S. 188.

55 StASH, Flüchtlinge, A und B.

engmaschige Kontrollnetz bis zur Grenze zu gelangen. Als ab 1942 zahlreiche Jüdinnen und Juden versuchten, sich der drohenden Deportation zu entziehen, hatten sie vor allem mit diesem Problem zu kämpfen.

Zu den Flüchtlingen, die trotz dieser schwierigen Umstände den Kanton Schaffhausen und damit die Schweiz erreichten, gehörte Käthe Meyer-Lasker aus Berlin. Sie entstammte der Familie Eduard Laskers, der Reichstagsabgeordneter und Mitbegründer der national-liberalen Partei war.⁵⁶ Als ihr im Jahr 1942 die Deportation bevorstand, war ihr Mann bereits gestorben und sie nannte sich wieder Käthe Lasker.⁵⁷ Um der Deportation zu entgehen, tauchte sie in Berlin unter und beschaffte sich einen gefälschten Ausweis. Mit diesem fuhr sie Anfang 1942 in den Schwarzwald, wo sie etwa drei Monate in einem Kurort zubrachte. Im Mai 1942 versuchte sie bei Lörrach, Konstanz und schliesslich bei Rielasingen in die Schweiz zu gelangen. Wegen der strengen Grenzbewachung scheiterten all diese Fluchtversuche. In Rielasingen war Käthe Lasker sogar von der Polizei angehalten und verhört worden. Offenbar fiel ihr gefälschter Ausweis aber nicht auf, und man liess sie wieder laufen.⁵⁸

Nach ihrer Freilassung irrte Käthe Lasker in Singen umher und besuchte zufälligerweise eine Mai-Andacht. Dort hörte sie eine Predigt August Rufs, des ehemaligen Stadtpfarrers. Ihr fiel auf, dass der Monsignore offen sprach und sich freimütig gegen die herrschenden Zustände wandte. Nach der Andacht schrieb sie August Ruf einen Brief und traf dann später auch mit ihm zusammen. Sie berichtete ihm von ihren gescheiterten Fluchtversuchen. August Ruf war sofort bereit, Käthe Lasker zu unterstützen. Er vermittelte sie an Eugen Weiler, seinen ehemaligen Vikar, der unterdessen als Pfarrer in der kleinen Grenzgemeinde Wiechs am Randen wirkte.⁵⁹ August Ruf wusste von Weiler, dass dieser der Hitler-Diktatur ebenfalls kritisch gegenüberstand. Als junger Kaplan in Mannheim hatte Eugen Weiler schon kurz nach 1933 Probleme bekommen, als er sich hinter die Hirtenbriefe des regimekritischen Bischofs von Münster, Clemens Graf von Galen, gestellt hatte. Ab diesem Zeitpunkt folgte Weiler der lange Arm der Gestapo an jede Pfarrstelle, die er danach in Rheinfelden, Messkirch und Wiechs innehatte. Überall hatte er unter Verhören, Geldstrafen und Verwarnungen zu leiden.⁶⁰ Weil August Ruf diese Vorgeschichte kannte und wegen der günstigen Fluchtaussichten im kleinen Grenzdorf Wiechs, hatte er sich wohl dafür entschieden, Käthe Lasker an Eugen Weiler zu vermitteln.

56 Eduard Lasker, geboren 1829, gestorben 1884, war von 1867 bis 1884 Mitglied des Reichstages (Benedicta Maria Kempner, S. 354 f.).

57 Zuweilen nannte sich Käthe Lasker auch Katharina Lasker. In den Akten sind beide Vornamen überliefert.

58 StAS, Nachlass Fritz Besnecker, Bericht Käthe Laskers; StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker, Polizeirapport vom 22. 5. 1942.

59 StAS, Nachlass Fritz Besnecker, Bericht Käthe Laskers; Eugen Weiler, S. 1127; Benedicta Maria Kempner, S. 354 f.

60 Eugen Weiler, S. 1127.

Eugen Weiler holte Käthe Lasker in Singen ab und gab ihr zunächst Anweisungen für die folgende Zugfahrt: Im Zug sollte sie nicht in seiner Nähe sitzen und auch beim Aussteigen Distanz halten. Nachdem sie ausgestiegen waren, hatte sie weitere Anweisungen zu befolgen. So musste sie auf dem anschliessenden Fussweg nach Wiechs zuerst einen Abstand von einigen 100 Metern einhalten. Erst als keine anderen Leute mehr in ihrer Nähe waren, konnten Eugen Weiler und Käthe Lasker den Weg gemeinsam fortsetzen. Da es bei der Ankunft in Wiechs bereits dunkel war, entschieden sie, den nächsten Morgen abzuwarten. Am 21. Mai 1942, wahrscheinlich gegen 9 Uhr, führte der Pfarrer Käthe Lasker, die als Gepäckstück ein Handkofferchen mit sich trug, in den unmittelbar an der Grenze gelegenen *Kirchwald* und zeigte ihr dort den Weg in die Schweiz. Als Käthe Lasker drüben war, winkten sie sich freudig zu.⁶¹

Wenig später griff ein Schweizer Grenzwächter Käthe Lasker in der Nähe des ehemaligen *Ferienheims* auf und brachte sie nach Büttenhardt. Dort wurde sie ein erstes Mal einvernommen und schliesslich dem Zentralposten der Kantonspolizei in Schaffhausen zugeführt. Dort fanden weitere Befragungen statt. Käthe Lasker machte dabei den Fehler, den Beamten der Grenzschutz und der Kantonspolizei den Namen ihres Helfers zu verraten. Hauptsächlich ihre Äusserungen gegenüber Grenzwächtern hatten tragische Folgen, wie einem Rapport der Kantonspolizei zu entnehmen ist: «Die Lasker erzählte auch der Grenzschutz, wie sie durch Herrn Pfarrer Weiler, aus Wiechs, bis an die Grenze gebracht worden sei. Die Grenzwächter erzählten sich diesen Vorfall gegenseitig, und die Sache mit dem Pfarrer wurde sehr bald publik.

Einige Tage nach dem Vorfall hatte Grenzwächter Schaffner Jak., von Opfertshofen, Uniformdienst in der Nähe des Ferienheims. Der deutsche Grenzwächter Abele Jos., stationiert in Wiechs (D), war ebenfalls zugegen und kam wie schon oft in den auf schweizerischem Boden stehenden, zum Ferienheim gehörenden Schopf, um sich vom Besitzer, Busenhardt, einige Zigaretten zu erbetteln. Ausserhalb des Schopfes, noch auf Schweizer Boden trafen Schaffner und Abele zusammen und unterhielten sich, wie es so üblich ist. Hierbei machte nun Abele die Bemerkung: «Ihr Schweizer seht ja auch nicht alles.» Schaffner entgegnete hierauf: «Ihr müsst noch etwas sagen, letztthin kam ja am Vormittag ein Franzose und am Nachmittag eine jüdische Emigrantin.» (Schaffner machte die Äusserung bestimmt ohne jede weitere Überlegung und Absicht.) Abele wurde auf die Äusserung hin stutzig und fragte: «War das eine grosse Dame mit einem Handkofferchen?» Schaffner bejahte und erklärte noch: «Du musst ja an ihr vorübergegangen sein.» Denn am betr. Donnerstag standen Schaffner und Abele ebenfalls beisammen, und hatten sich, kurz bevor die Jüdin die Grenze überschritt, getrennt. Abele war natürlich sofort im klaren und sagte: «Ach, die hab ich ja mit unserem Pfarrer zusammen gesehen!»⁶²

61 StAS, Nachlass Fritz Besnecker, Bericht Käthe Laskers; Eugen Weiler, S. 1127.

62 StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker, Polizeirapport vom 10. 6. 1942. Der Fall Käthe Lasker

Eine Kette unbedachter Äusserungen hatte also ausgereicht, Eugen Weiler zu überführen. Am 1. Juni 1942, nur eine gute Woche nach Käthe Laskers Flucht, holte die Gestapo Eugen Weiler im Pfarrhaus ab. Um Weiler ein möglichst umfassendes Geständnis zu entlocken, behauptete der verhörende Beamte, die Schweizer Behörden hätten Käthe Lasker wieder nach Deutschland zurückgeschickt. In den anschliessenden Verhören habe sie die Fluchthilfe gestanden. Da Pfarrer Weiler auf einer Gegenüberstellung mit Käthe Lasker beharrte, verfehlte dieser Bluff seine Wirkung. Trotzdem: Eugen Weiler wurde zu einer Strafe von 4 Monaten verurteilt, die er in Konstanz absitzen musste.⁶³ Nach der Verbüssung dieser Strafe wurde Pfarrer Weiler in Schutzhaft genommen und am 5. Oktober 1942 nach Dachau verschleppt.⁶⁴

Eugen Weiler hatte nach seiner Verhaftung keine Angaben dazu gemacht, auf welche Weise er mit Käthe Lasker in Kontakt gekommen war. Trotzdem gelang es der Gestapo, auch an den zweiten Fluchthelfer, an Monsignore August Ruf, heranzukommen. Käthe Lasker hatte nämlich – als sie sich in Singen aufgehalten und Kontakt zu Ruf geknüpft hatte – einer Berliner Freundin geschrieben, sie habe einen Pfarrer kennengelernt und in dessen Haus viel Trost gefunden. Der Gestapo war es offenbar gelungen, dieses Schreiben abzufangen und Monsignore Ruf damit zu überführen.⁶⁵ Ruf wurde zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt. Beim Abtransport durch die Polizei soll er gesagt haben: «Ich sehe es als einen Ehrentag an, dass ich noch in meinen alten Tagen ins Gefängnis darf für eine Liebestat.»⁶⁶

Eugen Weiler hatte angenommen, dass Käthe Lasker auch in der Schweiz Unterstützung benötigen würde. Darum hatte er ihr vor der Flucht ein Empfehlungsschreiben an den katholischen Pfarrer von Thayngen – der nächstgelegenen Schaffhauser Gemeinde – anvertraut. Nach der Verhaftung Käthe Laskers bei Büttenhardt fiel dieses Empfehlungsschreiben Schweizer Grenzwächtern in die Hände. Bald wusste auch die Kantonspolizei davon. Dies hatte zur Folge, dass Fremdenpolizeichef Robert Wackerlin den Thaynger Pfarrer davor warnte, sich auf solche Dienste einzulassen.⁶⁷

Käthe Lasker erhielt als einer der letzten jüdischen Flüchtlinge eine kantonale Toleranzbewilligung.⁶⁸ Sie konnte daher in Schaffhausen bleiben und fand Unter-

wurde auch durch die Schaffhauser Presse aufgegriffen (Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 7. 8. und 13. 8. 1942).

63 Eugen Weiler, S. 1128.

64 Eugen Weiler, S. 1137.

65 StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker, Polizeirapport vom 4. 9. 1942 und Einvernahme vom 10. 9. 1942.

66 Reinhild Kappes, S. 86.

67 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3325, Rapport der Zollkreisdirektion II an die Oberzolldirektion vom 27. 5. 1942 und handschriftliche Notiz vom 4. 6. 1942.

68 Die nachfolgenden Flüchtlinge erhielten keine kantonale Toleranzbewilligung mehr, sondern wurden unter der Obhut des Bundes interniert.

kunft im *Marthahaus*. Eine Mitbewohnerin im *Marthahaus* – auch sie eine geflohene Jüdin – hielt später in ihren Erinnerungen fest, Käthe Lasker sei oft von schweren Schuldgefühlen gequält worden. Käthe Lasker ging offenbar davon aus, die beiden Pfarrer seien durch ihre Schuld verhaftet worden.⁶⁹ Ihre Schuldgefühle dürften dadurch noch verstärkt worden sein, dass die kantonale Fremdenpolizei Käthe Lasker die Toleranzbewilligung aberkennen und sie – sozusagen strafweise – einem Internierungslager zuweisen wollte. Robert Wäckerlin stellte der Eidgenössischen Polizeiabteilung einen entsprechenden Antrag. Diese wies den Antrag zurück – allerdings keineswegs aus humanitären Gründen: «Es steht in keiner Weise fest, dass die von der Gestapo aufgefangene Mitteilung⁷⁰ von Frau Lasker in böswilliger Absicht geschrieben worden wäre. Im übrigen kann es uns nur recht sein, dass im Ausland wohnhafte Personen, die Ausländern bei der schwarzen Einreise in die Schweiz helfen, dafür zur Verantwortung gezogen werden.»⁷¹ Die Eidgenössische Fremdenpolizei verfügte – daran hat die neuere Forschung keine Zweifel gelassen – über genügend Informationen, um genau zu wissen, auf welche Weise die Hitler-Diktatur ihre Gegner «zur Verantwortung zog». Trotzdem war es den Beamten der Eidgenössischen Fremdenpolizei «nur recht», dass Eugen Weiler und August Ruf eingekerkert wurden. Die Strapazen der Haft schwächten August Ruf so stark, dass er schliesslich krankheitsbedingt aus dem Gefängnis entlassen wurde. Kurz danach, am 8. April 1944, starb er.⁷² Eugen Weiler überlebte die KZ-Haft in Dachau und kehrte nach dem Krieg nach Wiechs zurück, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1992 lebte.⁷³

3.3 Der Weg über Altenburg: Die Fluchthilfe um Franz Heckendorf

Anfang 1942 erfuhr der in Berlin lebende Kunstmaler und Galerist Franz Heckendorf von den Fluchtplänen jüdischer Freunde.⁷⁴ Etwa zur gleichen Zeit lernte Heckendorf in seiner Galerie den aus dem südbadischen Grenzdorf Altenburg

69 Edith Dietz, *Freiheit in Grenzen*, S. 17.

70 Bei dieser Mitteilung handelte es sich um das erwähnte Schreiben Käthe Laskers an eine Berliner Freundin, mit dem Monsignore August Ruf aller Wahrscheinlichkeit nach überführt wurde.

71 StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker, Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei an die Schaffhauser Fremdenpolizei vom 4. 11. 1942.

72 Benedicta Maria Kempner, S. 354 f.; Reinhild Kappes, S. 86. Nach dem Krieg ehrte Singen seinen ehemaligen Stadtpfarrer, indem es die *Adolf-Hitler-Strasse* in *August-Ruf-Strasse* umbenannte.

73 Eugen Weiler, S. 1137; Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 10. 8. 1992. Im Jahr 1973 erhielt Eugen Weiler für die geleistete Fluchthilfe das *Bundesverdienstkreuz*.

74 Die Schilderung der Fluchthilfe durch Franz Heckendorf (inkl. Zitate) beruht auf dem Urteil gegen Heckendorf und seine Mithelfer (StAF, A 47/1, 1712). Die Untersuchungsakten sind vor Kriegsende vernichtet worden bzw. verbrannten bei einem Bombenangriff.

stammenden Otto Altenburger kennen. Durch die Fluchtabsichten seiner Freunde hellhörig geworden, interessierte sich Heckendorf für den kleinen Ort nahe der Schweizer Grenze, der über gute Fluchtmöglichkeiten zu verfügen schien. Er liess sich durch Altenburger über die dortigen Grenzverhältnisse informieren. Im Mai 1942 entschied sich Heckendorf schliesslich, selbst an die Grenze nach Altenburg zu fahren, um die Gegebenheiten vor Ort zu erkunden und um Fluchtmöglichkeiten abzuklären. Der ersten Reise ins Grenzgebiet folgte eine zweite, die er im Juni oder Juli 1942 unternahm. Altenburger unterstützte Heckendorf dabei, indem er ihn an seinen in Altenburg wohnenden Bruder Karl vermittelte, der allerdings nicht bereit war, Heckendorf bei der Umsetzung seiner Pläne zu unterstützen. Heckendorf erkundete die Verhältnisse daher auf eigene Faust und stellte fest, dass die Grenze deutscherseits verhältnismässig schwach bewacht wurde. Anscheinend waren die Grenzschutzbeamten grösstenteils zur Wehrmacht abgezogen worden. Wichtiger noch als diese Entdeckung aber war, dass Heckendorf den Wirt der Altenburger Bahnhofsgaststätte, Wilhelm Martin, kennenlernte. Die unmittelbare Grenznähe des Altenburger Bahnhofes und der Umstand, dass das Bahnhofsgebäude abseits des Dorfes liegt – und damit neugierigen Blicken weitgehend entzogen ist –, machten den Bahnhof zum idealen Ausgangspunkt für Flüchtlinge. Zwar weihte Heckendorf den Bahnhofswirt noch nicht in seine Pläne ein, ging aber offenbar fest davon aus, dass ihn Wilhelm Martin im konkreten Fall unterstützen werde.

Und dieser konkrete Fall stellte sich schon kurz nach Heckendorfs Rückkehr nach Berlin ein: Er sollte nämlich Curt von Bleichröder, einen mit ihm befreundeten jüdischen Bankier, an die Grenze bringen. Zusammen reisten beide mit der Bahn von Berlin über Tuttlingen und Immendingen bis Griessen und weiter mit dem Postauto nach Jestetten. Von dort aus dürften sie den Bahnhof Altenburg zu Fuss erreicht haben. In Altenburg angekommen, gelang es Heckendorf wie erwartet, die Unterstützung Wilhelm Martins zu gewinnen. Zusammen warteten sie in der Bahnhofsgaststätte den Abend ab. Als die Dämmerung hereingebrochen war, zeigte Wilhelm Martin Curt von Bleichröder den Weg über die Grenze. Zuvor hatte sich Martin vergewissert, dass sich an dieser Stelle keine Grenzschutzbeamten aufhielten. Auf diesem Weg gelangte von Bleichröder am 17. September 1942 sicher in die Schweiz.⁷⁵

In Heckendorfs Urteilsschrift heisst es später: «Der Berliner Judenschaft muss die geglückte Flucht des Bleichröder, der einen sehr bekannten Namen trug,⁷⁶ bald zu Ohren gekommen sein.» In der Folge wurden Wilhelm Martin durch Heckendorf – teilweise aber auch durch Otto Altenburger und einen weiteren Bekannten – weitere Jüdinnen und Juden vermittelt, denen er zur Flucht in die

75 BAR, E 4264 (-) 1985/197, 5032.

76 Curt von Bleichröder war als Inhaber des *Bankhauses S. Bleichröder* in Berlin ein bekannter Mann. Der Gründer des Bankhauses, Gerson von Bleichröder, war Hausbankier Otto von Bismarcks gewesen und hatte dessen Kapitalvermögen verwaltet (NDB, Bd. II, S. 299).

Schweiz verhelfen sollte. Diese nachfolgenden Fluchten liefen nach einem anderen Muster ab: Die Flüchtlinge wurden auf ihrer Reise ins badische Grenzgebiet nicht mehr begleitet, sondern sie fuhren alleine nach Altenburg. Sie erhielten dazu lediglich Anweisungen und meist ein Empfehlungsschreiben für Wilhelm Martin. Dieser zeigte den Weg über die Grenze.

Zwischen dem 17. September 1942 (Curt von Bleichröders Flucht) und Mitte Februar 1943 gelangten auf diesem Weg wahrscheinlich knapp 20 Berliner Jüdinnen und Juden in die Schweiz.⁷⁷ Dass diese Fluchthilfe schliesslich entdeckt wurde, kam so: Auf einer Zugsfahrt hatte Heckendorf zufällig einen Juden namens Israel Bab kennengelernt. Auch Bab wollte fliehen. Heckendorf verwies ihn wiederum an Wilhelm Martin und erläuterte Bab, wie er sich zu verhalten und wie er Altenburg zu erreichen habe. Martin sollte er ausrichten, er sei von Heckendorf geschickt und ein guter Freund. Martin wisse dann schon, was er zu tun habe. Israel Bab reiste am 17. oder 18. Februar 1943 mit gefälschten SS-Papieren, die ihn als Filmberichterstatter auswiesen, ins süddeutsche Grenzgebiet. In Altenburg angekommen, begab sich Bab – wie ihm Heckendorf angegeben hatte – zur Bahnhofsgaststätte und meldete sich bei Wilhelm Martin. Wie die Flüchtlinge vor ihm orientierte ihn Martin über den Grenzverlauf und die Fluchtroute. Als es dunkel geworden war, brach Bab auf, fand den Weg aber nicht und irrte umher. Schliesslich griffen ihn deutsche Grenzbeamte auf. Es ist davon auszugehen, dass es der Gestapo darauf gelang, die Identität der Fluchthelfer aus Israel Bab herauszupressen. Auf jeden Fall wurden Heckendorf, Martin, Altenburger und ein weiterer Beteiligter wenig später verhaftet und als «Volksschädlinge» zu Zuchthausstrafen zwischen 6 und 10 Jahren verurteilt. Zudem hatten sie Geldbeträge in der Höhe zwischen 10'000 und 12'000 Reichsmark zu bezahlen. In der Urteilschrift heisst es, es seien sogar Todesurteile zur Diskussion gestanden. Wie die anderen Verurteilten überlebte Franz Heckendorf die Haft und wurde 1945 befreit. Nach dem Krieg lehrte Heckendorf an den Kunstakademien in Wien und Salzburg.⁷⁸

77 Im Urteil (StAF, A 47/1, 1712) ist von insgesamt 16 bzw. 18 Flüchtlingen die Rede. In den Schweizer Quellen lassen sich 16 Flüchtlinge namentlich feststellen (BAR, E 4264 [-] 1985/196 bzw. 1985/197 und StASH, Flüchtlinge, E): Curt von Bleichröder, Flucht: 17. 9. 1942; Alfred und Berta Cassirer, 13. 10. 1942; Hans Adler, 31. 10. 1942; Gertrud Grün und Hugo Husserl, 14. 11. 1942; Erna und Georg Jakob Keins, 10. 12. 1942; Fritz Samulon, 17. 1. 1943; Alma und Sigismund Fabisch, 19. 1. 1943; Regina Stein, 30. 1. 1943; Elli Berju, 6. 2. 1943; Ernst Landsheim, 13. 2. 1943; Arthur Calmon, 14. 2. 1943; Fritz Singer, 15. 2. 1943.

78 StAF, A 47/1, 1712; Franz Heckendorf, S. 1 f.; Jürgen Glocker, S. 92.

3.4 Der Weg über Kattenhorn: Die Fluchthilfe durch Nathan Wolf und Heinrich Wollheim

Zusammen mit Gailingen und Randegg gehörte Wangen zu den badischen Nachbarstädten mit einer jüdischen Gemeinde.⁷⁹ Am Ufer des Untersees stand die Synagoge. Eines der alten jüdischen Geschlechter Wangens war die Familie Wolf. Zu ihr gehörte Nathan Wolf, der lange Jahre Dorfarzt und ein geachteter Wangener Bürger gewesen war. Während des Ersten Weltkriegs hatte Nathan Wolf als Frontoffizier verschiedene Tapferkeitsauszeichnungen erhalten, darunter das *Eiserne Kreuz I. und II. Klasse*. Seine politische Einstellung zur Zeit der Weimarer Republik war konservativ. Wolf war Mitglied von Stresemanns *Deutscher Volkspartei* und dort sogar im badischen Landesausschuss.⁸⁰ Als allseits geachteter Dorfarzt, als hochdekorierte Kriegsveteran und dank seiner christlichen Ehefrau dürfte Nathan Wolf in den ersten Jahren der NS-Diktatur vor antijüdischen Übergriffen noch einigermaßen geschützt gewesen sein. Spätestens das Pogrom vom November 1938 brachte die Wende. Hitlers Schergen hatten auch die Wangener Synagoge verwüstet und später gesprengt, Nathan Wolf in einem Keller blutig geschlagen und zusammen mit anderen Wangener Juden ins KZ Dachau verschleppt. Nach einem Monat kam Nathan Wolf frei und kehrte nach Wangen zurück mit dem festen Entschluss, eher den Freitod zu wählen, als nochmals solche Qualen auszustehen.

Als ihm eine neuerliche Verhaftung drohte, entschied er sich, ins Schaffhauser Nachbarstädtchen Stein am Rhein zu fliehen. Da er um die Grenzsperrung für jüdische Flüchtlinge wusste, hatte er keine andere Wahl, als den illegalen Weg zu gehen. Nathan Wolf war offenbar aufgefallen, dass auf den Schiffen, die zwischen dem deutschen und schweizerischen Unterseeufer verkehrten, nur sehr sporadisch Passkontrollen durchgeführt wurden. So bestieg Nathan Wolf das Kursschiff in Wangen und gelangte tatsächlich ohne Kontrolle nach dem schweizerischen Stein am Rhein. Nathan Wolf blieb der einzige jüdische Flüchtling, der Schaffhausen per Kursschiff erreichte. Die Zollkreisdirektion in Schaffhausen setzte sich nach Wolfs Flucht nämlich energisch dafür ein, dass dieses «Schlupfloch» durch zusätzliche Kontrollen gestopft wurde.⁸¹

Nathan Wolf konnte sich in Stein am Rhein, wo er Verwandte und Freunde hatte, niederlassen. Seine Frau und die Kinder hatte er aber in Wangen zurücklassen müssen. Um seine Familie wenigstens von weitem zu sehen, sei er mit dem

79 Zur jüdischen Gemeinde Wangens gehörten im Jahr 1825 noch 224 Personen. Im Jahr 1865 waren es sogar 233. Ähnlich wie in Gailingen und in Randegg ging auch in Wangen diese Zahl bis 1925 stark zurück. Damals zählte die jüdische Gemeinde in Wangen gerade noch 23 Personen (Franz Hundsnurscher, S. 285).

80 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, undatiertes Lebenslauf Nathan Wolfs; Erich Bloch, *Juden von Konstanz*, S. 113.

81 Für den ganzen Abschnitt: StASH, Flüchtlinge, B, Nathan Wolf.

Abb. 14: *Nathan Wolf (StASH).*



Kursschiff jeden Sonntag von Stein am Rhein aus Richtung Kreuzlingen gefahren. Bei der Vorbeifahrt habe er seine Kinder mit dem Fernglas beobachten können.⁸² Da Nathan Wolf die Region am Untersee gut kannte, hatte er die Möglichkeit, von Stein am Rhein aus anderen Verfolgten zu helfen. So wurde Nathan Wolf nur kurze Zeit nach seiner Flucht durch Schweizer Behörden vorgehalten, er habe die illegale Einreise des ebenfalls aus Wangen stammenden Juden Hermann Weil ermöglicht. Nathan Wolf selber bestritt diesen Vorwurf energisch.⁸³ In den Jahren 1940 und 1941 blieb es ruhig um Wolf. Mit einiger Wahrscheinlichkeit betätigte er sich während dieser Zeit nicht als Fluchthelfer. Nachdem über den Fall Hermann Weil Gras gewachsen war und Wolf das Vertrauen der Schweizer Behörden zurückgewonnen hatte, gelang es ihm sogar, eine Arbeitsbewilligung zu erlangen. Nathan Wolf konnte als Stellvertreter des erkrankten Dorfarztes von Ramsen, Jakob Fräfel, wirken. Ab 1942 gelangten wieder vermehrt jüdische Flüchtlinge an die Schaffhauser Grenze. Es waren beinahe ausnahmslos Jüdinnen und Juden aus Berlin, die vor der Deportation flohen. Eine von ihnen war Ruth Kohn, die am 20. Februar 1943 bei Stein am Rhein Schweizer Boden erreicht hatte.⁸⁴ Der Schaffhauser Kan-

82 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Einvernahme Nathan Wolfs vom 5. 7. 1943.

83 StASH, Flüchtlinge, B, Nathan Wolf, Schreiben der Eidgenössischen an die kantonale Fremdenpolizei vom 4. 10. 1939.

84 StASH, Flüchtlinge, E 168.

tonspolizei gab Ruth Kohn nach ihrer Flucht zu Protokoll, sie wolle zu Nathan Wolf, der von ihrer Ankunft wisse und der zugesagt habe, sie zu beherbergen. Weiter sagte Ruth Kohn aus, sie habe sich nach ihrer Flucht aus Berlin einige Wochen in Kattenhorn – einem Weiler zwischen Wangen und dem badischen Grenzdorf Öhningen – aufgehalten. Dort sei sie zuerst vom Musiker Heinrich Wollheim beherbergt worden. Dieser habe ihr darauf bei einem nicht näher bekannten «Frl. Smith», ebenfalls in Kattenhorn, Unterkunft besorgt. Um die Flucht vorzubereiten, hätte Wollheim mit ihr verschiedentlich Spaziergänge unternommen. Auf diese Weise habe sie den Grenzverlauf kennengelernt. Am 20. Februar 1943 war es Wollheim bei einem solchen Spaziergang gelungen, den deutschen Zollbeamten in ein Gespräch zu verwickeln. Während dieser Unterhaltung überschritt Ruth Kohn unbemerkt die Grenze.⁸⁵

Zu dieser Verbindung Berlin–Kattenhorn war es wahrscheinlich folgendermassen gekommen: Ruth Kohn hatte in Berlin eine Freundin. Und diese Freundin wiederum kannte Heinrich Wollheim. Wollheim war zwar in Singen aufgewachsen, hatte aber seit Anfang der 20er Jahre in Berlin gelebt. Seit 1923 war er dort Musiker an der Staatsoper gewesen. Wegen der Rassengesetze – Wollheim galt als «Mischling ersten Grades»⁸⁶ – wurde ihm diese Stelle auf Ende 1937 gekündigt. So kehrte er im Jahr 1939 in seine badische Heimat zurück und liess sich in Kattenhorn nieder.⁸⁷ Durch diese Verbindung war Ruth Kohn nach Kattenhorn gelangt.

Ruth Kohn war nicht der einzige Flüchtling, der durch Wollheims Hilfe in die Schweiz gelangte. Wollheim hatte schon zuvor Martin Picard unterstützt, der aus Wangen stammte, aber seit Jahren in Berlin gelebt hatte. Picard war offenbar ein Bekannter Wollheims. Er war am 23. Januar 1942 von Kattenhorn aus über den zugefrorenen Untersee nach Mammern (Kanton Thurgau) geflohen.⁸⁸ Und unmittelbar nach Ruth Kohns Flucht überschritten erneut zwei jüdische Flüchtlinge bei Stein am Rhein die Grenze.⁸⁹ Da die beiden bei ihrer Einvernahme keinerlei Angaben machten, ob ihnen beim illegalen Grenzübertritt jemand geholfen hatte, ist eine Verbindung zu Wollheim und Wolf zwar nicht belegt, aber doch wahrscheinlich. Belegt ist hingegen, dass einige Wochen nach Ruth Kohns Flucht – wahrscheinlich auch diesmal von Berlin aus – wieder Flüchtlinge nach Kattenhorn vermittelt wurden. Heinrich Wollheim versuchte nämlich am 22. April 1943, zwei Juden einen Weg über die Grenze zu zeigen. Diese Flucht scheiterte. Der deutschen Polizei gelang es, Wollheim und die beiden Flüchtlinge zu ver-

85 StASH, Flüchtlinge, E 168.

86 Heinrich Wollheim hatte einen jüdischen Vater. Als «Mischling ersten Grades» entging er zwar der Deportation, hatte aber unter verschiedenen Diskriminierungen zu leiden (Wolfgang Benz, Enzyklopädie, S. 586 f.).

87 StAF, D 180/2, 194463; Erich Bloch, Juden von Konstanz, S. 162 f.

88 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3016, Rapport vom 24. 1. 1942; Erich Bloch, Juden von Konstanz, S. 162 f.

89 StASH, Flüchtlinge, E 169 und 170.

haften.⁹⁰ Wollheim wurde darauf ins KZ Dachau verschleppt.⁹¹ Die bei ihm erfolgte Hausdurchsuchung brachte die Verbindung zu Nathan Wolf zutage.⁹² Die deutschen Behörden gingen sofort daran, diese Verbindung über die Grenze zu kappen und schlossen kurzerhand das Zollamt zwischen Stein am Rhein und dem badischen Öhningen. Weil die Grenzgänger dadurch erhebliche Umwege auf sich nehmen mussten, war die Grenzsperrung am Untersee das Tagesgespräch.⁹³ Die Sache wurde zu einem Politikum.⁹⁴ Auch Schweizer Behörden beschäftigten sich nun eingehender mit dem Fall und kamen zur Erkenntnis, dass der «Anstifter» der ganzen Fluchthilfe Nathan Wolf sei. Um von Stein am Rhein aus die Fäden über die Grenze zu spannen, habe er sich der Kurierdienste von Erich Böni, Giessereiarbeiter aus Öhningen, bedient. Als Grenzgänger fuhr Böni jeden Tag von Öhningen nach Stein am Rhein und konnte so als Verbindungsmann wirken. Schliesslich fiel diese Verbindung auch deutschen Behörden auf und so wurde Erich Böni – einige Wochen nach Heinrich Wollheim – ebenfalls verhaftet.⁹⁵ Böni soll daraufhin gestanden haben, von Nathan Wolf für seine Dienste 1000 Franken erhalten zu haben.⁹⁶

Die schmale Quellenbasis lässt weitergehende Aussagen über diese Fluchthilfe nicht zu. So ist nicht eindeutig zu ermitteln, ob Nathan Wolf – wie im Fall Ruth Kohns – lediglich für die Aufnahme in Stein am Rhein zu sorgen hatte oder ob er tatsächlich Organisator der Fluchthilfe war. Dass ihm Wollheim und Böni nach ihrer Verhaftung diese Rolle zuwiesen, könnte Teil einer Strategie gewesen sein, ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Trotz dieses Einwands ist Nathan Wolf die Rolle des «Anstifters» durchaus zuzutrauen. Denn Wolf war ein begabter Organisator, dessen Fähigkeiten in der anschliessend beschriebenen Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler noch ausführlich beschrieben werden. Auch die Aussage Erich Bönis, Wolf habe ihn für seine Dienste entschädigt, stützt die Vermutung, dass die Fäden tatsächlich bei Nathan Wolf zusammenliefen. Heinrich Wollheim und Erich Böni blieben bis Kriegsende im KZ Dachau inhaftiert. Beide kehrten nach dem Krieg nach Kattenhorn zurück. Für Nathan Wolf hatte das Bekanntwerden dieser Fluchthilfe keine Folgen. Da er standhaft bestritt, mit dieser Sache etwas zu tun zu haben, wurde das Verfahren gegen ihn schliesslich eingestellt.⁹⁷

90 StASH, Polizei II, Z 2, 1943, S. 217 f.; BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Bericht der Polizeistation Ramsen vom 18. 6. 1943.

91 StAF, D 180/2, 194463; Erich Bloch, Juden von Konstanz, S. 162 f.

92 StASH, Polizei II, Z 2, 1943, S. 217 f.

93 Es handelte sich dabei um Grenzgänger aus Öhningen, die bisher über Stein am Rhein und Ramsen ziemlich einfach nach Singen zur Arbeit gelangen konnten.

94 StASH, RRP 1944, 1925.

95 StAF, D 180/2, 179257.

96 StASH, Polizei II, Z 2, 1943, S. 217 f.; BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Bericht der Polizeistation Ramsen vom 18. 6. 1943.

97 StAF, D 180/2, 179257 und 194463; BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045 und 98/1943/2839; Erich Bloch, Juden von Konstanz, S. 162 f.

3.5 Ein Netz von Helferinnen und Helfern: Die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler

Die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler gehört ohne Zweifel zu den sehr gut dokumentierten. Dies liegt unter anderem daran, dass neben der amtlichen Überlieferung⁹⁸ eine Fülle nichtamtlicher Quellen existiert. So haben zumindest sechs der «Meier-Höfler-Flüchtlinge» Berichte über ihre Flucht verfasst und diese teilweise auch veröffentlicht.⁹⁹ Auch Luise Meier hat Erinnerungen hinterlassen.¹⁰⁰ Zusätzlich liegen die Aufzeichnungen von Gad Beck vor, der damals im Berliner Untergrund lebte und die Flucht seines Kollegen Jizchak Schwersenz nach Schaffhausen aus der Perspektive des in Berlin Zurückgebliebenen beschrieb.¹⁰¹ Daneben war es mir möglich, mit verschiedenen Beteiligten Interviews zu führen.¹⁰²

Die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler lässt sich als ein kompliziertes Netz von Kontakten und Verbindungen verstehen, das teilweise zufällig, teilweise sehr zielgerichtet entstand. Ausgangspunkt war die Villa *Taubertstrasse 4* im vornehmen Berliner Stadtteil *Grunewald*. Dort führte die Jüdin Fedora Curth bis im Jahr 1941 eine Pension. Im Haus, das dieser Pension gegenüber lag, lebte die katholische Witwe Luise Meier. Zwischen Luise Meier und Fedora Curth bestand keine nähere Verbindung. Luise Meier hatte aber Kontakt zu den jüdischen Pensionären, da diese ihr Telefon benutzen konnten. Diesen Pensionären gegenüber machte Luise Meier offenbar keinen Hehl daraus, dass sie die Hitler-Diktatur ablehnte.¹⁰³

Im Juni 1941 wurde Fedora Curth die Weiterführung ihrer Pension behördlich untersagt. Die sechs verbliebenen Pensionärinnen und Pensionäre mussten ausziehen. Später – nach ihrer Flucht in die Schweiz – gab Fedora Curth der St. Galler Polizei zu Protokoll, sie habe schon damals in Berlin davon gewusst, dass in der Umgebung Warschaus Jüdinnen und Juden Opfer von Massenerschiessungen

98 Es sind dies: deutsche Gerichtsakten (BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g), Protokolle der Einvernahmen von Flüchtlingen durch Schweizer Behörden (BAR, E 4264 [-] 1885/196 bzw. 1885/197 und StASH, Flüchtlinge, E) und Akten von Schweizer Polizei-Organen, welche in Sachen «Emigranten-Schlepperei» ermittelten (BAR, E 4320 [B] 1990/266, Bd. 238, C.16.4179 und StASch, C II 03.06/60). Schliesslich sind Akten überliefert, welche die Verurteilung von zwei Fluchthelfern durch ein Schweizer Militärgericht dokumentieren (BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045 und 98/1943/2839).

99 ZAF, Berichte von Gerd W. Ehrlich und Ernst Ludwig Ehrlich; Franz Kardinal König und Ernst Ludwig Ehrlich, S. 16–21; von Elsbeth Rahel Rosenfeld (geborene Behrend) liegen insgesamt drei Schriften vor; Jizchak Schwersenz; Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund; Lotte Strauss.

100 YV, Bericht von Luise Meier.

101 Frank Heibert (Hrsg.), S. 112–157.

102 Interviews mit Ernst Ludwig Ehrlich (abgedruckt im Anhang), Josef Höfler, Jizchak Schwersenz, Herbert A. und Lotte Strauss.

103 Dieser Abschnitt beruht auf: BAR, E 4264 (-) 1885/196, 6663 und 6758; YV, Bericht von Luise Meier, S. 1 f.; BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

geworden waren.¹⁰⁴ Als auch ihr die Deportation in den Osten bevorstand, entschied sie sich zur Flucht. Es gelang ihr – zusammen mit ihrer Freundin Ilse Franken – zwischen Höchst und St. Margrethen, durch den Alten Rhein schwimmend und watend, Schweizer Boden zu erreichen.

Zu den Pensionären, die im Juni 1941 ihre Bleibe an der Taubertstrasse 4 verloren hatten, gehörte auch das Ehepaar Perls, das ebenfalls nach einer Fluchtmöglichkeit suchte. Die Perls kannten Luise Meier und blieben auch nach der Auflösung der Pension mit ihr in Verbindung. Luise Meier hoffte, den Perls auf demselben Weg wie den Damen Curth und Franken zur Flucht verhelfen zu können. Aus diesem Grund reiste sie an den Bodensee, wo sie – zusammen mit nicht näher bekannten Helferinnen und Helfern aus der Grenzregion – den Perls den Grenzübertritt verschaffte.¹⁰⁵

Es ist anzunehmen, dass Fedora Curth und Ilse Franken bald davon erfuhren, dass die Perls auf ähnlichem Weg in die Schweiz gelangt waren. Fedora Curth und Ilse Franken gingen offenbar davon aus, dass ihre ehemalige Nachbarin Luise Meier auch zu weiterer Hilfe bereit sein würde. Die Möglichkeit dazu bot sich früher als erwartet. Ilse Franken hatte in der Schweiz nämlich ihren alten Arbeitgeber, Ludwig Schöneberg, zufällig wieder gesehen.¹⁰⁶ Schöneberg selbst war kein Jude, hatte in Berlin aber jüdische Verwandte. Von Lausanne aus, wo er seit 1938 lebte, musste er mitverfolgen, wie diese nach und nach deportiert wurden. Schliesslich lebte nur noch seine 20jährige Nichte Lotte Kahle in Berlin.¹⁰⁷ Ludwig Schöneberg setzte nun alles daran, wenigstens seine Nichte zu retten und ihr die Flucht in die Schweiz zu ermöglichen. Ilse Franken und Fedora Curth dachten dabei offenbar sofort an Luise Meier und nannten Schöneberg deren Namen.¹⁰⁸ Schöneberg gelang es in der Folge tatsächlich, mit Luise Meier in Kontakt zu treten. Er tat dies durch seinen Bekannten Jean-Edouard Friedrich, den er in der Schweiz kennengelernt hatte. Friedrich war als Schweizer Delegierter des Roten Kreuzes verschiedentlich in Berlin tätig und hatte daher die Möglichkeit, sich in der Reichshauptstadt frei zu bewegen und beispielsweise Briefe unkontrolliert nach Berlin zu bringen.¹⁰⁹

Jean-Edouard Friedrich suchte Luise Meier in Berlin-Grunewald auf und bestellte ihr zunächst Grüsse von den Damen Curth und Franken. Er berichtete Luise

104 BAR, E 4264 (-) 1885/196, 6758, Einvernahmeprotokoll des Polizeiinspektorates der Stadt St. Gallen vom 12. 11. 1942.

105 YV, Bericht von Luise Meier, S. 1 f.

106 Herbert A. Strauss, *Über dem Abgrund*, S. 270.

107 Lotte Kahle heisst seit ihrer Heirat Lotte Strauss-Kahle.

108 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996; YV, Bericht von Luise Meier, S. 2.

109 StASch, C II 03.06/60, Bericht vom 10. 9. 1944; BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g; YV, Bericht von Luise Meier, S. 2; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996; Herbert A. Strauss, *Über dem Abgrund*, S. 268–270; Interview mit Jean-Edouard Friedrich vom 10. 7. 1997. Jean-Edouard Friedrich erhielt im September 1999 die *Yad-Vashem-Medaille der Gerechten* (Tages-Anzeiger vom 7. 9. 1999, S. 10).

Meier dann, Frau Franken hoffe, sie werde einer jungen Jüdin zur Flucht verhelfen. Und tatsächlich war Luise Meier bereit, ein weiteres Mal als Fluchthelferin zu wirken. Friedrich vertraute ihr daraufhin die Adresse von Lotte Kahle an.¹¹⁰

Aus heute nicht mehr rekonstruierbaren Gründen sollte Lotte Kahle die Schweiz nicht bei Höchst – wie die Damen Franken und Curth – erreichen. Für Lotte Kahle suchte Ludwig Schöneberg einen anderen Weg und fand diesen im badisch-schaffhausischen Grenzland zwischen Gottmadingen und Ramsen. Unter Umständen, die im dunkeln liegen, war es Schöneberg dort gelungen, den in Stein am Rhein lebenden Flüchtling Nathan Wolf anzusprechen und für seine Sache zu gewinnen.¹¹¹ Ob Schöneberg davon wusste, dass Nathan Wolf bereits an der Fluchthilfe bei Kattenhorn beteiligt war, ist nicht bekannt.¹¹²

Nathan Wolf kam in den Plänen Schönebergs eine bedeutende Rolle zu. Er sollte nämlich vor Ort Fluchthelfer werben und tat dies mit einigem Geschick. Dabei machte es sich Wolf zunutze, dass er – trotz des geltenden Arbeitsverbots für Flüchtlinge – als Stellvertreter des erkrankten Dorfarztes im nahegelegenen Ramsen praktizieren konnte.¹¹³ Und in genau dieser Funktion scheint es ihm gelungen zu sein, an Fluchthelfer heranzukommen. So hatte Wolf im November 1942 den in Ramsen wohnhaften Maurer Johann Seemann als Patienten kennengelernt. Nathan Wolf entging dabei nicht, dass Seemann, der als Grenzgänger zwischen Ramsen und Singen pendelte,¹¹⁴ über ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Fluchthilfetätigkeit verfügte. Im März 1943 sprach Nathan Wolf ihn darauf an, ob er in Singen jemanden kenne, der bereit sei, einem «Fräulein aus Berlin» in die Schweiz zu verhelfen.¹¹⁵ Seemann stellte daraufhin die Verbindung zum Elektriker Willy Vorwalder her, der wie Seemann im *Baugeschäft Wieland* in Singen arbeitete. Seemann gab der Schaffhauser Kantonspolizei später zu Protokoll, er habe Vorwalder angesprochen, da er gewusst habe, dass dieser kein «hundertprozentiger Nazi» war. Vorwalder sagte schliesslich zu, bei der Fluchthilfe mitzuwirken. Über Nathan Wolf wurde ihm später ein Foto Lotte Kahles zugespielt.¹¹⁶ Nathan Wolf nutzte seine Kontakte als stellvertretender Dorfarzt in Ramsen noch in einem weiteren Fall dazu, Fluchthelfer zu gewinnen: Eine seiner Patientinnen war Elise Höfler, die ins badische Nachbardorf Gottmadingen geheiratet hatte, ursprünglich aber aus Ramsen stammte. Auch in Gottmadingen blieb Elise Höfler

110 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g; YV, Bericht von Luise Meier, S. 2 ff.; Interview mit Jean-Edouard Friedrich vom 10. 7. 1997; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996.

111 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Einvernahmeprotokoll Ludwig Schönebergs vom 24. 6. 1943. Schöneberg gab zu Protokoll: «Diesen Mann wählte ich mir aus, weil ich von ihm gehört hatte, dass er Emigrant ist und dass er in jener Gegend als Arzt seine Beziehungen hat.»

112 Vgl. das vorangehende Kapitel.

113 StASH, Flüchtlinge, B, Nathan Wolf.

114 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 153. Johann Seemann fuhr jeden Tag mit dem Fahrrad – im Winter auch mit dem Zug – nach Singen.

115 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, Einvernahme vom 13. 6. 1943.

116 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, Einvernahme vom 13. 6. 1943; Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 270.

dem alten Ramsener Dorfarzt treu. Während dessen Abwesenheit lernte sie dessen Stellvertreter – Nathan Wolf – kennen.¹¹⁷ Auch in diesem Fall dürfte Wolf wohl schnell erkannt haben, dass Elise Höfler und ihr Mann, der Schlosser Josef Höfler, für Schönebergs Fluchtpläne geradezu ideale Voraussetzungen mitbrachten. Denn das Haus der Familie Höfler an der *Audifaxstrasse 6* in Gottmadingen war ein überaus geeigneter Ausgangspunkt für die geplante Flucht. Zudem verfügten die Höflers über beste Grenzlandkenntnisse. Vor allem aber waren die Höflers – wie schon Willy Vorwalder – bereit mitzumachen.

Unterdessen wurden auch in Berlin weitere Schritte unternommen, indem Luise Meier und Lotte Kahle zusammen trafen. Dabei stellte sich allerdings ein unerwartetes Problem. Lotte Kahle war nämlich gar nicht – wie Onkel Schöneberg angenommen hatte – alleine, sondern sie wollte zusammen mit ihrem Freund und zukünftigen Ehemann Herbert Strauss in die Schweiz fliehen. Für den jungen Mann war eine Flucht aber um einiges schwieriger als für Lotte Kahle, da die deutsche Polizei zu jener Zeit intensiv nach Deserteuren fahndete und junge Männer häufig und sehr genau kontrollierte. Für den Weg zur Grenze musste Herbert Strauss daher über perfekt gefälschte Ausweise verfügen, und solche Papiere besass er nicht. Lotte Kahles Enttäuschung war gross. Zuerst konnte sie sich gar nicht vorstellen, alleine an die Grenze zu fahren. Es war vor allem Jean-Edouard Friedrich, der ihr zuredete, trotzdem zu fahren und ihren Freund später nachkommen zu lassen.¹¹⁸

Für die Reise nach Singen hatte Lotte Kahle den «arischen» Ausweis einer Frau bekommen, die ihr stark ähnelte.¹¹⁹ Man hatte vereinbart, dass Luise Meier Lotte Kahle bis nach Singen begleiten werde. Dort sollte sie von Willy Vorwalder in Empfang genommen und nach Gottmadingen zur Familie Höfler geleitet werden. Die Reise nach Singen verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. In Singen aber wurde Lotte Kahle plötzlich von einem unbekannten Mann angesprochen. Lotte Kahle erschrak und rief kreidebleich Luise Meier herbei. Schliesslich stellte sich heraus, dass der unbekannte Mann Willy Vorwalder war, der Lotte Kahle aufgrund der ihm zugespielten Fotografie erkannt hatte. Anscheinend hatten sich beide derart ungeschickt verhalten, dass eine gefährliche Situation entstanden war. Aus diesem Grund entschied sich Luise Meier, für alle Fälle noch einen Tag zu bleiben, um Lottes Flucht in Singen abzuwarten. Schliesslich verabschiedete sich Luise Meier mit den Worten, sie wolle für das Gelingen der Flucht in einer Kirche beten und eine Kerze anzünden. Willy Vorwalder machte sich mit Lotte Kahle auf den Weg nach Gottmadingen.¹²⁰

117 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996.

118 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996.

119 Der Ausweis auf den Namen Helene Gorn ist abgelegt in: BAR, E 4264 (-) 1985/196, 11025.

120 YV, Bericht von Luise Meier, S. 3; Lotte Strauss, S. 154 f.; BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Einvernahme von Johann Seemann vom 13. 6. 1943; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996.

Wie verabredet brachte er sie zu Elise und Josef Höfler. Dort übernachtete sie. Lotte Kahle erinnerte sich später, wie Elise Höfler am nächsten Morgen (2. Mai 1943) in der Bibel las und für sie betete. Die Höflers hatten beschlossen, die Flucht als Sonntagsspaziergang zu tarnen und nahmen deshalb ihr Töchterchen im Kinderwagen mit. Lotte Kahle gaben sie einen mit Primeln geschmückten Strohhut, der ihren grossstädtischen Kurzhaarschnitt und ihre dunkle Hautfarbe verbergen sollte.¹²¹ Gegen Mittag machten sie sich auf den Weg. In Richtung Grenze gab es einen Wachposten. Diesen passierten sie mit einem zackigen «Heil Hitler!» unbehelligt. Unmittelbar vor der Grenze verabschiedete sich die Familie Höfler von Lotte Kahle und diese erreichte kurz darauf bei Buch Schweizer Boden.¹²² Beim Ramsener Schiessstand wurde sie von Johann Seemann erwartet, der sie dem Bahnhofsvorstand von Stein am Rhein, Adolf Ritter, zuführen sollte. Adolf Ritter hätte ihr eine Fahrkarte nach Lausanne, wo ihr Onkel wohnte, überreichen sollen.¹²³ Soweit kam es allerdings nicht; Lotte Kahle wurde schon vor ihrem Eintreffen beim Schiessstand aufgegriffen und auf den Polizeiposten in Ramsen verbracht. Von dort aus kam sie nach Schaffhausen und später in ein Flüchtlingslager.¹²⁴

Vor ihrem Grenzübertritt hatte Lotte Kahle noch versucht, mit Josef Höfler die Flucht ihres Freundes zu organisieren. Höfler aber hatte grösste Bedenken. Er wusste, dass es viel schwieriger sein würde, einen jungen Mann über die Grenze zu bringen. Ein Sonntagsspaziergang wie mit Lotte Kahle wäre zu riskant gewesen. Lotte Kahle bat Josef Höfler mehrmals, es trotzdem zu tun. Erst auf dem Spaziergang zur Grenze, kurz bevor sie sich trennten, versprach Josef Höfler, auch Herbert Strauss einen sicheren Weg über die Grenze zu zeigen.¹²⁵ Wie schon Luise Meier war also auch die Familie Höfler bereit, nach der ersten Fluchthilfe weiteren Verfolgten beizustehen. So öffnete der Grenzübertritt Lotte Kahles einen Fluchtweg, der beinahe 30 weiteren Jüdinnen und Juden das Leben retten sollte.

Wie genau man die weiteren Fluchten organisierte, ist im Detail nicht nachzuvollziehen. Immerhin steht fest, dass sich Luise Meier und Josef Höfler durch die geleistete Fluchthilfe für Lotte Kahle kennenlernten und sodann eng zusammenarbeiteten. So fuhr Josef Höfler verschiedene Male nach Berlin und Luise Meier nach Gottmadingen, um weitere Fluchten vorzubereiten. Unterstützt wurden die beiden weiterhin durch Willy Vorwalder. Der erste Flüchtling, der sich nach Lotte Kahle auf den Weg in die Schweiz machte, war nicht Herbert Strauss, sondern Vally Heinemann. Luise Meier hatte Vally Heinemann während fast

121 Lotte Strauss, 158 f.; Herbert A. Strauss, *Über dem Abgrund*, S. 275.

122 StASH, Flüchtlinge, E, Lotte Kahle; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996.

123 Lotte Strauss, S. 166–198; BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Einvernahme von Johann Seemann 13. 6. 1943; BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Einvernahme vom 5. 6. 1943.

124 Lotte Strauss, S. 166–198.

125 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996.

zwei Monaten bei sich an der Taubertstrasse in Berlin-Grünwald versteckt gehalten. Als Nachbarn Verdacht schöpften, musste Vally Heinemann in Sicherheit gebracht werden. Luise Meier und Vally Heinemann machten sich bei ihrem Weg zur Grenze den Umstand zunutze, dass zu jener Zeit in Gottmadingen zahlreiche Zwangsarbeiterinnen untergebracht waren. Sie banden sich daher Tücher um den Kopf, um diesen Frauen möglichst ähnlich zu sehen. Auf diese Weise fielen sie nicht weiter auf. In der Nacht wurde Vally Heinemann an die Grenze geführt. Da die Vorschriften zur Verdunkelung in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – nicht durchwegs eingehalten wurden,¹²⁶ konnten sich Flüchtlinge durch die Lichter der Schaffhauser Grenzgemeinden orientieren. «Wo es hell ist, dort ist die Schweiz»,¹²⁷ waren die Worte, mit denen Luise Meier die Flüchtlinge auf diese Orientierungshilfe hinwies. Wie schon Lotte Kahle erreichte auch Vally Heinemann bei Buch den rettenden Schweizer Boden (30. Mai 1943).¹²⁸

Nach Vally Heinemann gelangte das Ehepaar Alfred und Rosa Schindler,¹²⁹ das bei Freunden Luise Meiers Unterschlupf gefunden hatte, auf demselben Weg nach Schaffhausen (7. Juni 1943).¹³⁰ Wenige Tage später folgte der Freund Lotte Kahles, Herbert Strauss. Er wurde durch seinen Studienkollegen Ernst Ludwig Ehrlich begleitet. Dies waren die ersten jungen – und damit wehrfähigen – Männer, die über diesen Weg in die Schweiz gelangten. Ihre Reise an die Schweizer Grenze klappte nur, weil beide über ausgezeichnet gefälschte Papiere verfüg-

126 Den Befehl, jeweils ab 22 Uhr zu verdunkeln, hatte General Henri Guisan am 6. 11. 1940 erlassen (Edgar Bonjour, Bd. V, S. 121). Später wurde der Beginn der Verdunkelung zeitweise auf 23 Uhr angesetzt. Die Schweiz reagierte damit auf die zahlreichen Neutralitätsverletzungen vorab britischer Flieger, welche die Schweiz überflogen und teilweise auch Bomben abgeworfen hatten. Die Verdunkelung sollte verhindern, dass die Schweiz fremden Bombern als Wegweiser für ihre nächtlichen Luftangriffe diene. Allerdings war die Verdunkelung gerade in Grenzgebieten umstritten, da man dort befürchtete, durch die Verdunkelung sei die Grenze nicht mehr zu erkennen und die Gefahr irrtümlicher Bombenabwürfe auf Schweizer Gebiet werde vergrößert. Der Schaffhauser Regierungsrat startete schliesslich einen allerdings erfolglosen Versuch, die Verdunkelung aufzuheben (StASH, RRA 1937–1952, M/7/5, Schreiben des Regierungsrates an General Henri Guisan vom 23. 12. 1940; ein Antwortschreiben ist nicht überliefert). Die von der Bevölkerung als Belastung empfundene Verdunkelung wurde vielfach missachtet, was die Behörden veranlasste, schärfere Kontrollen zu fordern (StASH, RRA 1937–1952, M/7/5, Schreiben der kantonalen Luftschutzstelle an die Gemeinden vom 8. 5. 1942). Nachdem hauptsächlich die britische Regierung wiederholt darauf hingewiesen hatte, die Verdunkelung begünstige die Achsenmächte, wurde sie gegen Ende des Krieges, am 12. 9. 1944, generell aufgehoben (StASH, RRP 1944, 1523; Edgar Bonjour, Bd. V, S. 134).

127 YV, Bericht von Luise Meier, S. 12.

128 BAR, E 4264 1985/196, 10984; StASH, Flüchtlinge, E, Vally Heinemann; YV, Bericht von Luise Meier, S. 3 f.

129 Luise Meier dürfte Alfred und Rosa Schindler durch das Ehepaar Perls kennengelernt haben, denn Herr Perls und Herr Schindler waren miteinander verwandt (YV, Bericht von Luise Meier, S. 6).

130 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 8234; StASH, Flüchtlinge, E, Alfred und Rosa Schindler; YV, Bericht von Luise Meier, S. 6.

ten.¹³¹ Diese brauchten sie, um unbehelligt durch das engmaschige Kontrollnetz zu kommen, mit dem die deutsche Polizei hauptsächlich Deserteure aufzugreifen suchte. In Singen angelangt, wurden Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich durch Josef Höfler abgeholt, der sie nach Gottmadingen führte. Dabei teilte ihnen Höfler mit, dass er sie nicht bis zur Grenze geleiten, sondern ihnen lediglich den einzuschlagenden Weg angeben werde. Offenbar wollte Höfler so das Risiko, als Fluchthelfer aufgegriffen zu werden, minimieren. Die beiden Flüchtlinge aber hatten erwartet, dass sie unmittelbar an die Grenze geführt würden. Sie waren herb enttäuscht. Anders als bei Lotte Kahle war Höfler auch nicht mehr bereit, die beiden Flüchtlinge nach Hause zu nehmen. Er hiess die beiden lediglich, sich in einem mit Büschen überwachsenen Strassengraben zu verstecken und die Dunkelheit abzuwarten. Dort blieben Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich bis gegen Mitternacht liegen. Dann machten sie sich auf den Weg. Es gelang ihnen schliesslich, in der von Höfler angegebenen Richtung die Grenze zu überschreiten (12. Juni 1943).¹³²

Durch die Fluchthilfe um Josef Höfler und Luise Meier gelangten insgesamt gegen 30 Jüdinnen und Juden in die Schweiz.¹³³ Den grössten Teil brachte das Duo Höfler-Vorwalder zwischen Gottmadingen und Buch an die Grenze. Dies blieb bis im Herbst 1943 so. Dann schienen sich Josef Höfler und Willy Vorwalder zerstritten zu haben. Was die Gründe für dieses Zerwürfnis waren, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren.¹³⁴ Sicher ist nur, dass sich Willy Vorwalder von der

131 ZAF, Bericht von Ernst Ludwig Ehrlich; Franz Kardinal König und Ernst Ludwig Ehrlich, S. 21; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1. 3. 1996 (abgedruckt im Anhang); Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 280–288; Interview mit Herbert A. Strauss vom 18. 8. 1996.

132 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 11025; BAR, E 4264 (-) 1985/197, 11008; StASH, Flüchtlinge, E, Herbert A. Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1. 3. 1996 (abgedruckt im Anhang); Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 294.

133 Luise Meier spricht in ihren Aufzeichnungen von 28 Jüdinnen und Juden, denen sie zur Flucht verholfen hat (YV, Bericht von Luise Meier, S. 15). In einem Rapport an das Polizeikommando vom 27. 6. 1944 ging Korporal Walter vom Polizeiposten Thayngen ebenfalls davon aus, dass auf diesem Weg insgesamt etwa 28 Personen in die Schweiz gelangt waren (BAR, E 4320 [B] 1990/266, Bd. 238, C.16.4179). Aufgrund der überlieferten Flüchtlingsakten sind insgesamt 22 Flüchtlinge als Meier-Höfler-Flüchtlinge zu identifizieren (BAR E 4264 [-] 1985/196 bzw. 1985/197 und StASH, Flüchtlinge, E): Lotte Kahle, 2. 5. 1943 bei Buch; Vally Heinemann, 30. 5. 1943 bei Buch; Alfred und Rosa Schindler, 7. 6. 1943 bei Buch; Ernst Ludwig Ehrlich, 12. 6. 1943 bei Buch; Herbert A. Strauss, 12. 6. 1943 bei Buch; Eugenia Einzig, 4. 7. 1943 bei Ramsen; Elisabeth Goldschmidt, 4. 7. 1943 bei Ramsen; Gerd Wilhelm Ehrlich, 10. 10. 1943 bei Ramsen; Ruth Michaelis (Borth-Michaelis), 9. 10. 1943 bei Ramsen; Ernst Herbert Schwerin, 10. 10. 1943 bei Ramsen; Else und Margot Murzynski, 30. 10. 1943 bei Ramsen; Ilse Arendt, 1. 11. 1943 bei Buch; Hannchen Stein, 21. 11. 1943 bei Thayngen; Heinz und Luzi Schacher, 26. 12. 1943 bei Buch; Jizchak Schwersenz, 13. 2. 1944 bei Hofen; Jacheta Wachsmann (Stahlheim-Wachsmann), 13. 2. 1944 bei Hofen; Lotte und Walter Hessel, 17. 4. 1944 bei Hofen; Elsbeth Rosenfeld, 20. 4. 1944 bei Hofen. Bei insgesamt fünf Flüchtlingen ist zu vermuten, dass sie auf diesem Weg in die Schweiz gelangten (BAR, E 4264 [-] 1985/196, Dossiers 11014, 14825 und 18984): Edith und Richard Nägler, 15. 6. 1943 bei Buch; Samson Schönhaus, 4. 10. 1943 bei Stein am Rhein; Heinrich und Maryla Hübel, 5. 12. 1943 bei Ramsen.

134 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

Fluchthilfe gänzlich zurückzog. Josef Höfler dagegen machte weiter. Ihm gelang es sogar, neue Helfer zu gewinnen. Bei diesen handelte es sich um den Mechaniker Wilhelm Ritzi aus Wiechs am Randen und um den Hilfszollbetriebsassistenten Hugo Wetzstein aus Beuren-Büsslingen.¹³⁵ Die Aufgaben wurden neu aufgeteilt: Während zuvor die Flüchtlinge durch Vorwalder in Singen abgeholt und durch Höfler zur Grenze gebracht worden waren, holte sie nun Höfler in Singen ab, und Ritzi und Wetzstein geleiteten sie zur Grenze. Diese Fluchten erfolgten auch nicht mehr zwischen Gottmadingen und Buch, sondern bei Büsslingen, dem Wohnort Wetzsteins, wo die Flüchtlinge nach dem Schaffhauser Grenzdorf Hofen gelangten. Auf dieser Route gelangten sechs Flüchtlinge in die Schweiz.¹³⁶ Einer der Gründe dieses Routenwechsels könnte gewesen sein, dass die Häufung der illegalen Grenzübertritte im Gebiet Gottmadingen-Buch-Ramsen langsam aufgefallen und das Risiko daher zu gross geworden war. Zudem dürften sich Ritzi und Wetzstein bei Beuren-Büsslingen, ihrer Heimat, weit besser ausgekannt haben als im Grenzland Gottmadingen-Buch-Ramsen.

Im Verlauf des Jahres 1943 erfolgten nicht nur Änderungen bezüglich des Fluchthelferteams und der Route, sondern auch der Strategie. Waren nämlich zu Beginn noch durchaus laienhafte Elemente auszumachen, zeichnete sich bald eine Verschiebung hin zu konspirativer Raffinesse ab. Schon bald wäre es kaum mehr möglich gewesen, dass sich – wie bei der Flucht Lotte Kahles – Flüchtling und Fluchthelfer nicht auf Anhieb erkannten, was eine erhebliche Gefahr darstellte. Bereits die Flucht von Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich war um einiges professioneller organisiert. So nahm Josef Höfler beide Flüchtlinge nicht mehr nach Hause mit, sondern liess sie in einem Strassengraben die Dunkelheit abwarten. Bei einer eventuellen Entdeckung der beiden wäre auf Höfler und seine Familie wohl nicht so schnell ein Verdacht gefallen. Und Höfler ging auch nicht mehr mit zur Grenze, sondern zeigte den beiden lediglich die Fluchtrichtung an. Aus den Erinnerungen Jizchak Schwersenz' geht ebenfalls hervor, dass sich die Helfer lauern den Gefahren mit viel Einfallsreichtum zu entziehen wussten, obwohl sie über keinerlei Ausbildung im Bereich des konspirativen Arbeitens verfügten und abgesehen von ihrer illegalen Fluchthilfe mehr oder weniger brave Bürger waren. Jizchak Schwersenz, der mit seiner Begleiterin Jacheta Wachsmann¹³⁷ in Singen die *Randenbahn*¹³⁸ bestiegen hatte, hielt in diesem Zusammenhang fest, dass sie, in Beuren-Büsslingen angekommen, zuerst in der Dorfscheune warten mussten. Währenddessen erkundeten ihre Helfer – wahrscheinlich waren es Ritzi und Wetzstein – den Fluchtweg. Wären Schwersenz und

135 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

136 BAR E 4264 (-) 1985/196; StASH, Flüchtlinge, E, Hannchen Stein, Jizchak Schwersenz, Jacheta Wachsmann (Stahlheim-Wachsmann), Lotte und Walter Heskell, Elsbeth Rosenfeld.

137 Jacheta Wachsmann hiess später Jacheta Stahlheim-Wachsmann.

138 Die Randenbahn verkehrte bis 1966 zwischen Singen und Beuren-Büsslingen und brachte vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter aus den Randendörfern in die Singener Grossbetriebe (Dieter Britz, S. 83).

Wachsmann in der Scheune entdeckt worden, so wäre wohl auf keinen der Helfer ein konkreter Verdacht gefallen. Die Scheune wurde nämlich von allen im Dorf genutzt.¹³⁹ Noch ein weiteres durch Schwersenz beschriebenes Beispiel zeigt, wie professionell die Helfer vorgehen: Da am verabredeten Fluchttag – es war im Februar 1944 – ziemlich viel Schnee gefallen war, weigerten sich die Helfer, Schwersenz und Wachsmann an die Grenze zu führen. Die Spuren im frischen Schnee hätten sie verraten können. Die Flüchtlinge mussten daher noch eine Nacht in Singen bzw. Radolfzell verbringen, was für die beiden Flüchtlinge allerdings ein erhebliches Risiko bedeutete. Für den nächsten Tag wurden weisse Tücher beschafft, in die sich die Flüchtlinge für den Grenzübertritt einzuhüllen hatten, um in der verschneiten Landschaft weniger aufzufallen.¹⁴⁰

Solche Vorsichtsmassnahmen, mit denen die Helferinnen und Helfer sich selbst, die Flüchtlinge, aber schliesslich auch den Fluchtweg zu sichern hofften, konnten für die Flüchtlinge – wie im Fall von Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich bereits erwähnt – sehr unangenehm sein. Auch ein weiterer Flüchtling, Elsbeth Rosenfeld, empfand die Vorsichtsmassnahmen als grosse Belastung: Mit den Fluchthelfern, die sie – wie übrigens die meisten Flüchtlinge – nicht mit dem Namen kannte, hatte sie für die Ankunft in Singen ein Erkennungszeichen vereinbart. Sie sollte einen Besen in der Hand halten. Beim damaligen Mangel auch an gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen war es nicht weiter auffällig, dass jemand einen Besen mit dem Zug von einem Ort an einen anderen transportierte. Aufgrund des Besens wurde Elsbeth Rosenfeld in Singen angesprochen (mit grösster Wahrscheinlichkeit durch Josef Höfler) und für den Abend erneut zum Bahnhof bestellt.¹⁴¹ Dort wurde ihr lediglich gesagt, in welchen Zug sie zu steigen hatte. Der Fluchthelfer nahm für den ersten Teil der Strecke das Fahrrad und stieg erst bei der zweiten Station zu.¹⁴² In Beuren-Büsslingen angelangt, verabschiedete sich der erste Fluchthelfer und übergab Elsbeth Rosenfeld an den zweiten (wahrscheinlich an Hugo Wetzstein oder Wilhelm Ritzi). Diesem hatte sie in einem Abstand von ungefähr 20 Schritten zu folgen. Dank der Zigarette, die der Fluchthelfer angezündet hatte und die in der finsternen Nacht glimmte, konnte sie ihm im geforderten Abstand folgen. Dann musste auch sie hinnehmen, dass sich ihr Helfer schon vor der Grenze verabschiedete und lediglich angab, in welche Richtung sie nun allein weiterzumarschieren hatte, um die Schweiz zu erreichen. Nach längerem Marsch durch die Dunkelheit spürte Elsbeth Rosenfeld

139 Alfred G. Frei, Habermus und Suppenwürze, S. 222; Alfred G. Frei und Jens Runge, Erinnern, Bedenken, Lernen, S. 229–240. Das Kulturamt der Stadt Singen rekonstruierte die Flucht von Jizchak Schwersenz im Jahr 1986. Diese Rekonstruktion bestand aus einem Gang über die Grenze, bei dem Schwersenz seine damaligen Erlebnisse an Originalschauplätzen schilderte. Ein Video-Film dokumentiert diesen Anlass (StAS, Alexander Krause und Peter Peters, Rekonstruktion einer Flucht, Video-Film über die Flucht Jizchak Schwersenz’).

140 Jizchak Schwersenz, S. 159.

141 Elsbeth Rosenfeld, Ich stand nicht allein, S. 289; The four lives of Elsbeth Rosenfeld, S. 121.

142 Elsbeth Rosenfeld, Ich stand nicht allein, S. 294; The four lives of Elsbeth Rosenfeld, S. 122 f.

plötzlich keinen Boden mehr unter den Füßen und stürzte in die Tiefe. Als sie aufstehen wollte, spürte sie einen stechenden Schmerz – ihr Bein war gebrochen. Dann sah sie den Lichtschein einer Laterne auf sich zukommen. Glücklicherweise war es nicht der deutsche, sondern der Schweizer Grenzwächter, der Elsbeth Rosenfeld entdeckt hatte. Sie war über eine Mauer in den Hof des Schweizer Zollhauses gestürzt und in Sicherheit.¹⁴³

Schon bevor die Fluchthilfe schliesslich aufflog, scheiterten zwei Fluchtversuche. Beim Ehepaar Einzig hatte Luise Meier schon von Beginn an kein gutes Gefühl gehabt: «Da Herr Einzig, im Gegensatz zu seiner Frau, auffallend jüdisch aussah»¹⁴⁴ überliess sie die Entscheidung, ob eine Fluchthilfe überhaupt in Frage kam, Josef Höfler. Dieser reiste eigens nach Berlin, um sich ein Bild zu verschaffen und hatte – nach Meiers Angaben – «nicht viel Lust, die Sache zu übernehmen». Schliesslich entschied sich Höfler aber doch, das Ehepaar Einzig zusammen mit Elisabeth Goldschmidt, einem weiteren Flüchtling, an die Grenze zu führen.

Luise Meier beschrieb die Zugsfahrt von Berlin nach Singen in ihren Erinnerungen: «Im gleichen Abteil [wie die Einzigs und Elisabeth Goldschmidt] zu fahren, hatte ich aus Sicherheitsgründen abgelehnt, was ich allerdings nachher bedauerte, denn im gleichen Abteil hätte ich Herrn Einzig kontrollieren können. [...] Kurz bevor wir nach Singen kamen, ging ich in den Korridor und sah zu meinem Entsetzen Herrn Einzig in der Türe seines Abteils stehen, laut redend und lebhaft gestikulierend. Ich winkte ihm, still zu sein und sich auf seinen Platz zu setzen, was er – so viel ich sehen konnte – tat. Kaum war ich in mein Abteil zurückgekehrt, stürzte Frau Einzig schreckensblass herein: Ihrem Mann seien eben die Ausweispapiere abgenommen worden. Gleich darauf kam Herr Einzig in Begleitung eines Gestapobeamten. Der Beamte erkundigte sich, wer ich sei, wohin ich fahren wolle – ich versuchte, ihn abzulenken und Herrn Einzig die Möglichkeit zur Flucht zu geben, aber das war natürlich vergebens. Der Beamte kümmerte sich weder um Frau Einzig noch um mich oder um Fräulein Goldschmidt, sondern verhaftete Herrn Einzig und verschwand mit ihm im Bahnhof Singen.»¹⁴⁵

Durch die Hilfe Luise Meiers und Josef Höflers gelangten Eugenia Einzig und Elisabeth Goldschmidt bei Ramsen wohlbehalten in die Schweiz. Erst nach dem Krieg erfuhr Eugenia Einzig, dass ihr Mann damals, nach der Verhaftung in Singen, ins Konzentrationslager Theresienstadt verschleppt und dort ermordet worden war.¹⁴⁶

Die zweite gescheiterte Flucht betraf Hans Kornblum,¹⁴⁷ der die Unvorsichtigkeit begangen hatte, für sich und einen Begleiter im Singener *Gasthof zum Goldenen*

143 Elsbeth Rosenfeld, *Ich stand nicht allein*, S. 295–301; *The four lives of Elsbeth Rosenfeld*, S. 123–125.

144 YV, Bericht von Luise Meier, S. 8.

145 YV, Bericht von Luise Meier, S. 9.

146 StASH, Flüchtlinge, E, Eugenia Einzig und Elisabeth Goldschmidt; *Gedenkbuch*, Bd. I, S. 286; YV, Bericht von Luise Meier, S. 9.

147 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 16736, Einvernahme vom 2. 11. 1943.

Lamm ein Zimmer zu reservieren. Trotz der gut gefälschten Ausweise wurden sie verhaftet und in ein Konzentrationslager deportiert. Hans Kornblums Freundin Ilse Arendt, die schon zuvor nach Singen gefahren war, hatte dagegen bei Josef Höfler übernachtet und war unbehelligt in die Schweiz gelangt.¹⁴⁸

Trotz dieser tragischen Zwischenfälle funktionierte die Fluchthilfe bis ins Frühjahr 1944. Damals versuchte Luise Meier einer nicht näher bekannten Frau Brandt und einem 14jährigen Mädchen, das Eva Caro hiess, in die Schweiz zu verhelfen. Frau Brandt sollte, wie vor ihr bereits Elsbeth Rosenfeld, am Singener Bahnhof mit einem Besen warten. Am 22. Mai 1944 brachte Josef Höfler Frau Brandt und das Mädchen mit der Randenbahn nach Beuren-Büsslingen, wo sie von Hugo Wetzstein oder Wilhelm Ritzi in Empfang genommen und ein Stück weit in Richtung Grenze geführt wurden. Frau Brandt fand allerdings den Weg nach dem schaffhausischen Hofen nicht und wartete zusammen mit dem Mädchen im Freien den nächsten Morgen ab. Dann fuhren sie mit dem Zug nach Singen zurück. Wegen der schmutzigen Schuhe und des Gepäcks, das sie mit sich trugen, fielen sie aber auf und wurden in Singen verhaftet. Frau Brandt dürfte im Verhör den ihr bekannten Namen Luise Meiers preisgegeben haben.¹⁴⁹ Auf jeden Fall waren bald darauf Luise Meier, Josef Höfler,¹⁵⁰ Willy Vorwalder, Wilhelm Ritzi und Hugo Wetzstein verhaftet.¹⁵¹ Elise Höfler dagegen konnte sich bei ihrem Vater, der in Ramsen wohnte, in Sicherheit bringen.¹⁵²

Gegen die Verhafteten wurde wegen «fortgesetzter Beihilfe zur illegalen Auswanderung von Juden nach der Schweiz» Anklage erhoben – zuerst in Singen, dann beim Sondergericht Freiburg.¹⁵³ Der zuständige Oberstaatsanwalt überwies den Fall schliesslich nach Berlin, zur Aburteilung durch den Volksgerichtshof, wo die Anklage auf «Feindbegünstigung» lauten sollte.¹⁵⁴ Wie weit das Verfahren in Berlin fortschritt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Sicher ist nur, dass es nicht mehr zu einer Verhandlung kam. Die zur Jahreswende 1944/1945 zunehmend prekären Verhältnisse in der Reichshauptstadt legten auch den Justizapparat langsam aber sicher lahm.¹⁵⁵ Luise Meier und Josef Höfler wurden daher – wohl zu ihrem Glück – nicht mehr nach Berlin verlegt. Beide blieben aber bis Kriegs-

148 StASH, Flüchtlinge, E, Ilse Arendt; YV, Bericht von Luise Meier, S. 7; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1. 3. 1996 (abgedruckt im Anhang).

149 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g; YV, Bericht von Luise Meier, S. 10–12.

150 Josef Höfler wurde am 26. 5. 1944 verhaftet (StAF, D 180/2, 196.916, Fragebogen vom 1. 11. 1946; Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 10. 10. 1984, S. 18).

151 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

152 StASH, Flüchtlinge, A, Elise Höfler geb. Brütsch. Elise Höfler floh am 2. 6. 1944.

153 Mitangeklagt war zusätzlich eine Frau namens Mathilde Staberock, die beim Fluchtversuch von Frau Brandt und Eva Caro ebenfalls eine Rolle als Helferin übernommen hatte (BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g).

154 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g, Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Reichsminister für Justiz vom 17. 1. 1945.

155 Die Untersuchungsakten verbrannten mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einem Bombenangriff (Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 10. 10. 1984, S. 18).

ende, bis zur Befreiung durch französische Truppen inhaftiert – Luise Meier zuerst in Singen und dann in Stockach, Josef Höfler in Konstanz.¹⁵⁶ Beide hatten bei ihrer Befreiung ungefähr ein Jahr Gefängnis hinter sich.

Auch in der Schweiz kam es zu Verhaftungen.¹⁵⁷ Ein Militärgericht verurteilte Nathan Wolf und Johann Seemann wegen «Nichtbefolgung allgemeiner Anordnungen und der Anstiftung dazu» zu je sechs Monaten Gefängnis bedingt. Die Gesamtkosten des Verfahrens in der Höhe von 313 Franken und 95 Rappen hatten sie je zur Hälfte zu tragen. Ein als «Schlepperlohn» identifizierter Geldbetrag in der Höhe von 550 Franken wurde zugunsten des Staates eingezogen.¹⁵⁸ Während der Untersuchungshaft von Johann Seemann verarmte seine Familie und musste durch Hilfsstellen unterstützt werden.¹⁵⁹ Nathan Wolf kehrte nach dem Krieg nach Wangen zurück, wo ihn die französischen Besatzungsbehörden ins Bürgermeisteramt beriefen. Trotzdem belegte ihn die Schweiz mit einer Einreisesperre. Wegen seiner Tätigkeit als Fluchthelfer galt er als unerwünschter Ausländer. Die Einreisesperre wurde erst 1948 aufgehoben.¹⁶⁰

Der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler verdanken gegen 30 Jüdinnen und Juden ihr Leben. Trotzdem musste Höfler nach dem Krieg viele Jahre um eine finanzielle Entschädigung kämpfen. Dies hatte ihn so zermürbt, dass er mir wenige Jahre vor seinem Tod sagte, er wisse nicht, ob er das gleiche heute nochmals tun würde.¹⁶¹ Mit Stolz erinnerte er sich jedoch daran, dass er im Jahr 1984 das *Bundesverdienstkreuz* erhalten hatte.¹⁶²

3.6 Schlussbetrachtungen zur Fluchthilfe für Jüdinnen und Juden

Aufgrund der beschriebenen Fälle allgemeine Aussagen über die Fluchthilfe formulieren zu wollen, wäre ein vermessener Anspruch. Ein solcher Versuch unterbleibt, da die Datenbasis mit fünf Fluchthilfen zu schmal ist. Um zu allgemeinen Aussagen zu gelangen, müssten die Schaffhauser Ergebnisse mit solchen anderer Grenzgebiete verglichen und in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden.¹⁶³ Dabei wäre es besonders interessant, die Motivation der

156 YV, Bericht von Luise Meier, S. 11–15; Interview mit Josef Höfler vom 3. 3. 1992.

157 Johann Seemanns Verhaftung datiert vom 11. 6. 1943 (StASH, Polizei II, N 6, S. 49).

158 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Urteile vom 30. 9. 1943.

159 StASH, Polizei II, Z 2, 1943, S. 393.

160 StASH, Flüchtlinge, B, Nathan Wolf, Schreiben der Schaffhauser Fremdenpolizei an Nathan Wolf vom 18. 9. 1948.

161 Interview mit Josef Höfler vom 3. 3. 1992.

162 Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 10. 10. 1984; Interview mit Josef Höfler vom 3. 3. 1992.

163 Regionalstudien über Fluchthilfe fehlen noch weitgehend. Als Ausnahme ist etwa die Arbeit von Stefan Kirschgens zu erwähnen, der die Fluchthilfe im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzgebiet untersuchte.

Fluchthelferinnen und Fluchthelfer eingehender zu untersuchen. Ziel solcher Untersuchungen könnte es etwa sein, zu generellen Ergebnissen über die Motivation und damit zu den Grundzügen der *Altruistic Personality* zu gelangen.¹⁶⁴ Auch wenn die Basis dieser Arbeit für allgemeine Aussagen zu schmal ist, erörtere ich in den folgenden Ausführungen gleichwohl Fragen zur Motivation der Helferinnen und Helfer. Dies geschieht allerdings lediglich für die dargestellten Einzelfälle.

Dabei ist die Motivation eines der Kriterien, die eine Strukturierung der verschiedenen Fluchthilfen erlauben.¹⁶⁵ In diesem Zusammenhang ist etwa zu untersuchen, welchen Fluchthilfen ideelle und welchen kommerzielle Motive zugrunde lagen. Ein anderes Kriterium, die verschiedenen Fluchthilfen zu strukturieren, ist die Art ihres Scheiterns. Aus welchen Gründen flog die Fluchthilfe auf? Ein weiteres Kriterium ist schliesslich der Zeitpunkt der Hilfeleistung. Da sich die nationalsozialistische Judenverfolgung ebenso wie die schweizerische Flüchtlingspolitik im Lauf der Jahre veränderten, hatten sowohl Flüchtlinge als auch Fluchthelfer – je nach Zeitpunkt – mit einer unterschiedlichen Behandlung zu rechnen. Die Fluchtstrategien hatten sich dem anzupassen.

Fluchthilfe vor und nach 1941

Der grösste Teil der nach Schaffhausen geflohenen Jüdinnen und Juden gelangte durch die Vermittlung und Hilfe der jüdischen Gemeinden in Konstanz und Gailingen über die Grenze. Dass gerade diese Fluchthilfe am erfolgreichsten war, hing stark mit dem letztgenannten Kriterium zusammen. Denn vor dem Jahr 1941 setzten deutsche Behörden noch alles daran, Jüdinnen und Juden zu vertreiben. Aus diesem Grund duldeten die deutsche Polizei die illegale Fluchthilfe der jüdischen Gemeinden nicht nur, sondern unterstützte diese sogar, beispielsweise indem sie Taxifahrten organisierte. Diesem gemeinsamen Handeln lagen allerdings vollkommen unterschiedliche Motive zugrunde: Während das NS-Regime in diesen Abschiebungen ein Mittel sah, sich der jüdischen Bevölkerung zu entledigen und sich am zurückgelassenen Besitz zu bereichern, ging es den jüdischen Gemeinden um die Unterstützung ihrer verfolgten Glaubensbrüder und -schwestern. Dass sich durch diese Fluchthilfe nicht noch mehr Flüchtlinge nach Schaffhausen retten konnten, lag nicht an den deutschen, sondern an den schweizerischen Behörden. Letztlich waren es nämlich die vom Bundesrat verhängte Grenzsperrung und die verstärkte Grenzbewachung, die diesen Fluchtweg abschnitten. Hitlers Beamte suchten schliesslich nach anderen Mitteln, sich der jüdischen Bevölkerung zu entledigen.

Diese zeigten sich bereits im Oktober 1940, als die jüdische Bevölkerung Badens

164 Vgl. dazu Samuel und Pearl Oliner.

165 Vgl. dazu Stefan Kirschgens, S. 281–286.

und der Saarpfalz deportiert wurde. Die Deportationen gingen in ganz Deutschland weiter und erstreckten sich bald auf alle unterworfenen Gebiete. Im Zeichen der «Endlösung» setzte das Regime ab 1941 alles daran, die Flucht von Jüdinnen und Juden zu verhindern. Um die Schweiz trotzdem zu erreichen, war eine Unterstützung durch Fluchthelferinnen und Fluchthelfer unabdingbar geworden. Die jüdischen Gemeinden im südbadischen Raum konnten diese Hilfe nicht mehr leisten. Durch die Deportation waren sie ausgelöscht worden. Ab 1941 waren es deshalb beinahe ausschliesslich nichtjüdische Helferinnen und Helfer, die sich der Flüchtlinge annahmen. Sie agierten von Berlin, vom südbadischen Grenzraum und von der Schweiz aus.¹⁶⁶ Anders als im Jahr 1938 mussten sie alles dafür tun, ihre Hilfe im Verborgenen zu leisten, um den Behörden nicht aufzufallen, denn wer Fluchthilfe leistete, musste mit der Verurteilung durch ein Sondergericht und mit «Schutzhaft» oder der Einweisung in ein Konzentrationslager rechnen. Dass Fluchthelfer, die an der Schaffhauser Grenze gewirkt hatten, mit dem Tod bestraft wurden, ist nicht bekannt. Allerdings starb Pfarrer August Ruf an den Folgen der Gefängnishaft.

Wegen dieser Risiken unterschied sich die Fluchthilfe nach 1941 grundlegend von derjenigen des Jahres 1938. Die Fluchthelferinnen und Fluchthelfer waren sich dessen nicht in gleichem Masse bewusst. So sind bei der Fluchthilfe durch die Pfarrer Ruf und Weiler zwar Ansätze konspirativen Verhaltens erkennbar, aber es kam auch zu groben Unvorsichtigkeiten. Zwar achtete Pfarrer Eugen Weiler darauf, dass sich Käthe Lasker im Zug nicht neben ihn setzte. Auch auf dem Fussweg nach Wiechs sollte sie Abstand halten. Beim entscheidenden Gang zur Grenze waren die beiden allerdings weniger vorsichtig. So konnte der deutsche Grenzwachter Josef Abele später aussagen, er habe den Pfarrer zusammen mit Käthe Lasker gesehen. Verräterisch war auch ein weiteres Detail: Erfahrene Fluchthelfer legten Wert darauf, dass Flüchtlinge möglichst kein Gepäck mitnehmen. Käthe Lasker aber hatte ein Handkofferchen dabei, welches Grenzwachter Abele tatsächlich aufgefallen war. Mit konspirativen Methoden vertrautere Helfer hätten den Flüchtling wohl auch angewiesen, den Schweizer Behörden unter keinen Umständen Angaben über die Fluchthilfe zu machen. Aus diesen Beobachtungen lässt sich schliessen, dass sich die Fluchthilfe der Pfarrer Ruf und Weiler als «Liebestat» berechnender Strategie und Taktik weitgehend entzog.¹⁶⁷ Im Gegensatz dazu war die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler von

166 Die Flüchtlinge waren sowohl in Berlin (wo sie untergetaucht waren), als auch an der Grenze (beim illegalen Übertritt) auf Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund setzten die verschiedenen Fluchthilfen in Berlin *und* an der Grenze ein. Die einzige Ausnahme bildete die Fluchthilfe durch die Pfarrer Ruf und Weiler. Dies hing damit zusammen, dass es Käthe Lasker gelungen war, sich auf eigene Faust bis nach Singen durchzuschlagen.

167 Dass die Pfarrer Ruf und Weiler schon zuvor Fluchthilfe geleistet hatten, ist wenig wahrscheinlich. Käthe Laskers Beschreibung, wie sie mit Monsignore Ruf in Kontakt getreten war, aber auch die Erinnerungen Eugen Weilers deuten darauf hin, dass es sich bei dieser Fluchthilfe um einen Einzelfall handelte.

konspirativer Raffinesse geprägt. Josef Höfler reiste beispielsweise eigens nach Berlin, um sich einen Eindruck von den Flüchtlingen zu verschaffen; er bestieg die Randenbahn erst eine Station nach Singen, um möglichst keine Verbindung zum Flüchtling herzustellen. Auch die Idee, die Flüchtlinge in der gemeinsamen Dorfscheune warten zu lassen, zeugt vom Bemühen, Risiken zu reduzieren. Allerdings kam es trotz dieser Vorsichtsmassnahmen zu heiklen Situationen und Pannen, welche die Fluchthilfe gefährdeten und schliesslich zu deren Ende führten. Ein Teil dieser Pannen lässt sich durch die Unerfahrenheit der Flüchtlinge erklären: Viele waren erst vor kurzer Zeit untergetaucht und hatten wenig Erfahrungen damit, sich in der Illegalität zu bewegen. Die Unerfahrenheit allein vermag allerdings nicht alle Pannen zu erklären. Vielmehr bildeten Interessenkonflikte zwischen Flüchtlingen und Fluchthelfern einen zusätzlichen Störfaktor. Diese Interessenkonflikte sind zusammenfassend darauf zurückzuführen, dass die Flüchtlinge primär am Gelingen ihrer eigenen Flucht interessiert waren, während sich die Fluchthelfer über die einzelne Flucht hinaus absichern mussten. Die Fluchthelfer blieben ja in Deutschland zurück und hatten bei einem Verdacht, der auch nachträglich noch aufkommen konnte, mit einer Verhaftung und Verurteilung zu rechnen.

Solche Konflikte zwischen Flüchtlingen und Fluchthelfern lassen sich anhand der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler exemplarisch darstellen. Es kam immer wieder vor, dass sich die Helfer weigerten, die Flüchtlinge bis unmittelbar an die Grenze zu führen. Auf diese Weise versuchten sich die Fluchthelfer der Gefahr, in unmittelbarer Grenznähe durch den Grenzschutz aufgegriffen zu werden, zu entziehen. Andererseits hatten die Flüchtlinge den Wunsch, bis zum unmittelbaren Grenzübertritt von der Ortskenntnis des Helfers zu profitieren. Sie waren oft verzweifelt, wenn ihnen klar wurde, dass sie die letzte und entscheidende Strecke alleine zurücklegen mussten.

Häufig war auch das Gepäck ein Auslöser von Konflikten. Die Flüchtlinge, die oft schon alles verloren hatten, wollten die wenigen verbleibenden Gegenstände, die für sie hohen Erinnerungswert hatten, auf keinen Fall zurücklassen. Sie nahmen diese – manchmal auch entgegen der Abmachungen – mit auf die Flucht. Für die Fluchthelfer aber war jedes Gepäckstück primär eine Gefahrenquelle, denn wer sich mit Reisekoffern in unmittelbarer Grenznähe aufhielt, fiel auf und machte sich verdächtig. Luise Meier bezeichnete in diesem Zusammenhang die Unvorsichtigkeit der meisten Flüchtlinge als «das grösste Problem» der Fluchthilfe überhaupt.¹⁶⁸ So ist in einem Fall bekannt, dass Flüchtlinge diejenigen Gepäckstücke, die sie nicht mitnehmen konnten, einfach an Meiers Privatadresse an der Taubertstrasse spedieren liessen, mit der Aufforderung, dieses Gepäck später in die Schweiz nachzusenden.¹⁶⁹ Diese unüberlegte Tat stellte für Luise

168 YV, Bericht von Luise Meier, S. 5.

169 YV, Bericht von Luise Meier, S. 9 f.

Meier und die ganze Fluchthilfe eine erhebliche Gefahr dar, denn dieser Speditionsauftrag hätte die Polizei – beispielsweise nach der Entdeckung der Flucht – direkt zu Luise Meier und damit ins Herz der Fluchthilfe führen können. Dass dies nicht eintraf, war lediglich ein Zufall. Ein anderes Mal, als Luise Meier drei Flüchtlinge am Singener Bahnhof abholte, um sie nach Gottmadingen zu begleiten, sei sie «entsetzt gewesen über das Reisegepäck»,¹⁷⁰ das die Flüchtlinge aus dem Zug trugen. Oft seien auch Vereinbarungen nicht eingehalten worden, indem mehr Flüchtlinge als vereinbart oder nicht zur verabredeten Zeit erschienen.¹⁷¹ Es ist bezeichnend, dass wiederum solche Interessenkonflikte eine entscheidende Rolle spielten, als die Meier-Höfler-Fluchthilfe schliesslich von der deutschen Polizei aufgedeckt wurde. Denn Frau Brandt und Eva Caro hatten den Weg nach Hofen deshalb nicht gefunden, weil sich der Fluchthelfer mit grosser Wahrscheinlichkeit zu früh von den Flüchtlingen verabschiedet hatte. Hier könnte sich das Bestreben des Helfers, sein Risiko zu verkleinern, ins pure Gegenteil verkehrt haben, indem nämlich am Schluss die gescheiterte Flucht den Anhaltspunkt zu seiner Verhaftung lieferte. Offensichtlich spielte aber auch das Gepäck eine Rolle. Beide Flüchtlinge hatten ja so viel Gepäck dabei, dass es bei der Rückfahrt nach Singen auffiel.

Die Motivation der Helferinnen und Helfer

Die Darstellung solcher Interessenkonflikte soll in keiner Art und Weise Schuld zuweisen. Die Beschreibung dieser Konflikte vermag aber relevante Verhaltensmuster transparenter und dadurch erklärbar zu machen. Nur so wird deutlich, dass die idealisierende Vorstellung, beim kompliziert geknüpften Fluchthilfenetz hätten alle zwingend und zu jeder Zeit am gleichen Strang gezogen, nicht der Realität entsprach. Der Aufbau und das Funktionieren der Fluchthilfe ist nur dann verständlich, wenn die unterschiedlichen Interessen – und damit die Motivation der Beteiligten – geklärt sind. In einigen der beschriebenen Fälle erlaubt es die komfortable Quellenlage, dazu genauere Angaben zu machen.

So gab beim Prozess gegen Franz Heckendorf und seine Helfer vor allem ein Punkt zu reden: Alle beteiligten Fluchthelfer liessen sich von den jüdischen Flüchtlingen für ihre Dienste Geldbeträge auszahlen. Gemäss Urteilsschrift soll Wilhelm Martin insgesamt 11'500 Reichsmark erhalten haben, Altenburger 12'000 und Heckendorf 7500. Neben dem Geld verlangten die Fluchthelfer teilweise auch Wertgegenstände wie Perserteppiche oder Kleider. Waren aber dieses Geld und die erwähnten Wertgegenstände das einzige Motiv, Fluchthilfe zu leisten? Das Sondergericht Freiburg gelangte in dieser Frage zu einer eindeutigen Antwort: «Für die Angeklagten waren nicht politische Gründe die Motive ihres

170 YV, Bericht von Luise Meier, S. 5.

171 YV, Bericht von Luise Meier, S. 5.

Handelns, sondern der Geldgewinn.»¹⁷² Die Angeklagten werden gut daran getan haben, dieser Argumentation nicht zu widersprechen. Den Jüdinnen und Juden aus humanitären oder gar politischen Gründen geholfen zu haben hätte das Straf-mass vermutlich verschärft. Dagegen wirkte sich das Bereicherungsmotiv mit grosser Wahrscheinlichkeit strafmildernd aus, denn wer an den jüdischen Flüchtlingen lediglich verdienen wollte, war dem Regime weniger suspekt als jemand, der aus politischen Motiven handelte.¹⁷³

Dass in der Urteilsschrift gegen Franz Heckendorf und seine Helfer nur das Bereicherungsmotiv figuriert, könnte daher das Resultat einer Verteidigungsstrategie gewesen sein. Gerade bei Heckendorf ist davon auszugehen, dass auch politische Motive eine Rolle spielten: Heckendorf, der als expressionistischer Kunstmaler der *Berliner Sezession* angehört hatte, entsprach dem nationalsozialistischen Kunstideal in keiner Art und Weise. Seine Kunst galt als «entartet». Ab 1933 durfte er seine Werke nicht mehr ausstellen und geriet dadurch in existenzielle Not.¹⁷⁴ Heckendorfs politische Einstellung zur Hitler-Diktatur dürfte massgeblich durch diese negativen Erfahrungen geprägt gewesen sein. Aber auch persönliche Gründe spielten eine Rolle. Der erste Flüchtling, der bei Altenburg in die Schweiz gelangte, Curt von Bleichröder, war ein Bekannter Heckendorfs. Zumindest diese Fluchthilfe lässt sich als Freundschaftsdienst erklären. Gegen das vom Gericht formulierte Bereicherungsmotiv spricht aber auch, dass es sich bei den 7500 Reichsmark, die Heckendorf insgesamt erhielt, nicht um einen enorm hohen Betrag handelte. Wie noch zu zeigen sein wird, forderten bei der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler einzelne Helfer weitaus grössere Summen.¹⁷⁵ Und Heckendorfs Mithelfer erhielten ja höhere Beträge. Zu bedenken ist auch, dass die insgesamt drei Reisen Heckendorfs nach Altenburg Auslagen verursachten, die irgendwie zu decken waren. Allerdings dürften die 7500 Reichsmark die angefallenen Spesen mehr als abgegolten haben. Die Argumentation des Sondergerichts, Heckendorf hätte sich lediglich bereichern wollen, greift trotzdem zu kurz. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Franz Heckendorf – als ein vom NS-Regime geächteter und dadurch brotlos gewordener Künstler – zwar auf das erhaltene Geld angewiesen war, dieses aber nicht das hauptsächliche Motiv für die Fluchthilfe war.

Anders sieht es bei Wilhelm Martin aus. Gemäss der Urteilsschrift war Martin NSDAP-Mitglied. Auch wenn eine solche Parteimitgliedschaft nicht viel aussagen muss und eventuell nur ein Zeichen für Mitläufertum oder gar der Tarnung ist, so scheint es doch ausgeschlossen, dass politische Dissidenz bei Wilhelm Martin die entscheidende Rolle spielte. Vielmehr sprechen zwei Anhaltspunkte dafür, dass es dem Altenburger Bahnhofswirt in der Tat vorwiegend ums Geld

172 StAF, A 47/1, 1712.

173 Vgl. dazu Stefan Kirschgens, S. 179 f.

174 Franz Heckendorf, S. 1 f.; Jürgen Glocker, S. 92.

175 Dort ist ein Fall bekannt, wo eine Flucht 6000 Reichsmark kostete (Jizchak Schwersenz, S. 154).

ging: So konnte Heckendorf die Unterstützung Martins offenbar nur darum so schnell gewinnen, weil er ihm für jede Flucht einen Geldbetrag zugesichert hatte. Zudem war Martin mit der Höhe der geleisteten Geldbeträge bald nicht mehr einverstanden, fühlte sich hintergangen und drohte deshalb, seine Hilfe einzustellen. Erst als er mehr Geld erhielt, machte er weiter. Dass bei Wilhelm Martin das vom Sondergericht unterstellte Geldmotiv mit einiger Wahrscheinlichkeit tatsächlich den Ausschlag gab, hiess indes nicht, dass Martin nicht liquide Flüchtlinge einfach abgewiesen hätte. Im Fall von Israel Bab gab sich Martin mit ein paar Kleidungsstücken aus dessen Handgepäck zufrieden.¹⁷⁶

Auch bei der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler lässt sich, aufgrund der guten Quellenlage, die Motivation einzelner Fluchthelfer eruieren. Um als Fluchthelfer aktiv zu werden, war es nötig zu wissen, was mit den Jüdinnen und Juden geschah. Luise Meier – eigentlicher Kopf der Fluchthilfe – wusste offenbar von den Massenmorden.¹⁷⁷ Und durch die benachbarte jüdische Pension von Fedora Curth kannte sie Leute, denen dieses Schicksal drohte. Dass Luise Meier für diese Leute alles aufs Spiel setzte, ist trotzdem nicht ohne weiteres zu verstehen und hat auch die Flüchtlinge selbst beschäftigt. Jizchak Schwersenz sprach Luise Meier offenbar darauf an und erhielt von ihr folgende Antwort: «Ich hatte zwei prachtvolle Söhne, die als Offiziere an der deutschen Ostfront eingesetzt waren. Beide sind gefallen. Neben der Trauer quält mich aber auch der Gedanke, dass sie, wenn mit Sicherheit auch gegen ihren Willen, durch die Umstände der Zeit vielleicht ebenfalls an Judenmorden beteiligt gewesen sein könnten. Ich möchte daher durch einen bescheidenen Beitrag etwas für die Rettung der Juden tun.»¹⁷⁸

Als gläubige Katholikin sorgte sich Luise Meier offenbar um das Seelenheil ihrer gefallenen Söhne. Ihr Glaube dürfte sie darin bestärkt haben, den Massenmord mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen und den Verfolgten im Sinne christlicher Barmherzigkeit beizustehen. Dazu kommt, dass Luise Meier dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand. Dass sie Fluchthilfe leistete, könnte also auch auf politische Gründe zurückzuführen sein.

Ein Motiv, das es auch hier zu klären gilt, ist das Geld. Bei Luise Meier steht fest, dass sie für ihre Dienste kein Geld angenommen hat. Sie liess sich lediglich ihre Spesen vergüten, etwa für die wiederholten Bahnreisen nach Gottmadingen.¹⁷⁹ Anders sieht dies bei Josef und Elise Höfler aus. Als Familie aus finanziell bescheidenen Verhältnissen waren die Höflers aufs Geld wohl auch eher angewiesen als die wohlhabende Witwe Luise Meier. Wieviel Geld die Höflers für ihre Dienste annahmen beziehungsweise verlangten, lässt sich nicht feststellen. Dass sie aber solches erhalten haben und dass diese Beträge mehr als bloss die

176 Durch den kriegsbedingten Mangel galten Kleider als Wertgegenstände.

177 Jizchak Schwersenz, S. 154.

178 Jizchak Schwersenz, S. 154.

179 YV, Bericht von Luise Meier, S. 15; Jizchak Schwersenz, S. 154.

Vergütung von Spesen waren, steht ausser Zweifel.¹⁸⁰ Nach der Verhaftung von Josef Höfler und der Flucht Elise Höflers in die Schweiz fand man zudem – im Keller ihres Hauses vergraben – diverse Wertgegenstände.¹⁸¹ Ob es sich dabei um Fluchthelferlohn oder um Gegenstände handelte, welche Flüchtlinge über die Grenze mitnehmen wollten und zurücklassen mussten, ist ungewiss. Fest steht nur, dass solche Wertgegenstände wegen der sich abzeichnenden Niederlage Deutschlands und der dadurch zu erwartenden Geldentwertung an Attraktivität gewannen. Einzelne Flüchtlinge schilderten denn auch, dass sie ihren Helfern anstatt Reichsmark Schweizer Franken bzw. Wertgegenstände wie Kleider, einen Fotoapparat oder etwa einen goldenen Ring zu geben hatten.¹⁸²

Aus heutiger Sicht weckt es ohne Zweifel Befremden, dass Geld und Wertgegenstände mit im Spiel waren. Dieses Befremden sollte aber den Blick auf das Wesentliche nicht verschleiern: Fluchthelferinnen und Fluchthelfer nahmen, auch wenn sie für Geld arbeiteten, ein enormes Risiko auf sich und retteten Leben. In diesem Sinne ist ihre Hilfe von unbezahlbarem Wert.¹⁸³ In eine ähnliche Richtung dürfte auch die Aussage von Jizchak Schwersenz weisen, der die 6000 Reichsmark, die er seinen Helfern zu zahlen hatte, in seinen Erinnerungen zwar als «Riesensumme» bezeichnete, aber gleichzeitig darauf hinwies, dass auf dem damaligen Schwarzmarkt Lebensmittel und Kleidungsstücke bereits mit mehreren 100 Reichsmark gehandelt wurden.¹⁸⁴ Elsbeth Rosenfeld fand für den Betrag und die Gegenstände, welche sie den Fluchthelfern zu übergeben hatte, die Bezeichnung «Entschädigung».¹⁸⁵ Mit dem Geld, das die Fluchthilfe kostete, setzte sich auch Herbert Strauss in seinen Erinnerungen auseinander: «Sowohl die Gestapo als auch die öffentliche Meinung im Nachkriegsdeutschland zeigten mit dem Finger auf Menschen, die Juden geholfen und dafür vermeintlich oder tatsächlich Geld genommen hatten, und sei es auch nur zur Deckung ihrer Un-

180 Elsbeth Rosenfeld, *Ich stand nicht allein*, S. 289; Jizchak Schwersenz, S. 154; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1. 3. 1996 (abgedruckt im Anhang); BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

181 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Rapport der Polizeistation Thayngen an das Polizeikommando vom 27. 6. 1944.

182 Elsbeth Rosenfeld, *Ich stand nicht allein*, S. 289; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1. 3. 1996 (abgedruckt im Anhang); Interview mit Jizchak Schwersenz vom 19. 5. 1997.

183 Vgl. dazu Jacques Picard, *Hilfe*, S. 244–246 und Stefan Kirschgens, S. 151–155. Stefan Kirschgens (S. 151) bemerkt zur kommerziellen Fluchthilfe: «Auch an dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich nicht jede der vorgefallenen Formen kommerzieller Fluchthilfe gutheisse. Ausbeutung und Ausnützung der Notlage Flüchtender will ich nicht legitimieren. Aber die Dienstleistung «Fluchthilfe» angesichts der Verfolgungen, die den Flüchtenden drohen, auf der Ebene «fairer» Bedingungen kann im Rückblick gutgeheissen werden. Denn professionelle Fluchthilfe, die auch einer grösseren Zahl von Flüchtenden die Chance bietet, die Grenze zu überwinden, bedarf der Organisation, des materiellen und zeitlichen Aufwandes. Es bedarf auch der Bereitschaft zum Risiko, sich immer wieder der Gefahr der Verhaftung auszusetzen. [...] Für dieses Risiko lassen sich Menschen bezahlen. Aus heutiger Sicht kann festgehalten werden, ohne kommerzielle Fluchthilfe hätten sehr viele Flüchtende keine Möglichkeit gefunden, Deutschland zu verlassen.»

184 Jizchak Schwersenz, S. 154 f.

185 StASch, CII 03.06/60, Einvernahme vom 30. 4. 1944.

kosten. In solchen Verleumdungen kam eine erstaunliche Feindseligkeit gegenüber diesen barmherzigen Samaritern zum Ausdruck – als hätte es nicht einfachere und sichere Wege gegeben, Geld zu verdienen, und als wäre ein gerettetes Menschenleben mit Geld aufzuwiegen.»¹⁸⁶

Auch auf Josef Höfler wurde nach dem Krieg mit dem Finger gezeigt. Als er sich nach dem Krieg beim badischen Finanzministerium um eine Haftentschädigung und den Ersatz von Schäden an Eigentum und Vermögen bemühte, wurde ihm dies vorerst verweigert. Das Ministerium begründete seinen Entscheid damit, Höfler habe für seine Hilfe eine nicht unerhebliche Vergütung erhalten, und kam deshalb zum Schluss, dass dadurch die Voraussetzung für eine Wiedergutmachung nicht gegeben sei.¹⁸⁷ Erst ein Prozess gegen diesen Entscheid brachte Höfler eine Entschädigung, die allerdings nicht zu viel mehr ausreichte, als die durch den Prozess verursachten Anwaltskosten zu decken.¹⁸⁸

Dabei lässt sich gerade zu den Höflers mit einiger Gewissheit sagen, dass das Geld nicht der zentrale Antrieb war, Fluchthilfe zu leisten. Wären die Höflers vor allem aufs Geld aus gewesen, hätten sie wohl kaum die ganze Familie, einschliesslich ihres Kindes, zum Wohl anderer in Gefahr gebracht. Genau dieser Gefahr setzten sie sich aber aus, als sie Lotte Kahle zur Grenze führten, ihr Töchterchen im Kinderwagen mit dabei, um dadurch der Tarnung als Sonntagsspaziergang mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Auch dass sich Josef Höfler dazu erweichen liess, Lotte Kahles Freund über die Grenze zu helfen, obwohl er vom höheren Risiko in diesem Fall wusste, spricht gegen das Motiv, sich an den Verfolgten schlicht bereichern zu wollen. Das erwähnte Beten Elise Höflers vor Lotte Kahles Flucht lässt dagegen auf religiöse Motive schliessen. Auch Lotte Kahle ging davon aus, dass bei den Höflers religiöse Motive die entscheidende Rolle spielten.¹⁸⁹ Josef Höfler selbst hat später die Mitmenschlichkeit als sein Hauptmotiv bezeichnet.¹⁹⁰ Zudem dürften bei ihm, der nach dem Krieg zu den Mitbegründern des SPD-Ortsvereins Gottmadingen gehörte,¹⁹¹ politische Motive von Bedeutung gewesen sein, Fluchthilfe zu leisten und damit der Hitler-Diktatur entgegenzuwirken.

Über die Motive von Höflers Mithelfern Johann Seemann, Willy Vorwalder, Wilhelm Ritzi und Hugo Wetzstein ist weit weniger bekannt. Fest steht, dass sie

186 Herbert A. Strauss, *Über dem Abgrund*, S. 274.

187 StAF, F 196/1, 120 (unverzeichneter Bestand), Josef Höfler. – Die Ausgrenzung kommerziell arbeitender Fluchthelfer ist einer der Gründe dafür, dass wir über die Fluchthilfe vergleichsweise wenig wissen. Wegen der negativen Erfahrungen, die sie nach dem Krieg machten, zogen es zahlreiche dieser Fluchthelfer vor, über ihre damals geleisteten Dienste zu schweigen. Nur wenige standen der Forschung als Zeitzeugen zur Verfügung. Ein fataler Mechanismus, wenn man bedenkt, dass wahrscheinlich beim überwiegenden Teil der Helferinnen und Helfer auch kommerzielle Interessen eine Rolle spielten (Stefan Kirschgens, S. 151).

188 Interview mit Josef Höfler vom 3. 3. 1992.

189 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996.

190 Interview mit Josef Höfler vom 3. 3. 1992.

191 *Südkurier*, Ausgabe Hegau, vom 10. 10. 1984.

wie die Höflers Geld und Wertgegenstände forderten bzw. solche annahmen. Seemann als Maurer, Vorwalder als Elektriker, Ritzi als Mechaniker und Wetzstein als Hilfszöllner stammten – gleich wie die Höflers – aus finanziell einfachen Verhältnissen und waren offenbar einem Zusatzverdienst nicht abgeneigt. Es gibt sogar Anzeichen dafür, dass bei ihnen der Fluchthelferlohn eine wichtigere Rolle als bei den Höflers spielte. Als nämlich Willy Vorwalder angefragt wurde, ob er Lotte Kahle über die Grenze bringen würde, war seine Antwort zwar positiv, aber ganz klar an eine Geldforderung gebunden.¹⁹² Das Schweizer Militärgericht, das Johann Seemann später wegen seiner Fluchthilfe verurteilte, bezeichnete das Geld sogar als eine «conditio sine qua non».¹⁹³ In eine ähnliche Richtung weist eine Aussage, die ein Bekannter Wilhelm Ritzis nach dessen Verhaftung der Polizei zu Protokoll gab. Dort heisst es, Ritzi habe sich nicht aus Mitleid den Jüdinnen und Juden gegenüber – sondern des Geldes wegen – als Fluchthelfer betätigt.¹⁹⁴ Dazu kommt, dass unter den Helfern über die Verteilung des Geldes Konflikte entstanden.¹⁹⁵ Hier stellt sich die Frage, ob für Willy Vorwalders Rückzug aus der Fluchthilfe im Herbst 1943 Geldstreitereien eine Rolle spielten. Eine eindeutige Klärung dieser Frage ist mit Verweis auf die in diesem Bereich unzureichende und teilweise widersprüchliche Quellenlage nicht möglich. Bei Willy Vorwalder bestehen zumindest Anhaltspunkte dafür, dass auch politische Motive eine Rolle spielten, denn Johann Seemann hatte ihn ja deshalb für die Fluchthilfe engagiert, da er wusste, dass dieser kein «hundertprozentiger Nazi» war.

Klarer fassbar sind die Beweggründe von Heinrich Wollheim und Nathan Wolf, als Fluchthelfer tätig zu werden. Wegen seiner teilweise jüdischen Herkunft war Heinrich Wollheim arbeitslos geworden, und Nathan Wolf hatte im November 1938 die Schrecken der Judenverfolgung am eigenen Leib erfahren. Aus diesem Grund wussten beide, was Jüdinnen und Juden zur Flucht in die Schweiz trieb. Geld spielte bei ihnen keine Rolle. Selbst das Schweizer Militärgericht, das Wolf wegen seiner Fluchthilfe verurteilte, attestierte ihm, keine kommerziellen Interessen verfolgt zu haben. Diesem Gericht gegenüber beschrieb Wolf seine Motivation, die Gefahren der Fluchthilfe auf sich zu nehmen, mit folgenden Worten: «Ich habe das aber alles getan, ohne die letzten Konsequenzen auszudenken. Wenn man solches durchmacht, wie ich vor meiner Flucht aus Deutschland, dann wird man eben gegen vieles abgestumpft.»¹⁹⁶ Gegenüber dem Schaffhauser

192 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Einvernahme von Johann Seemann vom 13. 6. 1943.

193 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Urteil des Territorialgerichtes 3A vom 30. 9. 1943, S. 6.

194 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Einvernahme vom 21. 6. 1944.

195 Ein solcher Konflikt bestand zwischen Josef Höfler und Johann Seemann (BAR, E 4320 [B] 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Rapport der Polizeistation Thayngen an das Polizeikommando vom 27. 6. 1944). Auch Johann Seemann und Willy Vorwalder waren sich über die Verteilung des Geldes offenbar nicht einig (BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Urteil des Territorialgerichtes 3A vom 30. 9. 1943, S. 6).

196 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Einvernahme vom 5. 7. 1943.

Regierungsrat hielt Nathan Wolf fest, er habe die Fluchthilfe aus Gutmütigkeit geleistet, ohne jedes materielle Interesse. Er gab dem Regierungsrat sogar das Versprechen, sich fortan nicht mehr als «Emigranten-Schlepper» zu betätigen.¹⁹⁷

Das Ende der Fluchthilfe

Dass Nathan Wolf trotzdem verurteilt wurde, zeigt, wie unzimperlich Schweizer Behörden mit Fluchthelfern umgingen. Denn zur «Politik des vollen Bootes» gehörte es, die als «Schlepper» bezeichneten Fluchthelfer zur Rechenschaft zu ziehen und ihr Wirken zu unterbinden. Wie schon bei der Fluchthilfe für kommunistische Flüchtlinge stellt sich hier die Frage, welche Mittel die Schaffhauser Behörden dafür anwandten. Gaben sie Informationen, die sie über die Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze gesammelt hatten, an deutsche Stellen weiter?

Im Fall der Fluchthilfe durch die Pfarrer August Ruf und Eugen Weiler ist dies belegt. Der Schweizer Grenzwächter Jakob Schaffner gab seinem deutschen Kollegen die nötigen Hinweise, Eugen Weiler zu überführen. Dabei ist allerdings davon auszugehen, dass dies vor allem aus Unvorsichtigkeit geschah: Schaffner wollte sich mit seinem Wissen vor seinem deutschen Kollegen aufspielen. Zudem hatte das Gespräch zwischen den beiden Grenzwächtern klar informellen Charakter.

Gab es aber auch Fälle, in denen Schweizer Behörden solche Informationen bewusst und zielgerichtet weitergaben? Aufschluss darüber gibt die Fluchthilfe um Franz Heckendorf: Dass bei Neuhausen, meistens in der Nähe des Zollamts *Durstgraben*, mit einiger Regelmässigkeit jüdische Flüchtlinge illegal über die Grenze gelangten, blieb den Schweizer Behörden nicht verborgen. Konkreten Verdacht schöpfte die Kantonspolizei bereits beim fünften Grenzübertritt, bei der Flucht des Ehepaars Keins. Georg Keins gab den Schaffhauser Kantonspolizisten nämlich zu Protokoll, er habe den Grenzweg beim Durstgraben deshalb auf Anhieb gefunden, weil er die Gegend von früheren Reisen in die Schweiz kenne. Diese nicht sehr glaubwürdige Antwort lässt darauf schliessen, dass die Polizeibeamten von Georg Keins wissen wollten, wie er als Ortsunkundiger gerade auf diesen Fluchtweg gekommen war. Offenbar hielten auch die Kantonspolizisten die Aussage Georg Keins für wenig stichhaltig und insistierten. Auf jeden Fall rückte Keins im weiteren Verlauf des Verhörs von seiner ursprünglichen Aussage ab und gab schliesslich zu, dass ihm ein «Bekannter aus Berlin» den Bahnhofsgasthof in Altenburg empfohlen hatte.¹⁹⁸ Aus Erna Keins brachten die Kantonspolizisten noch mehr heraus: «Durch einen Bekannten in Berlin haben wir erfahren, dass uns Herr Martin, Besitzer des Gasthofes zum Bahnhof in Altenburg D., bestimmt beherbergen werde. Demzufolge sprachen wir bei die-

197 StASH, RRP 1944, 1925.

198 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 7793, Einvernahme vom 15. 12. 1942.

sem Martin vor, woselbst wir vom 9./10. ds. nächtigen konnten. Der erste Versuch, die Grenze <schwarz> zu überschreiten, versuchten wir allerdings schon am Abend des 9. ds. Infolge des dichten Nebels war uns dies aber nicht möglich. Herr Martin hat uns dann am folgenden Tage an Hand einer Karte gezeigt, wo wir durchgehen müssen, um unbemerkt nach der Schweiz zu kommen. Am 10. ds. sind wir um ca. 14.30 Uhr von Altenburg weg und erreichten unbemerkt das Schweizer Zollamt Durstgraben in Neuhausen am Rheinfall [...].»¹⁹⁹

Noch weitere Flüchtlinge machten beinahe gleichlautende Angaben. Fritz Samulon etwa sagte der Polizei, «ein Altenburger Einwohner» hätte ihm geholfen,²⁰⁰ und Fritz Singer gab der Schaffhauser Kantonspolizei zu Protokoll, dass er den Weg mit einer Lage-Skizze gefunden habe, die er in Berlin gegen eine «Entschädigung» erhalten habe.²⁰¹ Es gibt also keinen Zweifel daran, dass die Schaffhauser Behörden schon bald Verdacht schöpften und durch gezieltes Nachfragen auch erfuhren, dass in Altenburg Fluchthilfe geleistet wurde. Trotzdem sind keinerlei Anhaltspunkte dafür auszumachen, dass die Schaffhauser Behörden aufgrund dieser Erkenntnisse weitere Ermittlungen angestellt hätten oder eingeschritten wären. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass solche grenzüberschreitende Ermittlungen nur schwer möglich gewesen wären. Immerhin hätte aber die Möglichkeit bestanden, deutsche Behörden auf den Altenburger Bahnhofswirt aufmerksam zu machen und die Fluchthilfe auf diese Weise zu unterbinden. Aufgrund der überlieferten Quellen lässt sich ein solcher Vorstoss allerdings nicht belegen. Dass Franz Heckendorf und die weiteren Fluchthelfer gefasst wurden, ist wohl einzig auf die gescheiterte Flucht von Israel Bab zurückzuführen.

Auch bei der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler sind zu diesem Thema verschiedene Beobachtungen zu machen: So ging Höfler realistischerweise davon aus, dass den Fluchthelfern nicht nur Gefahr durch deutsche, sondern auch durch schweizerische Polizei- und Grenzwachorgane drohte. Aus diesem Grund hatte er Lotte Kahle kurz vor deren Flucht eingeschärft, in der Schweiz unter keinen Umständen etwas über die erhaltene Hilfe zu verraten.²⁰² Josef Höfler vermutete, dass die Schweizer Behörden bei entsprechenden Informationen einiges daran gesetzt hätten, die Fluchthilfe zu unterbinden. Um die Schweizer Behörden – etwa durch Grenzübertritte stets an derselben Stelle – nicht argwöhnisch zu machen, schlug Höfler deshalb abwechselungsweise einen anderen Weg zur Grenze ein. Einmal schickte er die Flüchtlinge von Gottmadingen aus gegen *Murbach*, einmal nach dem *Spiesshof* und dann wieder gegen den *Chabisboden*.²⁰³ Trotz dieser Vorsicht stiessen die Schaffhauser Behörden schon

199 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 7793, Einvernahme vom 14. 12. 1942.

200 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 8436, undatierter Fragebogen der Eidgenössischen Polizeiabteilung.

201 BAR, E 4264 (-) 1985/197, 8451, Einvernahme vom 16. 2. 1943.

202 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18. 8. 1996.

203 Interview mit Josef Höfler vom 3. 3. 1992.

bald – mindestens in drei Fällen – auf verräterische Spuren, welche Helfer und Flüchtlinge hinterlassen hatten:

1. Bereits der zweite Flüchtling, Vally Heinemann, gab der Schaffhauser Kantonspolizei nach ihrem Grenzübertritt zu Protokoll, dass sie vor ihrer Flucht bei einer «Frau Meier, Taubertstrasse 5, in Berlin-Grunewald», gewohnt habe. Eine Fluchthilfe durch Frau Meier oder durch andere Personen stritt sie allerdings ab. Vally Heinemann gab lediglich an, sie habe sich im Gelände durch das Geläut der Kirchenglocken orientiert. Da von Deutschland zur Schweiz eine Stunde Zeitverschiebung bestand (Sommerzeit in Deutschland), habe sie beim Läuten der vollen Stunde gehört, in welche Richtung sie zu gehen habe.²⁰⁴

2. Spätestens seit der Flucht von Eugenia Einzig konnten die Schaffhauser Behörden auch wissen, dass diese Frau Meier nicht nur Verfolgte beherbergte, sondern ihnen auch bei der Flucht in die Schweiz behilflich war. Eugenia Einzig, die ja nur kurze Zeit nach Vally Heinemann in die Schweiz gelangt war, gab der Schaffhauser Kantonspolizei nämlich zu Protokoll, dass ihr eine «Frau Luise Meier, Taubertstrasse, Berlin» zur Flucht verholfen habe. Zusätzlich erwähnte sie, dass neben Luise Meier zwei Fluchthelfer aus Singen beim Grenzübertritt behilflich gewesen seien.²⁰⁵

3. Auch die Flucht Elisabeth Goldschmidts, der Begleiterin Eugenia Einzigs, lieferte weitere Anhaltspunkte. Alphons Koechlin, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, wusste nämlich – durch nicht weiter bekannte Umstände – von der bevorstehenden Flucht Elisabeth Goldschmidts und informierte darüber Heinrich Rothmund, den Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung. Koechlin verband damit die Bitte, Rothmund solle ihr den Grenzübertritt ermöglichen, was Rothmund später auch zusicherte. Da Koechlin sogar angeben konnte, dass die Flucht Goldschmidts bei Schaffhausen erfolgen sollte und daher alles nach einer wohlorganisierten Sache klang, konnte Rothmund davon ausgehen, dass hinter dieser Flucht weitere Leute standen.²⁰⁶

Die Schweizer Behörden verfügten also auch hier zu einem sehr frühen Zeitpunkt über eindeutige Informationen. Trotzdem konnte die Schaffhauser Polizei die Fluchthilfe nur in Ansätzen aufdecken. Es gelang ihr nämlich lediglich, die Fluchthilfe für Lotte Kahle und ihren Freund Herbert Strauss zu klären. In diesem Zusammenhang wurden schliesslich Nathan Wolf und Johann Seemann ver-

204 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 10984, Einvernahme vom 31. 5. 1943.

205 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 11401, Einvernahme vom 5. 7. 1943. – Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass Josef Höfler auch Eugenia Einzig eingeschärft hatte, den Schweizer Behörden unter keinen Umständen etwas über die Fluchthilfe zu verraten. Dass Eugenia Einzig trotzdem solche Aussagen machte, könnte mit den tragischen Umständen ihrer Flucht zusammenhängen. Eugenia Einzigs Mann war kurz vor Singen verhaftet worden. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass Eugenia Einzig nicht die Energie aufbrachte, der Schaffhauser Kantonspolizei die wahren Fluchtumstände zu verheimlichen.

206 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 11514, Schreiben von Pfarrer Alphons Koechlin vom 19. 6. 1943 an Heinrich Rothmund und Antwort der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom 5. 7. 1943.

haftet. Wie die Schaffhauser Kantonspolizei Wolf und Seemann auf die Spur gekommen war, ist im Detail unklar. Klar ist nur, dass Wolfs Name der Kantonspolizei ja bereits wegen der Fluchthilfe bei Kattenhorn bekannt war.

Dass dieser Fluchtweg trotz der Verhaftung Wolfs und Seemanns noch für beinahe 30 weitere Flüchtlinge offenblieb, erstaunt. Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass die Schaffhauser Behörden davon ausgingen, bei Lotte Kahle, Herbert Strauss und dessen Begleiter habe es sich um die einzigen Flüchtlinge gehandelt, die auf diesem Weg in die Schweiz gelangt waren. Selbst Nathan Wolf und Johann Seemann war offenbar nicht bekannt geworden, dass sich Josef Höfler und Luise Meier nach der geglückten Flucht für Lotte Kahle weiter als Fluchthelfer betätigten. Es ist also zu vermuten, dass die Schaffhauser Polizei trotz der eindeutigen Hinweise keinen weiteren Verdacht schöpfte.

Über die Gründe dafür gibt es nur Spekulationen. Wahrscheinlich hätte es die Kantonspolizei schlicht überfordert, jeder sich aus den Einvernahmen ergebenden Spur nachzugehen. Im Jahr 1943 verzeichnete die Kantonspolizei 551 Flüchtlinge, die illegal in den Kanton Schaffhausen gelangt waren.²⁰⁷ Jeder dieser Flüchtlinge wurde verhört. Vermutlich fand die Erwähnung Luise Meiers in der Masse der Einvernahmeprotokolle schlicht keine weitere Beachtung. Das heisst: Die Polizei brachte die – verstreut auf verschiedene Einvernahmen – gemachten Aussagen nicht miteinander in Verbindung. Als unwahrscheinlich ist dagegen die Vermutung zu bezeichnen, die Schaffhauser Behörden hätten die Fluchthilfe anhand der Einvernahmeprotokolle zwar erkannt, aus humanitären Gründen aber Nachsicht geübt. Dieses Szenario ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil die Kantonspolizei die ihr bekannten Fluchthelfer Wolf und Seemann der Aburteilung durch das Militärgericht zugeführt hatte.

Gegen eine Nachsicht aus humanitären Gründen spricht aber auch folgendes: Im Frühjahr 1944 war dem Zollposten Hofen aufgefallen, dass verschiedene dort aufgegriffene jüdische Flüchtlinge an der genau gleichen Stelle auf Schweizergebiet gelangt waren.²⁰⁸ In der Folge durchleuchtete die politische Abteilung der Kantonspolizei die betreffenden Flüchtlinge. Erst dadurch scheint den Schaffhauser Behörden das ganze Ausmass der Fluchthilfe klar geworden zu sein. Im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen gab Elsbeth Rosenfeld der Kantonspolizei Ende April 1944 zu Protokoll, dass ihr verschiedene Fluchthelfer den Weg über die Grenze gezeigt hätten.²⁰⁹ Eindeutige Hinweise auf die Fluchthilfe gab auch Walter Hessel, der mit seiner Frau Lotte am 17. April in die Schweiz geflohen war und im Juni nochmals ausführlich hierzu befragt wurde.²¹⁰ Wie

207 StASch, CII 03.06/60, Zusammenstellung der Kantonspolizei über die eingelieferten Flüchtlinge vom 7. 10. 1944.

208 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Bericht an das Polizeikommando vom 10. 9. 1944.

209 StASH, Flüchtlinge, E 2151 und StASch, CII 03.06/60, Einvernahme vom 30. 4. 1944.

210 StASch, CII 03.06/60, Einvernahme vom 18. 6. 1944.

Elsbeth Rosenfeld in ihren Erinnerungen beschreibt, führte die Schaffhauser Polizei diese Befragungen sehr hart: "I found all the ordinary people in Switzerland extremely kind and helpful. I couldn't say the same of the authorities. My experiences with the alien department of the Schaffhausen police, as well as later on with the Zürich police, were very bad. I had to undergo a two hours' cross-examination, which couldn't have been much worse if it had been the German Gestapo. He wanted to find out the names of the people who helped me to cross the border."²¹¹

Der Polizeibeamte, auf den sich Rosenfelds Schilderung bezieht, hiess Oskar Brunner. Auch er erinnerte sich an jene Befragung. Im Gegensatz zu Elsbeth Rosenfeld ist ihm jene Einvernahme jedoch als «Routinebefragung» in Erinnerung geblieben.²¹²

Gab nun aber die Schaffhauser Polizei das Wissen, das sie durch diese Verhöre gewonnen hatte, an deutsche Stellen weiter? Gemäss der Urteilsschrift war der Verhaftung von Frau Brandt und Eva Caro ja ein «Alarm» vorausgegangen. Aufgrund dieses Alarms war der deutsche Grenzschutz im Raum Beuren-Büsslingen verstärkt worden. Die Frage, ob dieser «Alarm» aus der Schweiz gekommen war, ist wegen der unzureichenden Quellenlage nicht eindeutig zu beantworten. Augenfällig bleibt aber, dass deutsche und schweizerische Behörden am Schluss über beinahe den gleichen Erkenntnisstand verfügten.²¹³

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Schaffhauser Behörden ermittelten in jenen Fällen intensiv, in denen sie vermuteten, an Fluchthelfer heranzukommen, die von der Schweiz aus agierten (Fluchthilfen Wollheim/Wolf, Höfler/Meier). Zeigte es sich aber, dass die Fluchthelferinnen und Fluchthelfer vom deutschen Gebiet aus operierten (Fluchthilfen Ruf/Weiler, Heckendorf), war das Interesse der Schaffhauser Polizei dagegen gering.

211 Elsbeth Rosenfeld, *The four lives of Elsbeth Rosenfeld*, S. 132.

212 Interview mit Oskar Brunner vom 13. 1. 1999.

213 Den beiderseitigen Wissensstand umreissen folgende Dokumente am besten: BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g und BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Rapport der Polizeistation Thayngen an das Polizeikommando vom 27. 6. 1944.

